

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Donnerstag, den 18. Oktober 1906.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnementspreis pränumerando: Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelhe Nummer 6 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat, eingetragene in die Post-Zeitungsliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Ostpreußen 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle oder deren Raum 60 Pf., für politische und gesellschaftliche Vereine und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf., „Kleine Anzeigen“, das erste (selbstgedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf., Stellenangebote und Schlafstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphische Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Der Geist von Jena.

Die bürgerliche Presse hat den hundertjährigen Gedenktag der Vernichtung der altpreussischen Herrlichkeit durch die Schlacht von Jena dazu benutzt, zwischen den damaligen und heutigen preussischen Zuständen allerlei Vergleiche anzustellen und daraus in dramatisierenden Worten, die an die Prahlereien der preussischen Hoffstrazen und Generale vor dem Schlachttage von Jena-Kuersiedt erinnern, die Folgerung zu ziehen, der Vorfall von Jena sei im Grunde nur eine ganz nebensächliche Episode in dem glänzenden Aufstieg des preussischen Staates gewesen; auf Jena wäre alsbald Leipzig und später der glorreiche Tag von Sedan gefolgt, und heute marschiere Preußen, der Welt voran, an der Spitze der westeuropäischen Kulturstaaten. Besonders hat sich die konservative Presse das Grandiose an Geschichtsfälschung und junkerlichem Dinkel geleistet. Unter Bezugnahme auf die sogenannten „Beweise“ der bekannten Goltzschen Schrift „Von Korbach bis Jena und Kuersiedt“ sah sie die Schuld an der Katastrophe von Jena und ihren Folgen nicht der Unfähigkeit Friedrich Wilhelms III., nicht der Korruption und Verständnislosigkeit seiner diplomatischen Ratgeber, nicht der feindlichen Rückständigkeit des damaligen preussischen Heeres und der Verwaltungsinstitutionen zu, sondern der seichten Auffklärung in den oberen, dem Mangel an Nationalgefühl und Vaterlandsliebe in den unteren Volksschichten. Nicht das den damaligen preussischen Staat und sein Heer beherrschende Junkertum haben nach der tiefgründigen Geschichtsauffassung der in den agrarkonservativen Redaktionen sitzenden Historiker die Schmach von Jena und den Zusammenbruch der verfaulten altpreussischen Staatsherrlichkeit verschuldet, sondern die damalige von Frankreich und England herübergetragene liberale Zeitströmung mit ihrer falsch verstandenen Humanität. Deshalb ist denn auch, wie der „Reichsbote“ und die „Deutsche Tageszeitung“ versichern, das beste Vorbeugungsmittel gegen ein „zweites Jena“ die Bekämpfung der heutigen Liberalen und demokratischen Anschauungen: die Abhebung der rationalistischen Pastoren, die Stärkung des Militarismus und der preussischen Königstreue, die Erhaltung des feudalen Offizierskorps und vornehmlich der Schutzherr in der Landwirtschaft siedenden Volkstraft — durch hohe Getreide- und Viehzölle.

Sogar das „hochentwickelte Pflichtgefühl“, die „strenge Rechtschaffenheit“, der „große Charakter“ eines Friedrich Wilhelm III. fand höchste Verwunderung — desselben Königs, der an dem gleichen Tage, an dem Napoleon Degen, Schärpe und Orden vom Grabe Friedrichs II. nehmen und als Auktionen nach Paris schicken ließ, an den „Korinthischen Parvenue“ einen Brief mit folgender Ansprache richtete: „Sie sind zu gerecht, mein Herr Bruder, um mich des unüberlegten Bruches des Bundes anzuklagen, das meine persönliche Reigung für Sie mir doppelt teuer macht; Sie sind zu groß, als daß das Ergebnis eines einzigen Tages Sie veranlassen könnte, mich geringer zu schätzen“, und der dann vierzehn Tage später dieser Waise ein weiteres Schreiben folgen ließ mit der schönen Versicherung: „Es ist süß für mich, mein Herr Bruder, von diesem Augenblick an meinen aufrichtigen Wunsch, Sie zu nähren, durch einen Beweis des Vertrauens zu bekunden, und ich glaube ihn Ew. Majestätlichen Majestät dadurch zu geben, daß ich nicht einmal die Zeichnung des Friedensvertrages abwartete, um den Marsch der russischen Truppen aufzuhalten. Ich bin von dem wärmsten Wunsche beseelt, daß Ew. Majestät in meinen Palästen in einer Weise behandelt und empfangen werden, die Ihnen angenehm sein muß und ich habe deshalb eifrig alle die Maßnahmen getroffen, welche die Umstände gestatten.“

Fehlte der konservativen Presse nicht jedes Verständnis für die heutige politische Situation und die Lächerlichkeit ihrer geschwollenen Deklamationen, sie hätte sich diese alberne Geschichtsklitterung kaum leisten können; denn die wenige Tage vor dem hundertjährigen Gedenktag von Jena erschienenen Denkwürdigkeiten des Fürsten Hohenlohe bedeuten in ihrer Art für unsere sogenannten maßgebenden Kreise auch ein Jena, indem sie diese Kreise in einer Beleuchtung zeigen, die schwerlich geeignet ist, den Respekt vor den „Großen“ des deutschen Volkes zu erhöhen. Fast nirgends bei diesen hohen „Diplomaten“ und „Schlachtenlenkern“ findet sich eine tiefere Auffassung der geschichtlichen Entwicklung, nirgends eine Hintansetzung der eigenen Interessen hinter denen des Reiches, nirgends ein Aufgehen des eigenen Ichs in dem Streben für ein großes Ziel. Überall kleinliche Eitelkeit, Streberei, Intrige und Klatsch. Selbst bei der vielbesungenen Gründung des neuen Deutschen Reiches vermögen sich die gefeierten Reichsgründer nicht über ihre kleinlichen dynastischen Interessen zu erheben, und ihre Zustimmung muß ihnen teilweise erst durch Intrigen, durch kleinliche Schmeicheleien und Jugeländnisse an ihre Regenteneitelkeit abgerungen und abgeschachert werden.

Doch nicht nur die Hohenloheschen Memoiren zeigen, wie sehr noch im „wiedergeborenen“ neuen Deutschen Reich, und speziell in Preußen, der Geist von Jena herrscht. Fast noch deutlicher offenbart sich das in einem jüngsten Ereignis, das viel belacht und bespöttelt wird, und das doch in seiner Eigenart für die preussische Verwaltung, für die Psychologie und die Auf-

fassung seiner Beamtenenschaft von symptomatischer Bedeutung ist: der Ueberfall auf das Köpenicker Rathaus. Gewiß verdient der geniale Trick, durch den ein schlauer Gauner der Köpenicker Stadtverwaltung 4000 Mark abgezwickelt hat, das Hohngelächter, den er hervorruft; aber damit ist die Sache nicht erschöpft. Der Streich ist eine blutige Satire auf unsere noch vor wenigen Tagen in den höchsten Töne geprüfene Kulturerzengenschaft seit Jena und das spöttische Gelächter, das in Deutschland und dem gesamten Auslande erschallt, das trifft nicht die paar direkt Beteiligten an der hochtönigen Affäre, das trifft das heutige Regierungssystem in Preußen und den in seinen Verwaltungsorganen herrschenden Geist. Jedenfalls ist der Hauptakteur in der lustigen Posse ein viel feinerer Kenner der durch den Militarismus und die preussische Verwaltungspraxis gezüchtete Beamtenpsychologie, als alle die politischen Genies zweifelhafter Art, die dieser Tage in konservativen Blättern über den spezifisch preussischen Geist philosophierten. Der Gauner hat durch seine Tat den schönen Satz „Deutschland in der Welt voran, Preußen in Deutschland voran“ noch viel feiner psychologisch illustriert, wie einst Bogol den Geist des russischen Beamtentums durch seinen „Revisor“.

Man verfolge nur die Einzelheiten des prächtigen Satirspiels.

Der geniale Gauner verschafft sich als Kenner der psychischen Dualitäten der preussischen Beamtenenschaft und des königstreuen frommen Bürgertums zunächst eine Gardeoffiziersuniform. Zwar entspricht diese nicht ganz den Vorschriften. Es fehlt der Helm und an der dafür als Ersatz mitgenommenen Dienstmütze ist keine Kolarde; doch das geniert den Gauner nicht, er kennt den hohen Respekt des ehrbaren Bürgers vor der Militäruniform, und rechnet mit diesem Faktor. Ausgestaffelt mit dieser Uniform geht er, wie der „Lokal-Anzeiger“ berichtet, nach der Militärschwimmmanntal am Plögeensee. In sehr energischer Weise erteilt er den Befehl: „Die abgelöste Wache hat sofort meinem Befehl zu folgen, um auf allerhöchste Anordnung des Kaisers eine Verhaftung vorzunehmen.“ Die Mannschaft folgt unbedingt diesem dienstlich erteilten Befehl. Der wachhabende Unteroffizier wird entlassen, und die Soldaten rücken unter Führung des Hauptmanns in der Richtung nach Berlin ab. Kurz darauf trifft die kleine Abteilung auf die Mannschaft einer gleichfalls abgelösten Schießstandswache des 4. Garde-regiments. Der angebliche Hauptmann läßt die Soldaten heranzufen und befiehlt ihnen, sich den Füßleren anzuschließen. Sie folgen ebenfalls, dann läßt der vermeintliche Offizier die Soldaten scharf laden und ihre Seitengewehre aufspannen. Der Trupp marschiert zum Bahnhof Butlißstraße und fährt mit der Eisenbahn nach Köpenick. Auf dem dortigen Bahnhofe erlaubt sich der anführende Gefreite dem Vorgesetzten zu bemerken, daß sämtliche Mannschaften ohne Mittagsmahl sind. Der Hauptmann läßt nun die Gewehre zusammenstellen und ordnet in einer Gastwirtschaft die Beföstigung der Mannschaften an. Dann marschiert der Trupp nach dem Rathaus und befehlt auf Befehl des vermeintlichen Hauptmanns die Eingänge. Kein Soldat wagt zu widersprechen. Blindlings folgen sie dem Befehl, gemäß der ihnen eingetrichterten Lehre nicht zu denken, sondern gehorchen jeden Befehl ihrer Offiziere, mag dieser lauten wie er will, zu befolgen. Was könnten sie auch machen? Wäre der Offizier ein wirklicher Hauptmann gewesen, hätte er in höherem Auftrage gehandelt, jeder Soldat, der sich geweigert hätte, wäre zu schweren, langjährigen Strafen verurteilt worden, muß doch der Soldat sogar die Befehle irrsinniger Vorgesetzter ausführen.

In Köpenick sammelt sich vor dem Rathaus eine Menschenmenge an. Von Mund zu Mund geht das Gerücht, der Bürgermeister solle verhaftet werden auf Befehl des Kaisers. Gar manches ehrfame Bürgerlein weiß, daß der Kaiser nicht das Recht hat, Zivilpersonen verhaften zu lassen; doch keiner wagt etwas zu unternehmen; keiner hält auch, obgleich eigentlich eine Majestätsbeleidigung in der Annahme liegt, der Kaiser könne etwas Befehlswidriges ausführen lassen, die kaiserliche Kabinettsorder für unmöglich. Alle diese ehrfamen Bürger glauben, daß der Kaiser eine derartige Order tatsächlich erlassen haben könne.

Und dann der Herr Bürgermeister von Köpenick. Er selbst hat seine Verhaftung dem Verichteratter des „Lokal-Anzeigers“ geschildert. Seine Aussage finden die Leser in dem Artikel „Ein Geniestreich“ in der heutigen Nummer wiedergegeben.

Der Bürgermeister muß als Rechtskundiger wissen, daß eine derartige Verhaftung, wie der Hauptmann sie ausführen will, gesetzlich nicht zulässig ist, doch auch er hält nicht für unwahrscheinlich, daß der Kaiser den Befehl erteilt hat und als Referveoffizier geht sein Respekt vor der Uniform des Herrn Gardehauptmanns soweit, daß auch er sich willig in dessen seltsame Anordnungen fügt. Und wie er folgt der Raffenerbandant von Billberg dem Herrn Hauptmann.

Nebenbei bemerkt — das ist nicht minder kennzeichnend für die Gefährlichkeit des Militarismus — haben die heute vormittag vernommenen Soldaten auf Befragen ausgefagt, daß sie bereit gewesen wären und sich verpflichtet gefühlt hätten, jeden Befehl, auch die schärfsten Mahregeln ihres vermeintlichen Vorgesetzten auszuführen, unter Umständen

auch den Befehl, den Bürgermeister niederzuschicken.

Und noch zwei andere Vorkommnisse dürfen zur Vervollständigung der Charakteristik nicht unerwähnt bleiben. Als die Gendarmerie und Polizei in Köpenick das Rathaus von Grenadieren besetzt sieht, greift sie eingeordnet des weisen Spruches „Ruhe ist des Bürgers Pflicht“ sofort aus eigenem Antriebe ordnend ein und regelt, ohne sich um die Vorgänge im Rathaus zu kümmern, den Verkehr vor dem Rathaus und in den angrenzenden Straßen. Und eine noch köstlichere Szene spielte sich im Rathaus selbst ab. Der Polizeieinspektor weiß gerade im Rathaus, um sich einen kurzen Urlaub für ein Bad zu nehmen. Als er seinen Vorgesetzten findet, läßt gerade der vermeintliche Hauptmann dessen Verhaftung vornehmen. Der Polizeieinspektor findet das ganz in Ordnung und trägt nun kurz entschlossen seine Bitte dem Herrn Hauptmann vor, der ihm gütigst mit einer nonchalanten Handbewegung die Erlaubnis erteilt. Auch dieser, wahrscheinlich ebenfalls aus dem Militärstande hervorgegangene Beamte hält also die Kabinettsorder für etwas Selbstverständliches, und ordnet sich sofort der Hauptmannsuniform unter.

Die Köpenicker Vorgänge sind eine Vorfstellung der preussischen Verhältnisse vor der ganzen Welt, eine Blamage, die uns viel tiefer in den Augen des Auslandes herabsieht, als verlorene Schlachten. Die ausländische Presse spottet, ihre Karikaturisten finden einen höchst lohnenden Stoff. Und mit Recht! Denn in keinem anderen europäischen Kulturstaat wäre ein derartiger Vorfall möglich. Er kann nur in Deutschland, vielleicht sogar nur in Preußen passieren. Kein Hauptmann fände in England, Frankreich, Belgien oder Holland ohne weiteres bei fremden Soldaten jenen widerstandslosen Stadabergehorsam, und wenn er gegen einen Bürgermeister derartig auftreten wollte, würde dieser energisch entgegenkommen: „Der König hat absolut nicht das Recht, mich verhaften zu lassen. Er mag sich zunächst an die Gerichte wenden!“ Und er würde sich dann an seine Beamten mit der Aufforderung wenden: „Nehmen Sie den Hauptmann fest, er muß übergeschnappt sein.“

Das sieht auch teilweise die liberale Presse ein. Das „Berliner Tageblatt“ schreibt z. B. in seiner gestrigen Abendnummer:

„Man hat gerade in diesen Tagen sich der Schlacht bei Jena und des ihr folgenden Zusammenbruchs des preussischen Staates erinnern müssen. Auch vor hundert Jahren genügten einige französische Fahnen, um die Kommandeure von Magdeburg, Spandau und anderen preussischen Festungen zur Uebergabe zu bringen. Der blinde Gehorsam war dem Soldaten so in Fleisch und Blut übergegangen, daß er selbst die Befehle des Feindes respektierte. Damals trachte der Abolitionismus kläglich zusammen. Was dort eine weltgeschichtliche Tragödie war, ist hier zur lokalen Komödie geworden. Aber in den Worten und der Denkungsart der handelnden Personen ist kaum ein Unterschied zu spüren. Der Absolutismus in Preußen muß überwunden werden, nicht durch Gesetze allein, sondern durch das Freiheitsgefühl des Volkes, das ist die Lehre von Köpenick. Heute ist die Uniform der Zeitlich, vor dem alle Manneswürde und aller Mannesmut in ein Raufgeloch kriechen.“

Das ist richtig. Der Geist von Jena herrscht noch heute wie ehemals im „Kulturstaat“ Preußen. Er ist nicht ausgestorben, nur etwas überflüssig. Aber trägt nicht an dieser Rückständigkeit, an dieser Vergötterung eines feudalen Militarismus das preussische „gebildete“ Bürgertum die Hauptschuld, das unter dem Kampfe gegen den Militarismus vielfach nichts anderes versteht als das Eintreten dafür, daß auch die Söhne jüdischer Kommerzienräte als Offiziere zugelassen werden; wenn sie die Mittel dazu haben, selbst in den feudalen Kavallerieregimentern.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 17. Oktober.

Blamiert bis auf die Knochen!

Die tolle Komödie von Köpenick, die in der Geschichte des Gaunertums ebenso vereinzelt dastehen dürfte, wie in der Geschichte uniformfähriger Schildebürger, hat in der Presse bereits ein schallendes Echo gefunden. Die meisten Blätter haben die erste Seite dieser unerhörten Burleske richtig herausgefunden. So schreibt die „Volks-Zeitung“:

„Die Komödie von Köpenick mag in Berlin, in ganz Deutschland, ja in der ganzen zivilisierten Welt ein unaussprechliches Gelächter erregen. Hätte ein Possendichter ein ähnliches Intermezzo erdacht, man hätte ihm ernstlich zu verzeihen gegeben, daß auch das Recht, Willkür für die Bühne zu erfinden, seine Grenzen habe. Er möge doch die Welt mit derartigen Ausgeburten einer hinverbrannten Phantasie verkönnen. Und doch hat sich gestern in Köpenick alles so zugetragen, wie es uns selbst in der wichtigsten Posse unerhört vorkommen würde!“

Ein dunkler Ehrenmann, der ausfiehl, „als wäre er direkt aus dem Juchthaus gekommen“, wickelt sich in eine preussische Hauptmannsuniform. Sofort erhält er dadurch die Befugung über ein Kommando von zwölf Mann Militär, die vom Zegeler Schießplatz nach Hause marschieren. Diese Truppe führt der Hauptmann nach Köpenick. Er besetzt das Rathaus. Er verhaftet den Bürgermeister und einen anderen Beamten. Er läßt die beiden nach Berlin eskortieren, nach der Hauptwache. Unterdessen raubt er die Köpenicker Stadtkasse aus und herbeist unbelästigt und ungehört mit der Eisenbahn. In Berlin entdeckt man, daß ein Schwindler einen der

schaffen. Was über die Angelegenheit verlautet, sind lediglich Mitteilungen der Presse, die des amtlichen Hintergrundes entbehren. Wir gehen wohl in der Annahme nicht fehl, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ binnen kurzem veranlaßt werden wird, aus der Voruntersuchung zu veröffentlichen, was überhaupt veröffentlicht werden kann. Freilich wird sich diese amtliche Veröffentlichung im großen und ganzen auf die Mitteilung des negativen Ergebnisses der amtlichen Untersuchung beschränken müssen.“

Das wäre in der Tat eine famose Aufklärung, die nur das negative Resultat der Untersuchung veröffentlicht. Gerade die positiven Ergebnisse interessieren die Öffentlichkeit und die Volksvertretung!

Eine „Der Hohenlohe“.

In einem nationalliberalen Blatte war im Anschluß an die Veröffentlichungen der Tagebuchaufzeichnungen Hohenlohes angeregt worden, eventuell durch Schaffung eines Gesetzes künftig die Veröffentlichung ähnlicher Aufzeichnungen zu verhindern. Demgegenüber erklärt die „Deutsche Tages-Ztg.“ ein solches Gesetz für „schlechthin unmöglich“. Schon die Fassung eines solchen Gesetzes würde die größten Schwierigkeiten machen. Außerdem würde dasselbe in alte Familienrechte eingreifen und den Richter vor die ungeliebte schwierige Frage stellen, in jedem Einzelfalle zu entscheiden, ob die Veröffentlichung strafbar sei. Solche Veröffentlichungen müsse man dem allgemeinen Urteil überlassen. Wollte man sich dagegen sichern, so gebe es kein anderes Mittel, als in der Auswahl der höchsten Beamten überaus vorsichtig zu sein und nur solche Männer ins Auge zu fassen, von denen man nach ihrer ganzen Vergangenheit und Eigenart erwarten darf, daß sie häufiger oder bedenklicher Indiskretionen nicht fähig sind.

Was die von dem Agrarierblatt empfohlene sorgliche Auswahl anlangt, so sollte es sich doch daran erinnern, daß auch Fürst Bismarck im Jahre 1866 keine Indiskretionen über den russischen Räderverleumdungsvertrag beging, von denen der „Reichs-Anzeiger“ damals erklärte, daß sie „ihrer Natur nach zu den strengsten Staatsgeheimnissen gehörten“ und von denen damals die „Köln. Ztg.“ bemerkte, daß sich das „Herz des deutschen Volkes bei dem Gedanken zusammenkrampfte“, daß die „verblendeten und gewissenlosen sogenannten Freunde Bismarcks“ einen solchen Einfluß auf den Säkularmenschen auszuüben vermöchten!

Zwei Urteile der Militärjustiz!

Die beiden Reservisten Martin und Geißler wurden am 13. September vom Kriegsgericht in Dresden zu der ungemessen harten Strafe von zwei Jahren bzw. sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Den Angeklagten wurde zur Last gelegt, einen Vorgesetzten beleidigt und sich tätlich an ihm vergewaltigt zu haben. Der Angeklagte liegt folgender Sachverhalt zugrunde. Im Frühjahr d. J. brach in dem Betriebe, in welchem die beiden Angeklagten beschäftigt waren, ein Streik aus, in dessen Verlauf der Arbeitswillige Jähring dort eintraf. Bei der diesjährigen Frühjahrskontrollversammlung erschienen nun neben Martin und Geißler auch der Arbeitswillige Jähring. Dieser war Unteroffizier der Reserve und in seiner Eigenschaft als solcher mit dem Aufstellen der Mannschaften beauftragt worden, wobei er mit einer weißen Armbinde als Vorgesetzter gekennzeichnet war. Ohne jeden Zwischenfall verließ die Kontrollversammlung. Auf dem Rückwege von dieser traf nun unterwegs der Arbeitswillige Jähring die beiden Streikenden. Er behauptet nun, von den beiden verhöhnt und von Martin absichtlich angetroffen worden zu sein, auch sollen sie ihn Lump und Schuft genannt haben. Geißler kann sich an diesen Vorfall nicht mehr erinnern, da er sinnlos betrunken gewesen sei, was auch durch Zeugen bestätigt wird. Martin bestreitet mit aller Entschiedenheit, daß er den Arbeitswilligen angetroffen habe. Uebereinstimmend betonen die beiden Angeklagten, daß Jähring schon früher einmal gedauert habe, er warte nur auf eine Gelegenheit, um den Martin gründlich hineinzulegen zu können. Auch sind sich die beiden, Martin und Geißler gar nicht bewußt gewesen, daß Jähring ihr Vorgesetzter sei, denn sie haben keine weiße Armbinde bei ihm gesehen. Bei der Verhandlung vor dem Kriegsgericht wurde damals eine ganze Reihe Entlastungszeugen nicht vereidigt wegen angeblicher Voreingenommenheit. Und so erfolgte damals die Verurteilung der beiden Angeklagten zu den oben erwähnten Strafen von zwei Jahren bzw. sechs Monaten Gefängnis. Gegen dieses Urteil haben beide Berufung eingelegt, und so kam die Sache am Dienstag erneut vor das Oberkriegsgericht. Hier wurde nun ein wesentlich anderes Bild zutage gefördert, indem fast alle Aussagen zugunsten der Angeklagten ausfielen. Auch wurden hier alle Zeugen vereidigt. Nach mehrstündiger Vernehmung wurde das kriegsgerichtliche Urteil aufgehoben und die beiden Angeklagten wegen einfacher Beleidigung eines Vorgesetzten zu je sechs Wochen mittleren Arrest verurteilt.

Also erst zwei Jahre bzw. sechs Monate Gefängnis und nun jeder sechs Wochen mittleren Arrest!

Die prompte Reichsregierung. Einige Danziger Stadtväter ordnete wollen in der nächsten Stadtverordnetenversammlung den Magistrat auffordern, einen Antrag beizutreten, der von der Regierung zur Linderung der Fleischsteuerung die Öffnung der Grenzen fordert. Solche Anträge sind bereits im Jahre 1902 und im Jahre 1903 von den städtischen Behörden an die Reichsregierung gestellt worden — doch auf Antwort wartet der Danziger Magistrat immer noch.

Rürnbergers Krawall-Prozesse. Gegen alle streikenden Arbeiter der Unionwerke, die am 17. August bei dem ersten Zusammenstoß in der Regensburgerstraße zugegen waren, schwebt eine Untersuchung wegen Landfriedensbruchs. Da ihnen nichts weiter als die bloße Anwesenheit in der Regensburgerstraße zur Zeit des Krawalls, aber keine Gewalttätigkeit nachgewiesen werden kann, beschränkt sich die Anklage auf ein Vergehen des Landfriedensbruchs, das nicht das Schwurgericht, sondern die Strafkammer beschäftigen dürfte. Nachdem in dem vor einigen Tagen zu Erde gelangenen ersten Prozeß die Geschworenen die Frage auf Landfriedensbruch verneinten, dürfte eigentlich gegen die übrigen Angeklagten die Untersuchung sofort eingestellt werden; aber es ist fraglich, ob die gelehrten Richter sich um den Spruch des Schwurgerichts kümmern.

Warnung vor Südafrika. Ein Bekannter schreibt uns aus Kapstadt: Im Kaplande, wie überhaupt in Britisch Südafrika, gehen die Geschäfte augenblicklich schlecht; allangelegene Leute ernähren sich nur mit Mühe und Sorgen. Wer mit Kapitalbesitz einwandert, bringt sein Geld sehr rasch an den Mann, aber das Herbeinkommen fällt sehr schwer. Die während des Krieges zu einer Schwundhöhe gelangenen Häuserwerte fielen rasch und gehen immer mehr zurück, so daß bei den häufiger werdenden Zwangsversteigerungen der hypothekarischen Wert erzielt wird. Die arbeitende Bevölkerung muß aus drei Arbeitstagen in der Woche ihren Unterhalt fristen; ganze Scharen sind arbeitslos und viele Weiber fronen im Tagelohn zu Kaffernhöfen. Viele arbeitsame, einst wohlbemittelte deutsche Handwerker würden, wenn sie die Interessen bedrückten könnten, in ihr Vaterland heimkehren. Es ist also vor der Auswanderung nach Südafrika zu warnen. Wer einen festen Kontrakt einget, bedinge mindestens 200 R. pro Monat aus und sichere sich freie Rückfahrt.

Wer gewohnt ist, den Mund offen zu haben, kann unter Umständen in schlimmen Verdacht kommen. Das mußte der Reichsminister

nitz bei der Staatsregierung zu benutzieren! So sieht's aus mit der Duldsamkeit, mit der Achtung der Religions- und Meinungsfreiheit bei Deutschlands Liberalen. Und dabei zählt die „Voss. Ztg.“ beinahe noch zu den sogenannten „anfälligen“ Blättern des Liberalismus. In der Tat ist im „Berliner Tageblatt“ z. B. die Hege noch um verschiedene Grade wüster.

In diesem Augenblick ist es von Interesse, zu erfahren, wie liberale Blätter es ehemals über solche Bedrückungen der Glaubensfreiheit schrieben. Zwar ist die (auch in unseren Reihen vielfach verbreitete) Mär von einer rühmlichen Vergangenheit des deutschen Liberalismus weiter nichts als eben ein Märchen. Auch als der deutsche Liberalismus auf der Höhe seines Ansehens stand, als er z. B. im preussischen Abgeordnetenhaus — Anfang der 60er Jahre — circa 250 Abgeordnete zählte, denen die anderen Parteien insgesamt nur etwa 140 Mann entgegen zu stellen hatten — auch da war er genau so lafaienthaft wie heute; jeder, der sich ein wenig in die Geschichte jener Zeit vertieft, bemerkt das bald. Aber er war doch noch nicht bis zu der Stufe der Gemeinheit gesunken, den Staatsanwalt anzurufen zur Verfolgung von Taten, die gerade der Liberalismus auf Grund seiner Prinzipien nachdrücklich schützen mußte. Im Gegenteil, gegen Unrecht und Bedrückung fand er damals noch markige Töne — die freilich, weil den Worten nie die Tat entsprach, in ihren Konsequenzen sich auch nur als Dummbug erwiesen. Immerhin lohnt der Vergleich.

In der Broschüre des ehemals sehr bekannten liberalen Schulmanns und Politikers Eduard Sad (zuletzt Redakteur an der „Frankf. Ztg.“) „Beiträge zur Schule im Dienste für die Freiheit“ lesen wir auf Seite 30:

„Wen sahste nicht der Menschheit ganzer Jammer an.“ schrieb im Jahre 1870 ein Korrespondent der (liberalen) „Augsburger Allgemeinen Zeitung“, „wenn er die Wutausbrüche und Hentlerlaunen eines Rurawieff, Potapoff und anderer Verleugere asiatischer Justizpolitik geschildert fand! Alle diese Einzelheiten werden aber überboten durch die Wirtshaft auf einem Gebiete, welches die heiligsten und für unantastbar gehaltenen Rechte nicht bloß des Angehörigen eines zivilisierten Staates, sondern jedes Menschen, auch des verachteten Paria, in sich schließt: auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts. Hier übersteigt die raffinierte Korruption, die verworfene geistige Notzucht in der Tat jeden Begriff, welchen man seit Jahrhunderten bis heute zur Ehre des menschlichen Geschlechts festgehalten hat. Alle Grausamkeiten und Gewalttätigkeiten heidnischer Tyrannen, von denen die Geschichte meldet, erscheinen wie Kinderpiel gegen Schlägenereist im Vergleich mit dem fluchwürdigen System, welches unter der Regierung Kaisers Alexander II. durch den zügellosen Terrorismus einer wahren Molochpartei zur Geltung und Durchführung gelangt ist, und heute mit wütendem Eifer an der geistigen Verwüstung, Entkräftung, ja man kann und muß sagen Entmenslichung der jungen Generation einer lebens- und entwicklungsunfähigen, seit einem Jahrtausend an der europäischen Kultur teilnehmenden Rationallität arbeitet.“

„Oder wo hätte man in historischen Zeiten schon davon gehört, daß eine Regierung die privatliche Erteilung von elementarem Unterricht in der Muttersprache und in der christlichen Religion mit Strafe bedroht und belegt?“

„Alles das... wird seit längerer Zeit... in Polen mit unübertroffener Schamlosigkeit getan und getrieben. Das System ist noch dadurch verschärft, daß der Unterricht nicht in der Muttersprache der Schüler, sondern in einer Sprache erteilt wird, die jedem polnischen Kinde von Natur verfehlt, durch ihre fremdartige Schreibung schwer zu erlernen... ist. Sogar für den Unterricht in der Religion, wobei tiefes Verständnis und innigstes leutsch-familienhaftes Gefühl in Anspruch genommen wird, hat man jetzt die fremde Sprache des Unterdrückten vorgegeschrieben. Die vergiftende Wehklage jehrscher Terrorismus an entzündbaren Gemütern; man kann danach begehen, wie in polnischen Herzen fanatische Bigotterie und irreligiöser Haß und Mordlust dicht aneinander wohnen. Um jeder Verhöhnung humanen Gefühls die Krone aufzusetzen, ist man in neuester Zeit so weit gegangen, den Schülern auch in ihren Erholungspausen den Gebrauch der Muttersprache zu untersagen; sie müssen sich russisch amüfieren...“

„Das absolutistische Raffinement des russischen Systems hat auch dafür gesorgt, daß kein Unterthan seine Kinder etwa durch unkontrollierten Privatunterricht oder durch Erziehung im Auslande den Wirkungen dieser des Ramens unwürdigen „Bildungsanstalten“ entziehe... Einerseits ist jedes Staatsamt und jede, wenn auch noch so bescheidene öffentliche Stellung nicht mehr ohne Kenntnis des Russischen auszufüllen... andererseits wird die Berufung und Tätigkeit inländischer und ausländischer Privatlehrer und Erzieher in den wohlhabenderen Familien von seiten der Regierung in jeder irgend erreichbaren und kontrollierbaren Richtung aufs äußerste erschwert...“

So der liberale Verächtertitel, das liberale Blatt im Jahre 1870. Es mag ja zweifelhaft sein, ob er seiner Enttäuschung ebenso scharfen Ausdruck gegeben hätte, wenn es sich um Taten einer deutschen Regierung gehandelt hätte. Bemerkenswert ist aber, daß der liberale Redakteur Sad — im Jahre 1877 — an diesen Bericht die Worte knüpfte:

„Ich finde das alles so selbstverständlich, so folgerichtig, daß ich nicht zu begreifen vermag, wie man vernünftigerweise etwas anderes, wie man das Gegenteil erwarten kann. Noch nie hat sich eine Tyrannenherrschaft mit der Volksschulbildung befreundet können; immer noch hat jedes persönliche Regiment die geistige und sittliche Entwicklung eines Volkes so viel als möglich niederzuhalten und zu verderben gesucht. Sie haben's nur nicht gewagt, die Tyrannen, bis an die äußerste Grenze der Menschlichkeit zu gehen, und alles, was sie laut unserer gefälschten Geschichte für die Volksschulbildung getan, waren nur möglichst geringe Zugeständnisse, die sie machten, aus Furcht, der nicht zu fesselnde Geist könne über sie hinwegschreiten.“

Im Ton und im Ausdruck ist doch ein Unterschied zwischen den Liberalen von einst und denen von jetzt. Heute denunzieren sie den, der sich gegen die Unterdrückung der Muttersprache wehrt, beim Staatsanwalt.

Deutsches Reich.

„Aufklärung“ über den Fall Fischer.

Zu der Haftentlassung des Toppel-Stipendiaten schreibt die „Deutsche Tages-Ztg.“: „Die Verhaftung würde sicher nicht erfolgt sein, wenn man nicht von ihrer unbedingten Notwendigkeit überzeugt gewesen wäre. Diese Ansicht muß bis zum Beweise des Gegenteiles festgehalten werden, das ist ein selbstverständliches Gebot der Loyalität gegen die in Frage kommenden Behörden und Offiziere. Ein freimütiges Blatt verlangt mit ziemlicher Entschiedenheit die amtliche Veröffentlichung des tatsächlichen Ergebnisses der Voruntersuchung. Das Verlangen erscheint insofern berechtigt, als man erwarten darf, daß an derselben halbamtlichen Stelle, wo damals die Verhaftung des Majors Fischer mitgeteilt wurde (in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung) auch die Haftentlassung und ihre Begründung verkündet wird. Bisher ist das nicht ge-

schaffen. Was über die Angelegenheit verlautet, sind lediglich Mitteilungen der Presse, die des amtlichen Hintergrundes entbehren. Wir gehen wohl in der Annahme nicht fehl, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ binnen kurzem veranlaßt werden wird, aus der Voruntersuchung zu veröffentlichen, was überhaupt veröffentlicht werden kann. Freilich wird sich diese amtliche Veröffentlichung im großen und ganzen auf die Mitteilung des negativen Ergebnisses der amtlichen Untersuchung beschränken müssen.“

Das wäre in der Tat eine famose Aufklärung, die nur das negative Resultat der Untersuchung veröffentlicht. Gerade die positiven Ergebnisse interessieren die Öffentlichkeit und die Volksvertretung!

Eine „Der Hohenlohe“.

In einem nationalliberalen Blatte war im Anschluß an die Veröffentlichungen der Tagebuchaufzeichnungen Hohenlohes angeregt worden, eventuell durch Schaffung eines Gesetzes künftig die Veröffentlichung ähnlicher Aufzeichnungen zu verhindern. Demgegenüber erklärt die „Deutsche Tages-Ztg.“ ein solches Gesetz für „schlechthin unmöglich“. Schon die Fassung eines solchen Gesetzes würde die größten Schwierigkeiten machen. Außerdem würde dasselbe in alte Familienrechte eingreifen und den Richter vor die ungeliebte schwierige Frage stellen, in jedem Einzelfalle zu entscheiden, ob die Veröffentlichung strafbar sei. Solche Veröffentlichungen müsse man dem allgemeinen Urteil überlassen. Wollte man sich dagegen sichern, so gebe es kein anderes Mittel, als in der Auswahl der höchsten Beamten überaus vorsichtig zu sein und nur solche Männer ins Auge zu fassen, von denen man nach ihrer ganzen Vergangenheit und Eigenart erwarten darf, daß sie häufiger oder bedenklicher Indiskretionen nicht fähig sind.

Was die von dem Agrarierblatt empfohlene sorgliche Auswahl anlangt, so sollte es sich doch daran erinnern, daß auch Fürst Bismarck im Jahre 1866 keine Indiskretionen über den russischen Räderverleumdungsvertrag beging, von denen der „Reichs-Anzeiger“ damals erklärte, daß sie „ihrer Natur nach zu den strengsten Staatsgeheimnissen gehörten“ und von denen damals die „Köln. Ztg.“ bemerkte, daß sich das „Herz des deutschen Volkes bei dem Gedanken zusammenkrampfte“, daß die „verblendeten und gewissenlosen sogenannten Freunde Bismarcks“ einen solchen Einfluß auf den Säkularmenschen auszuüben vermöchten!

Zwei Urteile der Militärjustiz!

Die beiden Reservisten Martin und Geißler wurden am 13. September vom Kriegsgericht in Dresden zu der ungemessen harten Strafe von zwei Jahren bzw. sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Den Angeklagten wurde zur Last gelegt, einen Vorgesetzten beleidigt und sich tätlich an ihm vergewaltigt zu haben. Der Angeklagte liegt folgender Sachverhalt zugrunde. Im Frühjahr d. J. brach in dem Betriebe, in welchem die beiden Angeklagten beschäftigt waren, ein Streik aus, in dessen Verlauf der Arbeitswillige Jähring dort eintraf. Bei der diesjährigen Frühjahrskontrollversammlung erschienen nun neben Martin und Geißler auch der Arbeitswillige Jähring. Dieser war Unteroffizier der Reserve und in seiner Eigenschaft als solcher mit dem Aufstellen der Mannschaften beauftragt worden, wobei er mit einer weißen Armbinde als Vorgesetzter gekennzeichnet war. Ohne jeden Zwischenfall verließ die Kontrollversammlung. Auf dem Rückwege von dieser traf nun unterwegs der Arbeitswillige Jähring die beiden Streikenden. Er behauptet nun, von den beiden verhöhnt und von Martin absichtlich angetroffen worden zu sein, auch sollen sie ihn Lump und Schuft genannt haben. Geißler kann sich an diesen Vorfall nicht mehr erinnern, da er sinnlos betrunken gewesen sei, was auch durch Zeugen bestätigt wird. Martin bestreitet mit aller Entschiedenheit, daß er den Arbeitswilligen angetroffen habe. Uebereinstimmend betonen die beiden Angeklagten, daß Jähring schon früher einmal gedauert habe, er warte nur auf eine Gelegenheit, um den Martin gründlich hineinzulegen zu können. Auch sind sich die beiden, Martin und Geißler gar nicht bewußt gewesen, daß Jähring ihr Vorgesetzter sei, denn sie haben keine weiße Armbinde bei ihm gesehen. Bei der Verhandlung vor dem Kriegsgericht wurde damals eine ganze Reihe Entlastungszeugen nicht vereidigt wegen angeblicher Voreingenommenheit. Und so erfolgte damals die Verurteilung der beiden Angeklagten zu den oben erwähnten Strafen von zwei Jahren bzw. sechs Monaten Gefängnis. Gegen dieses Urteil haben beide Berufung eingelegt, und so kam die Sache am Dienstag erneut vor das Oberkriegsgericht. Hier wurde nun ein wesentlich anderes Bild zutage gefördert, indem fast alle Aussagen zugunsten der Angeklagten ausfielen. Auch wurden hier alle Zeugen vereidigt. Nach mehrstündiger Vernehmung wurde das kriegsgerichtliche Urteil aufgehoben und die beiden Angeklagten wegen einfacher Beleidigung eines Vorgesetzten zu je sechs Wochen mittleren Arrest verurteilt.

Also erst zwei Jahre bzw. sechs Monate Gefängnis und nun jeder sechs Wochen mittleren Arrest!

Die prompte Reichsregierung. Einige Danziger Stadtväter ordnete wollen in der nächsten Stadtverordnetenversammlung den Magistrat auffordern, einen Antrag beizutreten, der von der Regierung zur Linderung der Fleischsteuerung die Öffnung der Grenzen fordert. Solche Anträge sind bereits im Jahre 1902 und im Jahre 1903 von den städtischen Behörden an die Reichsregierung gestellt worden — doch auf Antwort wartet der Danziger Magistrat immer noch.

Rürnbergers Krawall-Prozesse. Gegen alle streikenden Arbeiter der Unionwerke, die am 17. August bei dem ersten Zusammenstoß in der Regensburgerstraße zugegen waren, schwebt eine Untersuchung wegen Landfriedensbruchs. Da ihnen nichts weiter als die bloße Anwesenheit in der Regensburgerstraße zur Zeit des Krawalls, aber keine Gewalttätigkeit nachgewiesen werden kann, beschränkt sich die Anklage auf ein Vergehen des Landfriedensbruchs, das nicht das Schwurgericht, sondern die Strafkammer beschäftigen dürfte. Nachdem in dem vor einigen Tagen zu Erde gelangenen ersten Prozeß die Geschworenen die Frage auf Landfriedensbruch verneinten, dürfte eigentlich gegen die übrigen Angeklagten die Untersuchung sofort eingestellt werden; aber es ist fraglich, ob die gelehrten Richter sich um den Spruch des Schwurgerichts kümmern.

Warnung vor Südafrika. Ein Bekannter schreibt uns aus Kapstadt: Im Kaplande, wie überhaupt in Britisch Südafrika, gehen die Geschäfte augenblicklich schlecht; allangelegene Leute ernähren sich nur mit Mühe und Sorgen. Wer mit Kapitalbesitz einwandert, bringt sein Geld sehr rasch an den Mann, aber das Herbeinkommen fällt sehr schwer. Die während des Krieges zu einer Schwundhöhe gelangenen Häuserwerte fielen rasch und gehen immer mehr zurück, so daß bei den häufiger werdenden Zwangsversteigerungen der hypothekarischen Wert erzielt wird. Die arbeitende Bevölkerung muß aus drei Arbeitstagen in der Woche ihren Unterhalt fristen; ganze Scharen sind arbeitslos und viele Weiber fronen im Tagelohn zu Kaffernhöfen. Viele arbeitsame, einst wohlbemittelte deutsche Handwerker würden, wenn sie die Interessen bedrückten könnten, in ihr Vaterland heimkehren. Es ist also vor der Auswanderung nach Südafrika zu warnen. Wer einen festen Kontrakt einget, bedinge mindestens 200 R. pro Monat aus und sichere sich freie Rückfahrt.

Wer gewohnt ist, den Mund offen zu haben, kann unter Umständen in schlimmen Verdacht kommen. Das mußte der Reichsminister

Es war einmal...

Das Schreiben des Posenener Erzbischofs in Sachen des polnischen Religionsunterrichts hat nirgends ein so aufgeregtes Gekacker hervorgerufen wie im freimütigen Führerhof. Versteigt sich doch die „Voss. Ztg.“ bis zu der Gemeinheit, den Erzbischof als reif fürs Gefäng-

Ebenneier in Nürnberg erfahren, der sich am 21. August vom Volkstisch heimbegab und kurz vor dem Beginn der Polizeischlacht in eine Menschenmenge geriet, die sich über das geschäftliche Wesen der Schuttmannschaft amüßigte und ein Hoch auf die Polizei ausbrachte. Ein Schuttmann schaute sich den E. aus der Menge heraus und brachte ihn zur Anzeige wegen groben Unfugs, begangen durch das Hochschreien u. a. Vor Gericht bestritt E., sich an dem Hochrufen beteiligt zu haben, der Schuttmann antwortete auf die Frage des Vorstehenden, woraus er geschlossen habe, daß der Mann Hoch gerufen: daraus, daß er den Mund offen hatte. Wegen des groben Unfugs wurde auf Freisprechung erkannt, damit aber die Anzeige nicht ganz umsonst war, erfolgte wegen Stehenbleibens auf der Straße Verurteilung zu drei Mark Geldstrafe.

Verurteilung des Wasserjungen.

Im Widerspruch mit einer Kabinettsorder, wonach wasserfeste Soldaten vom Schwimmenunterricht zu dispensieren sind, steht ein Urteil des Kriegsgerichts der 18. Division gegen einen Pionier J. von der 4. Kompanie des in Pörsburg garnisonierenden 6. Pionierbataillons, lautend auf die bei Gehorhamsverweigerung und Wehrens im Ungehorsam geschlich zulässige geringste Strafe von 48 Tagen Gefängnis. J., der schon einmal mit drei Tagen Arrest vorbestraft ist, weil er aus Angst beim Schwimmenunterricht nicht ins Wasser ging, hat in diesem Sommer mehrere Wochen hintereinander die vorgeschriebenen Kopfsprünge ins Wasser gemacht, bis er an einer leichten Stelle mit dem Kopf auf Grund geriet, so daß er Schmerzgefühl empfand. Nun wurde seine „Wasserfeste“ noch größer, und um diese zu beseitigen, unterzogen Unteroffiziere ihn einer „Wasserkur“. Der ängstliche Mensch, dessen Führung und dienstliches Verhalten als gut bezeichnet werden, wurde an eine Kreuzleine genommen und durch das Schwimmbassin gezogen; der Unteroffizier Ottens, der es nach Aussage von Zeugen am schälimsten getrieben hat, schwamm dem mit einem Schwimmapparat versehenen Unglücksmenschen nach, tauchte ihn unter und bespritzte ihn derartig mit Wasser, daß J. infolge vielen Wassererschlagens Kopfschmerzen bekam. Auch wurde er an anderen Tagen mit Stangen untergetaucht und mit ihm sonstiger Unfug getrieben, woran ein Teil der Unteroffiziere und Mannschaften sich beteiligte. Durch diese „Wasserkuren“ wurde die unüberwindliche Wasserfeste des Bedauernswerten nicht nur nicht beseitigt, sondern bedeutend verschlimmert. Am 23. August führte Leutnant König, der die Wasserfeste des Soldaten nicht kannte, da er erst von einem Unterrichtskursus zurückgekehrt war, die Aufsicht beim Schwimmenunterricht. Er rebete J. zunächst gütlich zu, er solle ins Wasser gehen, ließ ihn dann den Apparat anlegen, wobei er bemerkte, daß J. sich nicht bewegen, doch hielt der Soldat mit angstverzerrten Blicken sich am Geländer fest. Die nun folgenden Befehle, doch endlich ins Wasser zu gehen, beantwortete J. stets mit „Jamohl!“ Dabei blieb es aber. Der Offizier ließ ihn nun „im Interesse der Disziplin“ in Arrest bringen. Dies die „Strafaktion“ des Angeklagten, dessen Verhalten nach Aussage eines Stabsarztes nicht unter dem Gesichtswinkel des die Strafausschließung behandelnden § 51 des Strafgesetzbuches zu betrachten sei. Als strafmildernd zog das Kriegsgericht diesen Angstzustand und die gute Führung des Angeklagten in Betracht. Wegen des Urteils legte J. Berufung ein, mit der sich nun das Obergerichtsgericht des 9. Armeekorps zu beschäftigen hatte. Nachdem J. seine Lebensgeschichte geschildert, sagten einige Unteroffiziere aus, sie könnten sich der Vorgänge nicht so genau erinnern, weil das schon so lange her sei. (Drei Monate!) Ein besseres Gedächtnis haben mehrere Soldaten, welche die Angaben des Angeklagten bestätigten. Leutnant König erklärt, der Mann sei sehr aufgeregt gewesen und habe wohl nicht gewußt, was er tat. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Schwend-Altona, begründete eingehend die Verurteilung und hob hervor, daß der Angeklagte unter einem unübersehbaren Zwange gehandelt habe. Der Mann sei in der allerungeeignetsten Weise behandelt worden, unter seinen Umständen hätte er, wie das von den Unteroffizieren gesehen sei, gewaltsam zu Wasser gebracht werden dürfen. Bringt man einen Hund gewaltsam ins Wasser, so werde er nie oder doch erst nach Jahren die „Wasserfeste“ verlieren. Solche „Kuren“ schlägt eben ins Gegenteil um. Nach der erwähnten Kabinettsorder hätte man ihm den unausführbaren Befehl nicht erteilen dürfen. Der Ankläger, Oberkriegsgerichtsrat Dr. Wölfer, gibt zu, daß der Mann zeitweise unvorschriftsmäßig behandelt wurde und dadurch das Gelächter der Unteroffiziere und Mannschaften erregte. Aber der § 51 des Strafgesetzbuches könne nicht angewendet werden, da der Angeklagte gemüht habe, was er tat. Furcht vor persönlichen Gefahren dürfe, wie es im Militärgefesche ausgedrückt sei, der Soldat nicht empfinden. Daher müsse die Verurteilung zurückgewiesen werden. Der gleichen Ansicht ist das Gericht. Es sei nur die Frage zu prüfen gewesen, ob die gesetzliche Unterlage für die Anwendung des Strafausschließungsparagraphen vorhanden sei, was verneint werden müsse. Der Angeklagte habe lediglich aus Angst gehandelt, und Furcht vor persönlicher Gefahr sei eben nach dem Militärgefesche strafbar. Die Milde der Strafe rechtfertige sich aus der vor diesem Fall geltenden vorchriftswidrigen Behandlung des Angeklagten. Die an Kabinettsorder könne auf diesen Fall nicht anwendbar werden, weil der Angeklagte vorher nicht wasserfest war.

Dieses Urteil ist unserer Erachtens unhaltbar und revidibel wegen unrichtiger Anwendung des Gefesches. Die Kabinettsorder befaßt Miß und Nar, daß Wasserfeste vom Schwimmenunterricht zu dispensieren seien. Der Angeklagte, der übrigens vorher schon stets Angst vor Wasser gehabt hat, ist durch den unglücklichen Kopfsprung in Verbindung mit der rauen Behandlung von seiten des Unteroffiziers Ottens und der „Kameraden“ in die Gemütsverfassung versetzt worden, die ihm die Ausführung des Befehls zur Unmöglichkeit machte.

Landesverratsprojekte.

Vor dem Strafenat des Reichsgerichts fand am Mittwoch die Verhandlung gegen den Artilleriepotarbeiter Manteufel aus St. Walb statt. Der Angeklagte ist am 16. Juli 1887 in Paris a. O. geboren, hat beim 26. Artillerieregiment gedient und ist später in Frankreich in die Fremdenlegion eingetreten, nachdem er sich vorher als Franzose hatte naturalisieren lassen. Die Anklage betrifft zwei Vorwände. Am 5. März soll der Angeklagte den Unteroffizier Eberhardt auf der Straße gefragt haben, ob er ihm nicht ein Buch verschaffen könnte, in dem das Hebe, was der Soldat bei einer Mobilmachung wissen müsse, und dem Unteroffizier 100 bis 200 M. geboten haben. Am 17. Mai soll er ferner den Kanonier Meyer gefragt haben, ob er ihm nicht die Schießvorschriften und das Erzeugnisreglement für die neuen Geschütze verschaffen könnte. Die Anklage nimmt an, daß der Angeklagte dies im Auftrage eines französischen Agenten getan habe. Der Angeklagte bestritt jede Schuld. Erschienen sind 18 Zeugen, sowie 11 Militärfachverständige, unter diesen Major v. Bergmann.

Nach Vernehmung der Sachverständigen beantragte der Oberreichsanwalt im ersten Falle (Eberhardt) ein Jahr und sechs Monate Zuchthaus, im zweiten Falle (Meyer) zwei Jahre Zuchthaus, welche Strafen zu einer Gesamtsstrafe von drei Jahren Zuchthaus zusammenzusetzen seien, unter Anrechnung von zwei Monaten Untersuchungshaft; außerdem beantragte er fünf Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. In seiner Anklage führte der Staatsanwalt aus, im ersten Falle sei die Möglichkeit einer Gefährdung der Landesicherheit gegeben, im zweiten siehe sie fest. Wenn man gewußt hätte, daß der Angeklagte Franzose war, würde er nicht in St. Walb angestellt worden sein. Er habe sich also eingeschlichen. Der Verteidiger beantragte Freisprechung, eventuell nur Verurteilung auf Grund des Paragraphen vier. Der Angeklagte wird in beiden Fällen für schuldig erachtet und zu drei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt, auch die Stellung unter Polizeiaufsicht wurde für zulässig erklärt. Zwei Monate Untersuchungshaft werden angerechnet.

Ein neues Gefesche in Südwestafrika.

Berlin, 17. Oktober. Amliche Meldung. Am 12. Oktober wurde an der Ostgrenze zwischen Dolsan und Sandpüt (südlich Damsur) eine starke Doltententende von der 3. Kompanie des 2. Feldregiments angegriffen.

Der Feind stieß nach zweifelhaftem Gefesche größtenteils in südwestlicher Richtung und wurde von der 3. Kompanie sowie der halben 8. Batterie unter Führung von Major Sieber verfolgt. Insefersfalls zwei Reiter gefallen, zwei leicht verwundet. Ein kleinerer Teil der Bande stieß über die englische Grenze.

Nach übereinstimmenden Nachrichten hatte der bei Dolsan geschlagene Gegner vorher auf englische Gebiet gefeschen und mit einem Waffenschmuggler verhandelt. Der englische Magistrat zu Nietfontein S. D. bekräftigte diese Nachricht und drückte am 10. Oktober sein Bedauern darüber aus, daß er nicht in der Lage gewesen sei, diese Leute zu entwaffnen und festzunehmen.

Ein Telegramm aus Dar es Salam meldet: Unteroffizier Hermann Bloch, geboren am 30. November 1882 zu Calvörde, 10. Oktober d. J. in Dar es Salam an Schwarzwasserfieber gestorben. —

Ausland.

Schweiz.

Altersversicherung in Genf.

Genf, 14. Oktober. (Fig. Ver.) Unsere Regierung, deren Auswahl im nächsten Monat stattfindet, will sich einen guten Abgang sichern und zugleich für ihre Wiederwahl gutes Wetter machen. So hat sie sich nun nach sehr langer Pause auf das Gebiet der Sozialpolitik begeben. Sie hat einen Geseschentwurf betreffend die Einführung der Altersversicherung ausgearbeitet, der nur 13 Paragraphen umfaßt, die im wesentlichen folgendes bestimmen: Nach Art. 1 ist die Versicherung obligatorisch für Genfer und Genferinnen, geboren im Kanton Genf. Art. 2. Jeder Genfer Bürger wird bei seiner Geburt versichert. Die jährliche Prämie fällt zu einem Drittel dem Staat, zu einem Drittel der Wohngemeinde, zu einem Drittel den Eltern oder Vormündern zu Lasten. Die Prämie muß von den Eltern oder Vormündern bis und mit dem 11. Altersjahr des versicherten Kindes entrichtet werden, um diesem eine jährliche Pension, zu beziehen vom 60. Jahre an, zuzusichern. Art. 3. Die bezahlten Prämien gehören der Alterskasse; die nach einem Spezialtarif einbezahlten Prämien werden jedoch beim Tode des Versicherten vor seinem zwanzigsten Jahre ohne Zinsen zurückerstattet. Art. 4. Die Prämien können auf einmal oder in weniger denn elf Jahren einbezahlt werden. Art. 5. Die Rente wird monatlich ausbezahlt. Art. 6. Der Prämientarif kann alle fünf Jahre vom Staat neu festgesetzt werden. Art. 7. Den obligatorisch Versicherten steht es frei, durch freiwillige Prämien ihre Pension bis auf 600 Frank jährlich zu steigern. Art. 8. Die Kasse darf Gesesche und Vermächnisse annehmen. Art. 9. Als verwaltendes Organ wird eine fünfzehngliedrige Kommission eingesetzt, je zu einem Drittel wählbar durch Großen Rat, Staatsrat und Kommunalbehörden. Art. 10. Die Verwaltungskommission stellt die benötigten Reglements usw. auf. Art. 11. Die Angestellten werden vom Staatsrat ernannt. Art. 12. Die Verwaltungskommission kann, die Genehmigung von seiten des Staatsrates vorausgesetzt, Zahlungsfristen gewähren oder in besonders spezifizierten Fällen völlige Entlassung von der Prämienzahlung eintreten lassen. Art. 13. Das Gefesche tritt aufs Jahr 1907 in Kraft.

Das würde eine ganz eigenartige staatliche Altersversicherung geben, die die Mehrzahl der Einwohner Genfs davon ausschließt; denn die Genfer Bürger beziehungsweise die in Genf geborenen Einwohner bilden nur eine Minderheit der Bevölkerung. Voraussetzlich wird der Große Rat (Landtag) verschiedene Änderungen vornehmen. Wahrscheinlich wird das ganze Projekt überhaupt nicht so bald verwirklicht werden. —

England.

H. G. Wells in der „Fabian Society“.

London, 18. Oktober.

Wells ist ein noch verhältnismäßig junger, sehr begabter Schriftsteller. Er schreibt naturwissenschaftliche Romane a la Jules Verne, Romane, schließlich soziologische Voraussetzungen und sozialistische Utopien. Er ist Mitglied der „Fabian Society“ und der Sozialdemokrat-Federation. Gestern abend sprach er in einer Versammlung der Fabian Society in der Essex-Gasse. Das Thema war: „Socialism and the Middle Classes“ („Der Sozialismus und die Bourgeoisie“). Die Versammlung war sehr zahlreich besucht, besonders von Frauen. Wells hat nämlich vor wenigen Wochen eine sozialistische Utopie veröffentlicht unter dem Titel: „In the Days of the Comet“ („In den Tagen des Kometen“), in der geschildert wird, wie infolge des Erscheinens eines Kometen die kapitalistische Gedankenwelt plötzlich dem sozialistischen fählen und Denken Platz macht und u. a. auch die Institution der Ehe im kommunistischen Sinne umgewandelt wird. Die bürgerlichen Regenten fielen nach bekannten Mustern über die Einführung der „Weibergemeinschaft“ her. Der Angriff hat Wells zu einer interessanten Persönlichkeit gemacht. Deshalb der große Zulauf zur gestrigen Versammlung.

Wells mühte eigentlich in einer längeren literarischen Rundschau gewürdigt werden. Er hat sehr viel geschrieben; seine literarische Würdigung verlangt deshalb eine eingehende Lektüre der meisten seiner Bücher. Vorläufig müssen wir uns mit einem Referat über seinen gestrigen Vortrag begnügen, der über Wells Wesen einigen Aufschluß geben kann. Seine Ausführungen waren etwa wie folgt: Man muß unterscheiden zwischen Sozialismus und sozialistischer Bewegung. Sozialismus ist eine umfassende und sich langsam vorbereitende Anschauung über die in bewußter und planvoller Weise vorzunehmende Organisation des Staates und über die Pflege einer höheren Moral. Ich bin Sozialist und lege hier ein öffentliches Bekenntnis meines sozialistischen Ideals ab. Wir Sozialisten wissen, was wir wollen, obwohl wir die neue Gesellschaft erst nur in unklaren Umrissen erkennen. Mit dem Fortschritte der Zeit und der Erkenntnis werden die Umrisse immer klarer werden. Heute wissen wir nur soviel, daß eine bewußt vorgenommene Organisation der Gesellschaft im Interesse aller Bürger das heutige chaotische, verschwenderische und den Zufällen preisgegebene Leben ersetzen wird. Das Privateigentum an Sachen und Menschen wird fallen, und an seine Stelle wird treten das Gemeinrecht an Sachen und die Freiheit des Menschen gegenüber dem Menschen.

Der Gedanke des Sozialismus wird von verschiedenen Bewegungen verschieden verbreitet. Der marxistische Sozialismus, wie er z. B. in Deutschland, New York und Chicago propagiert wird, ist den Arbeiterbegriffen angepaßt. Die Propaganda beschäftigt sich hauptsächlich mit den Arbeitern. Ausbeutung in der Fabrik, schlechte Löhne, lange Arbeitszeit, Bedrückung der Arbeiter, das sind die Anklagen, die die Redner dieser Bewegung gegen die kapitalistische Ordnung erheben. Besonders wirksam ist der Hinweis von Marx auf die Vernichtung des Privateigentums der Mittelklassen durch die kapitalistische Konzentration. Aber diese Bewegung ist materialistisch und rein proletarisch. Arbeitnehmer und Arbeitgeber — das sind die beiden Pole, zwischen denen sich dieser Sozialismus bewegt, der den Zweck hat, dem Arbeiter mehr von jenen Dingen zu verschaffen, die das körperliche Leben angenehm machen.

Dann kommt der fabianische Sozialismus. Dieser ist ein administrativer Sozialismus. Er will eine vernünftige Verwaltung der öffentlichen Körperchaften. Ihm ist das Ver-

schwenderische, Planlose und Ungeunde des heutigen öffentlichen Verwaltungsapparats zuwider. Die Anwendung des sozialistischen Prinzips würde die augenfälligen Schwächen der heutigen öffentlichen Verwaltung beseitigen. Nur muß sich der Fabianismus von allen unsozialistischen und unsozialistischen Strömungen, wie die der Sozialisten, Anarchisten, Spiritisten usw. fernhalten.

Schließlich kommt der philanthropische Sozialismus. Seine Anhänger haben keine Ahnung vom Sozialismus. Sie sind einfach mit den Resultaten der privaten und öffentlichen Wohltätigkeit und Armenpflege unzufrieden und sehen im Sozialismus eine bessere Methode, den Armen zu helfen. Wenn es aber zur Abschaffung des Privateigentums und der Klassen käme, würden sich diese Sozialisten schon bedanken und würden ganz überrascht sein über die Dummheit, die sie durch Förderung des Sozialismus begangen haben.

Alle diese Bewegungen vernachlässigen die schöpferische, umgestaltende Seite des Sozialismus. Und diese kann nur die Aufgabe der bürgerlichen Intelligenz sein — der Ärzte, Ingenieure, Bautechniker, Künstler und Schriftsteller. An diese müssen sich die sozialistischen Vertreter wenden und sie zu gewinnen suchen. Auch die übrigen bürgerlichen Kreise sind für den Sozialismus zu gewinnen, wenn man die Unzufriedenheit benutzt, die die heutigen Einrichtungen im Wohlstand und die wachsende Unsicherheit der Existenz hervorrufen. Besonders aber die Unzufriedenheit der gebildeten bürgerlichen Frauen, die zur Selbstständigkeit erwachen, durch die Masse der männlichen Ritterlichkeit hindurchsehen und schließlich finden, daß es heute für eine Frau nur zwei Möglichkeiten gibt: Entweder dem Manne als Eigentum angehören oder isoliert bleiben.

Wells ging dann zum Eheproblem über, das ihn — als Roman- schriftsteller — offenbar mehr als andere Seiten des sozialen Lebens beschäftigt. Seine Spekulationen über die Ausgestaltung der künftigen Familie bildeten den größten Teil des Vortrages. Nach Wells kann von freier Liebe keine Rede sein. Die Ehe wird auf Grund eines Vertrages zwischen dem freien Mann und der freien Frau vollzogen werden. Die Frau als Mutter wird vom Staate für die Erziehung der Kinder bezahlt werden und wird auch dem Staate verantwortlich sein.

In der Diskussion, an der sich nur Mitglieder der Fabian Society beteiligen dürfen, zeigten sich folgende Strömungen: Diejenigen Fabier, die in der Arbeiterpartei tätig sind, griffen Wells wegen seiner Spekulationen über die Familie heftig an. Die wirklichen Fabier waren sehr betrübt darüber, daß der Sozialismus immer proletarischer wird. Nur ein Fabier, Cecil Chesterton, sprach einigermaßen sozialdemokratisch. —

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Auf dem Wege zur gewerkschaftlichen Einheit.

Der Verein Berliner Hausdiener hat, wie den Lesern des „Vorwärts“ bereits bekannt ist, in einer Urabstimmung am Sonntag, den 7. d. M., mit 143 Stimmen Mehrheit den Anschluß an den Zentralverband der Handels- und Transportarbeiter beschlossen. Die hierbei erzielte Majorität ist zwar keine überwältigende gewesen, aber als gute Demokraten und Parteigenossen haben die Vereinsmitglieder allesamt die Pflicht, diesem Beschlusse Folge zu leisten. Sie können dies um so leichter, als materiell an der Vereinsinstitution durch den Beschluß nichts geändert wird und ihnen durch denselben nur Vorteile und abolut keine Nachteile winken. Die Mitglieder des Vereins behalten nach wie vor ihr Selbstbestimmungsrecht und können auch im Zentralverbande in ihren Beschlüssen durchaus nicht majorisiert werden. Auch über das jetzige Vereinsvermögen bleibt den alten Vereinsmitgliedern das ausschließliche Verfügungsrecht. Da auch die Wochenbeiträge in der gleichen Weise wie bisher beibehalten werden und die Mitglieder des Vereins über deren Gestaltung in Zukunft selbst zu bestimmen haben, so ist tatsächlich kein vernünftiger und sachlicher Grund mehr vorhanden, daß sich die Vereinsmitglieder noch länger gegen den Anschluß an die Zentralisation stemmen; es liegt vielmehr im Interesse jedes Einzelnen, daß der Anschluß baldigst, wenigstens aber zum 1. Januar 1907 perfekt wird. Die heute stattfindende Generalversammlung des Vereins soll über den Zeitpunkt des Anschlusses Beschluß fassen, und kann den Mitgliedern des Vereins nur der dringende Rat gegeben werden, der Frage eine ihrer Wichtigkeit gemäß sachliche Behandlung angedeihen zu lassen, da eine Aufhebung des Anschlußbeschlusses ausgelassen ist, will nicht der Verein sich selbst gänzlich außerhalb der allgemeinen Arbeiterbewegung stellen.

Darüber, daß die äußerst kulantesten Anschlußbedingungen seitens des Transportarbeiterverbandes innegehalten werden, macht die Berliner Gewerkschaftskommission, und haben daher die Vereinsmitglieder auch in dieser Beziehung nichts zu befürchten. Desto mehr darf aber nunmehr von den Vereinsmitgliedern erwartet werden, daß sie der bisherigen Organisationszersplitterung ein Ende machen.

Achtung, Metallarbeiter!

In den Siemens-Schuckert-Werken am Rummelsdamm und in der Franklinstraße sind die Arbeiter von fünf Abteilungen, weil sie die neue Arbeitsordnung nicht anerkennen wollten, entlassen worden. Die Betriebe der Siemens-Werke sind gesperrt. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß der Versuch gemacht wird, auf Umwegen Streikbrecher zu erlangen, ersuchen wir bei Arbeitsangeboten für die Siemens u. Halske- als für Siemens-Schuckertwerke erst bei und Erkundigungen einzuziehen.

Deutscher Metallarbeiterverband. Ortsverwaltung Berlin.

Die Aussperrung in der mechanischen Schußindustrie.

Am in letzter Stunde noch einen Weg der Verständigung zu finden, ehe größere Opfer in dem Kampfe gebracht werden müssen, beschlossen am Montag die Kallschuhmacher, die Forderung der Platzmiete fallen zu lassen, und die Entschädigung für die Keimen Kommissionen auf drei Paar zu ermäßigen. Erziere Forderung war aufgestellt, um einen Vorstoß gegenüber der Heimarbeit zu unternehmen, die bei Gelegenheit der Heimarbeitsausstellung selbst in bürgerlichen Kreisen ihre Verurteilung gefunden hat. Wohl wissend, daß die Heimarbeit nicht mit einem Schlage beseitigt werden kann, glauben die Kallschuhmacher genügend getan zu haben, daß sie die Fabrikanten daran erinnern, endlich einmal eigene Werkstätten zu schaffen. Schon 1886 wurde dies Verlangen gestellt, doch ist von seiten der Fabrikanten trotz Versprechungen nicht das mindeste in dieser Richtung innerhalb der zehn Jahre getan worden. Wenn diese Frage wiederum fallen gelassen wird, um große Kämpfe zu vermeiden, so ist sie damit nicht für ewige Zeiten begabten. Falls die soziale Rücksichtlosigkeit der Fabrikanten keine Besserung verspricht und die Gesesgebung selbst nicht Wandel schafft, wird die Energie der Arbeiter immer wieder bei diesem Punkte einsehen müssen.

Haben die Streikenden in einem derartig wichtigen Punkte ihr Entgegenkommen gezeigt, so ging es doch nicht an, auch die Entschädigung für die Furnitoren fallen zu lassen. Dem nicht im Verufe Tätigen ist es nicht klar, was mit der Entschädigung der Furnitoren gemeint ist. Wenn dem Tischler zugemutet werden

... wie Krage und den Kern jetzt zu bezagen und dem
Maschinen das Schmieröl zu laufen mit der Begründung, diese
Ausgaben wären doch in seinem Arbeitslohn enthalten, würde man
den, der eine solche Forderung stellt, reis für Daldorf erklären.
In die moderne Schuhindustrie hat sich aber diese Einrichtung aus
dem Handvertrieb hinübergerettet und dem Arbeiter wird zugemutet,
Stifte, Garn, Kleister usw. aus seiner Tasche zu bezahlen, denn
diese Ausgaben seien in seinem Arbeitslohn enthalten. Von seiten
der Arbeiterorganisation ist stets versucht worden, diese mittel-
alterliche Einrichtung zu beseitigen und sind Erfolge in dieser
Richtung gemacht worden. Selbst in den Fabriken, welche um
dieser Forderung der Schuhmacher ihre eigenen Leute aus-
sperrten, werden die Futuraturen teils entschädigt, teils frei ge-
liefert. Trotzdem dieser Kampf auf der ganzen Linie, um ein ver-
modertes Prinzip zu retten. Denn trotz des Entgegenkommens der
Schuhmacher sind Dienstag abend in dreißig Fabriken
1100 Arbeiter ausgesperrt worden. Man hat denselben
eröffnet, daß sie Donnerstag früh wieder anfangen können, wenn
sie einen Revers unterschreiben. Der Inhalt des Reverses ist zur-
zeit noch unbekannt. Die Vertrauensmännerführung der Aus-
gesperrten hat demgegenüber beschlossen, daß niemand zu Donner-
stag früh die Arbeit aufzunehmen hat, sondern erst der Beschluß
der am selben Tage früh 10 Uhr im Lokal Königsbank tagenden
Versammlung abzuwarten ist. Die nächsten Tage werden zeigen,
ob das Unternehmertum wirklich einen derartigen Prinzipien-
kampf aufnehmen will. Es wird die Arbeiter gerüstet finden. —
Im letzten Versammlungsbericht ist ein sinnentstellender Druck-
fehler enthalten. Statt Sandalen 10—12 Pf. muß es heißen
Maschinennadeln 10—12 Pf.

Die Isolierer hielten am Sonntag eine Versammlung bei Patt
ab, um Beschluß über die von den Arbeitgebern in der letzten Ver-
handlung gemachten Zugeständnisse zu fassen. Den abgeänderten
Paragrafen der Arbeitsordnung stimmte die Versammlung zu;
aber in bezug auf die Lohnfrage konnte eine Zustimmung nicht er-
wartet werden, da die Unternehmer nach dieser Richtung nicht das
geringste Zugeständnis gemacht haben, sondern an dem Stunden-
lohn von 65 Pf. auf zwei Jahre festhalten. Auch die von
Vorstände der Isolierer in der letzten Verhandlung gemachten
Abänderungsvorschläge, die dahin gingen, den Stundenlohn
eines Isolierers bis zum 1. Oktober 1907 auf 65 Pf.,
von da ab bis zum 1. Oktober 1908 auf 67 1/2 Pf. festzusetzen oder
aber den Tarif mit 65 Pf. überhaupt nur auf ein Jahr abzuschließen,
wurde von den Arbeitgebern zurückgewiesen, und dauert der Streik
nunmehr die dritte Woche. Die Isolierer haben alles versucht, eine
Einigung herbeizuführen und tragen die Arbeitgeber selbst die Ver-
antwortung, wenn der Kampf jetzt in verschärfter Form weiter-
geführt wird. Abgefallen ist in der zweiten Woche nicht
ein Mann. Die Unternehmer haben sich dagegen durch
ihre Hartnäckigkeit selbst in die größte Kalamität gebracht.
Sie würden gerne die 2 1/2 Pf. bewilligen, glauben aber sich jetzt
etwas zu verbergen, nachdem sie vorher die Erklärung abgaben, daß
alle Verhandlungen ihrerseits abgebrochen und die bis dahin ge-
machtten Bedingungen zurückgezogen seien. Die Isolierer Berlins
sind bis zu 85 Proz. organisiert. Das wissen auch die Unternehmer.
Was sie aber augenblicklich noch in ihrem Widerstande bestärkt, ist
der Umstand, daß sie sowohl von ihren direkten wie den indirekten
Auftraggebern in weitestem Maße unterstützt werden. Zu letzteren
gehören alle diejenigen Auftraggeber, welche die Isolierungsarbeiten
den Heizungs- oder sonstigen Installationsgeschäften übertragen,
welche Arbeiten aber — da diese keine Isolierer-beschäftigten — an
die Isoliergeschäfte weiter vergeben werden. Es kommen hierbei
hauptsächlich die staatlichen Bauten in Betracht. Ob
es nun aber den Steuerzahlern recht sein kann, wenn das Geld,
welches von der Allgemeinheit aufgebracht wird, dazu
benutzt wird, ein halbes Duzend Kapitalisten damit zu
unterstützen, bezweifeln wir. Es bedeutet bei jeder Heizungs-
anlage, bei denen die Leitungen während des Betriebes
nicht isoliert sind, eine Mehrausgabe für Feuerungsmaterial
von 60—70 Proz. Dabei ist aber der Verlust und Schaden bei
Hochdruck und Anlagen mit überhitztem Dampf nicht in Betracht
gezogen; diese Verluste sind doch bedeutend größer. Darum wenden
wir uns vor allen Dingen an alle Monteurs, welche Heizungs-,
Hochdruck- oder Dampfmaschinenanlagen ausführen, und in unserem
Kampfe zu unterstützen und alle Zumutungen, welche an sie ergehen
sollten, etwaige Isolierungen selbst oder aber durch ihre Helfer aus-
führen zu lassen, ganz entschieden zurückzuweisen und darauf zu
achten, daß die Arbeiten nur von solchen Leuten, welche
eine Arbeitsberechtigungskarte mit dem Stempel der Organisation in
Händen haben, ausgeführt werden. Wir wenden uns aber nochmals
besonders an alle Heizungsmonitore, uns sofort davon in Kenntnis
zu setzen, wenn irgend auf einem Bau Isolierungen ausgeführt
werden. Die Heizungsfirma Janned u. Jetter hat in letzter Zeit
bereits zwei Helfer gemahnt, welche sich mit Recht geweigert
haben, Streikbrecherdienste zu leisten; denn die Isolierungsarbeiten
sind der Firma Horn u. Laube übertragen. Wir bitten daher
alle derartigen Fälle sofort in unserem Bureau, Steinstr. 38, Amt III
8074 zu melden. Bei der Firma Grünzweig u. Hartmann
leistet der Bauführer Vammler Arbeitswilligkeitsdienste, indem der
betreffende auf dem Bau Chauffeur 88 Isolierungsarbeiten aus-
führt. Auch ein Zeichen der Zeit.

Die Geschäftsleitung des Verbandes der Isolierer.
J. A. Herm. Lange.

Deutsches Reich.

Die Bewegung der Binnenschiffer.

Am Montag fand auch in Berlin bei Dittloff, Invaliden-
straße 84/85, eine öffentliche Versammlung der Boots- und
Steuerleute, sowie der Maschinisten und Heizer,
welche auf der Spree, Havel und Elbe fahren, statt, um den
Bericht ihrer Organisationsleiter betreffs der eingereichten Lohn-
forderung und Arbeitszeitverlängerung an die Schiffsahrtsge-
sellschaften entgegenzunehmen. Der Vertreter des Hafenarbeiter-
verbandes teilte mit, daß die in Betracht kommenden Schiffsahrts-
gesellschaften alle Forderungen rundweg abgelehnt
haben. Von seiten der Organisationsleiter war am 2. Oktober
laut Versammlungsbeschluss die Kündigung aller Schiffsahrt
treibenden Arbeiter eingereicht worden, so daß die am 15. Oktober
dieses Jahres stattzufundene Versammlung in der Lage war, auch
rechtlich sofort den Streik zu beschließen. Große Entrüstung
herrschte in der Versammlung, als bekannt gegeben wurde, daß alle
Forderungen von seiten der Gesellschaften strikte abgelehnt worden
sind. Einstimmig wurde von den 200 Anwesenden beschlossen,
sogleich in den Streik einzutreten.

In einer Hamburger Versammlung sämtlicher an dem Aus-
stande der oberelbischen Binnenschiffer beteiligten Bootleute,
Maschinisten und Heizer gab der Gauleiter Kossien bekannt,
daß bis jetzt hier in Hamburg 477 Bootleute und 9 Maschinisten
ausständig seien. Die Leitung des Hafenarbeiterverbandes beharrte
auf dem Standpunkt, daß die Kündigung rechtzeitig durch den Be-
vollmächtigten Decker-Regadeburg erfolgt sei und daß von
einem Kontraktbruch keine Rede sein könne. Die Versammlung
stimmte dem zu und beschloß, daß sämtliche Ausständigen ihre
Fahrzeuge verlassen sollten. — Vor dem Amtsgericht in Hamburg
wurde Termin abgehalten in Sachen der von den Vereinigten Elb-
schiffsahrtsgeellschaften gegen 18 Bootleute erhobenen Klage auf
Entschädigung von 18 Mark pro Mann, weil dieselben am
11. Oktober die Nachtarbeit verweigert hatten, um eine Versamm-
lung zu besuchen. Die Beklagten erhoben Gegenklage auf Ent-
schädigung von 26 Mark pro Mann, weil sie zu Unrecht entlassen
seien. Beide Parteien haben Beweisanträge zur Vernehmung von
Zeugen gestellt. Die Entscheidung des Gerichtes wird am 19. Ok-
tober erfolgen.

Der Verein Hamburger Reeder, die Vereinigung Hamburger
Schiffsmänner und Schiffsagenten und der Hafenbetriebsverein in
Hamburg richteten an die Kaufmannschaft Hamburgs das dringende

Erwachen, in dem bevorstehenden Kampfe der Zwangslage der
Binnenschiffsahrtsbetriebe größtmögliche Rechnung zu tragen und
gegenüber den Leistungen derselben weitgehendste Rücksicht zu
üben.

Die Königliche Eisenbahndirektion Breslau teilt mit: Die
Annahme von Gütern nach Schönpreisen-Anschlag, ausgenommen
Petroleum-Eisernen, ist wegen des Schiffsahrtsstandes sistiert.
Rollende Güter sind anzuhalten und den Abseibern zur Verfügung
zu stellen.

Zur Tarifbewegung der Buchdrucker.

Ebenso wie die Straßburger lehnten auch die Meßner Ge-
hälften den neuen Tarif ab. Im Gegenlage hierzu erklärten sich die
Buchdrucker in München mit dem neuen Tarif ein-
verstanden, obwohl derselbe, wie in einer Resolution ausgeführt
wurde, nicht in dem Maße, wie zu erwarten, der Allgemeinheit
Rechnung trägt. Man betrachtet die neuen Abmachungen als ein
nicht zu verletzendes Mittel, den Tarif in der Provinz zur all-
gemeinen Einführung zu bringen. Die Versammlung erwartet, daß
auch den von einer Lohnerhöhung nicht betroffenen Kollegen eine
solche Gewähr wird.

Ist der Vergarbeiterlohn gestiegen?

Aus Vergarbeiterkreisen wird uns geschrieben:
Wer über diese für die Volkswirtschaft hochwichtige Frage der
Öffentlichkeit korrekte Antwort geben will, darf nicht so verfahren
wie die „N.-W.-Ztg.“ in ihrer Dienstagsmorgenausgabe. Zwar
gibt sich der betreffende Artikel als eine Art „offizieller Kundgebung“,
aber es erscheint ausgeschlossen, daß sich ein anerkannter Ver-
treter mit den Ausführungen identifiziert. Die „Beweisführung“
ist zu plump, sie kann nur von einem mit den Lohnverhältnissen
böllig Unvertrauten stammen.

Es kommt darauf an, nachzuweisen, daß die Vergarbeiterlöhne
nicht nur gestiegen sind, sondern daß auch die Lohnsteigerung gleichen
Schritt mit der Lebensmittelverteuerung gehalten hat. Um eine
Lohnzunahme „feststellen“ zu können, greift die „N.-W.-Ztg.“ die
„Zeitung“ ausgerechnet das Jahr 1900 heraus, d. h. das Jahr in
dem nach der Hochkonjunktur 1895/1900 die stärkste Lohnreduzierung
eintrat. Damals wurde amtlich ein Durchschnittslohn von
3,82 M. ermittelt. Die „N.-W.-Ztg.“ behauptet, damals habe der
Durchschnittslohn aller unterirdischen Vergarbeiter
auf 4,57 M. gestanden. Damit macht sich das Blatt schon wieder
einer Irreführung der öffentlichen Meinung schuldig! Der Durch-
schnittslohn von 4,75 M. entfiel nämlich nur auf die Lohn-
klasse a (zirka 50 Proz. der Belegschaft), während die ebenfalls
unterirdisch beschäftigte Lohnklasse b nur 3,22 M. erhielt, laut amt-
licher Ermittlung. Was die „N.-W.-Ztg.“ berichtet, ist also
wieder einmal falsch.

Es kommt auch nicht darauf an, was 1902 verdient wurde,
vielmehr gilt es festzustellen, ob gemäß der Lebenshaltungsverteuerung
die Löhne sich entwickelten. Weit korrekter ist es, den Lohn des
letzten Hochkonjunkturjahres 1900 mit den bisher bekannt gewordenen
zu vergleichen, wobei widerspruchlos konstatiert werden kann, daß
1906 die Preise der notwendigsten Lebensmittel viel höher stehen
wie 1900. Ziehen wir diesen korrekten Vergleich, dann ergibt sich
folgendes Lohnbild: Die amtlich ermittelten durchschnittlichen Schicht-
verdienste im Ruhrkohlenbergbau betragen im

	2. Quartal 1906	2. Quartal 1900
Hauer (Lohnklasse a)	5,14 M.	5,14 M.
Reparaturarbeiter (Lohnkl. b)	3,56	3,34
Ubertagsarbeiter erw.	3,57	3,32
Ganze Belegschaft	4,26	4,17

Hieraus ist ersichtlich, daß der Hauer- und Schlepperlohn 1906
keinen Pfennig höher stand, wie im gleichen Zeitraum 1900! Im
dritten Quartal 1900 stand er auf 5,27 M. Also haben nach amt-
licher Ermittlung die Löhne der eigentlichen Bergleute 1906 höher
gestanden wie 1906. Interessant ist nun, daß die Löhne der Arbeiter-
klassen, die nicht im Afford arbeiten, 1906 gegen 1900 besser standen.
Damit ist auch die Klage der Arbeiter, die Bedinge seien schlechter
gestellt wie früher, vollständig bewiesen.

Ja noch mehr: Vergleichs mit der Leistung ist der Lohn ge-
fallen! Es haben betragen:

	Förderung	Arbeiterzahl	Leistung pro Kopf
2. Quartal 1900	14 147 893 Tonnen	221 384	63,90
2. 1906	18 350 271	278 055	66,48

Die Arbeiterleistung ist gestiegen, die Löhne der hauptsächlichsten
Vergarbeiterklasse sind aber nicht gestiegen. Mit anderen Worten:
Die Arbeiter erhielten für ihre Leistung weniger wie früher. Auch
ist die Zahl der bestbezahlten Arbeiter von 1900—1906 ganz be-
deutend geringer geworden. Nach dem Bericht der Knappschaftsliste
gehörten von den Mitgliedern an der

	13. Lohnklasse (über 5,80 Mark)	11.—13. Lohnklasse (über 5 Mark)
1900	68 255	122 380
1905	30 473	120 033

Auch das beweist eine Verschiebung der Einkommenverhältnisse
nach unten. Ueber die Hälfte der Arbeiter gehörten 1905 weniger
der 13. Lohnklasse an wie 1900. Wie man aus dieser enormen Ver-
ringerung der höchstbezahlten Arbeiterkategorie eine „Hebung des
Arbeiterwohlstandes“ beweisen will, darauf sind wir sehr gespannt.
Angesichts der kolossalen Lebensmittelverteuerung klingt es wie Hohn,
wenn die „N.-W.-Ztg.“ schreibt, „bis Mitte
1907“ (!) würden die Löhne 15 Proz. mehr betragen wie im zweiten
Quartal 1906. Wie sollen inzwischen die Arbeiter die gerade jetzt
so sehr verteuerten Lebensmittel einkaufen? Scrieb doch die „N.-
W.-Ztg.“ am 10. Oktober selbst:

„In der Tat sind die Lebensmittelpreise so stark gestiegen,
daß die Löhne dieser Steigerung nicht folgen konnten. Das ganze
Lohnmehr wird absorbiert (verbraucht) durch die Teuerung, und
der Tribut, den unsere Industrie der Landwirtschaft zahlt, be-
trägt jährlich 40—50 Millionen. Daß hierdurch Unzufrieden-
heit entsteht, ist begreiflich, und der Regierung, welche der
Industrie diese Opfer aufgebürdet hat, werden unsere
Bevölkerungskreise wenig Dank wissen, dabei ist noch
keine Aussicht vorhanden, daß die Aera „Ged.“ sobald ihrem
Ende entgegensteht. Wäre die Lohnerhöhung den Arbeitern wirk-
lich zugute gekommen, im Ruhrgebiet schwärzten keine Streik-
gerächte. So dagegen kommt der Arbeiter trotz der guten Kon-
junktur nicht weiter, ja noch nicht so weit wie früher, und aus
diesem Grunde mag die Forderung der Arbeiter als nicht unber-
ständlich erscheinen.“

Da gibt die „N.-W.-Ztg.“ selbst zu, daß die Arbeiter heute
mit ihren Löhnen nicht so weit kommen wie früher. Eben deshalb
ist die Lohnforderung gestellt. Oder liegt es im Interesse der
Industrie und des ganzen Volkes, wenn die Verglechte nicht in der
Lage sind, den bei ihrer schweren und gefährlichen Arbeit natür-
gemäß starken Kräfteverbrauch durch gute Ernährung wieder ersetzen
zu können? Oder sollen die Verglechte bishen für unsere agrarier-
freundliche Wirtschaftspolitik? Was die Verglechte verlangen ist er-
forderlich zur Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit und zur zeit-
gemäßen Unterhaltung ihrer Familien. Wer das eine „Ge-
heimnis“ spricht dem Arbeiter das Recht auf eine anständige Lebens-
führung ab.

Schlächterausperrung. Der Kampf der Organisation der
Schlächtergehilfen gegen die Großschlächter Albert Imhoff zu Mann-
heim hat dazu geführt, daß die Fleischherstellung ihre Mitglieder durch
Zirkular auffordert, sämtliche Gehilfen, die dem Zentralverband
angehören, sofort zu kündigen und so rasch als möglich zu entlassen.

Ausland.

Die böhmischen Verglechte. Am Montag und Dienstag fanden
im Döbrauer Kohlenrevier große Vergarbeiterversammlungen statt.
Es wurde überall eine Resolution angenommen, in der es heißt:

Obgleich die Forderungen der Arbeiter bis zur Stunde nicht
bewilligt sind, tritt die Arbeiterschaft im eigenen und im Interesse
der Gewerke nicht in den Streik, der beide Teile schwer schädigen
würde.

Die Ausstände in Triest.

Der Einigungsversuch zwischen den streikenden Schneider-
gehilfen und Gehilfeninnen und den Meistern ist durch das brutale
Vorgehen der Meister gescheitert. Die Meister beschlossen nämlich, die
Arbeiter zu entlassen, falls diese nicht am Montag die Arbeit auf-
nehmen würden. In einer Versammlung der Gehilfenenschaft wurde
einstimmig die Fortsetzung des Streiks beschlossen. Als neue
Forderung kommt die Erlangung einer 8stündigen Arbeitszeit.

Auch die Expeditionsarbeiter beanspruchen nicht Erhöhung des
Tageslohnes von 4 auf 5 Kronen Festsetzung einer 8stündigen Ar-
beitszeit. Durch den ausgebrochenen Streik ist der Transport fast
ganz unterbunden und können vor allem Lebensmittel, wie Süß-
früchte und Kolonialwaren nicht ausgeladen werden.

Versammlungen.

Eine öffentliche Gastwirtschaftsgehilfen-Versammlung, welche am
Dienstag in den „Industrie-Festhallen“ stattfand, beschäftigte sich
mit dem Kongreß der gewerkschaftlichen Stellenvermittler, der kürz-
lich in Kellers Festhallen hier getagt hat. Dieser Kongreß von
Stellenvermittlern und Befindbermietern ist hinter verschlossenen
Türen abgehalten worden; selbst die bedienenden Kellner wurden
nicht in den Saal gelassen. Trotzdem war der Referent, Kellner
Stepsgardh in der Lage, ausführlich über die Beratungen
der Stellenvermittler berichten zu können. Unter anderem ist auf
dem Kongreß mitgeteilt worden: Der Bund deutscher Stellenver-
mittler habe das Ministerium um Gewährung einer Audienz er-
sucht. Diese sei ihm aber verweigert worden. Darauf habe sich
der Vorstand in einer Immediateingabe an den Kaiser gewandt
und darauf sei die Audienz bewilligt worden. Die Versammlung
nahm nach kurzer Diskussion einstimmig nachstehende Resolu-
tion an:

Die heutige Versammlung protestiert nach Anhörung des
Referenten über die Verhandlungen des Stellenvermittler-
kongresses ganz energig gegen die Behauptung der gewerb-
mäßigen Stellenvermittler, wonach diese für unser volkwirt-
schaftliches Leben unentbehrlich seien.

Die Versammlung ist vielmehr der Ueberzeugung, daß mit
der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung so große Mißstände
verknüpft sind, daß sie ein gänzlich unnützes Zwischenglied im
gewerblichen Leben darstellt, sodas ihre gänzliche Beseitigung
durch die Gesetzgebung anzustreben ist. An ihre Stelle hat die
gemeinnützige, von den Kommunen errichtete, paritätisch ver-
waltete, gänzlich kostenlose Arbeitsvermittlung zu treten. Die
Versammlung beauftragt das Bureau, den irreführenden Be-
hauptungen der gewerkschaftlichen Stellenvermittler in der ihm
geeigneten Weise entgegen zu treten und die Öffentlich-
keit, beziehentlich die Regierung, über die schädlichen volkwirt-
schaftlichen Wirkungen der gewerkschaftlichen Stellenvermitte-
lung aufzuklären.

Als Minimalforderung an die Gesetzgebung erkennt die Ver-
sammlung die Thesen der Wiesbadener Konferenz an.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die gefährdete Ordnung.

Mannheim, 17. Oktober. (Privatdepesche des „Vorwärts“.)
Genosse Maier, Redakteur der Mannheimer „Volkstimme“,
wurde heute vom Schörringergericht wegen Vergehens gegen den
§ 130 des Strafgesetzbuches (Aufreizung zu Gewalttätigkeiten)
zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Die infrimierte Hand-
lung wurde in einem Artikel über den Hagenauer Schießplatz
entdeckt.

Was die Grubenbarone „feststellen“.

Berlin, 17. Oktober. (B. L. Z.) Die heute versammelten Ver-
treter der deutschen Bergbaubezirke waren einmütig darüber, daß
mit den Arbeiterorganisationen, welche den bekannten Lohn-
erhöhungsantrag eingereicht haben, nicht hierüber zu verhandeln
ist, da sie als zuständige Vertreter der Grubenbelegschaften
nicht anzusehen sind. Ferner wurde allseitig festgestellt, daß
schon jetzt die Vergarbeiterlöhne namentlich auch in Folge der im
letzten Jahre seitens der Werksverwaltungen überall vorgenommenen
erheblichen Lohnerhöhungen so hohe sind, daß sie gegenüber den
gesteigerten Lebensmitteln durchaus ausreichend sind.

Trotz der „Feststellung“.

Gleiwitz, 17. Oktober. (B. L. Z.) Dem „Wanderer“ zufolge
ist die Belegschaft der „Neuhofgrube“ in Radziowian in den Aus-
stand getreten; sie verlangt Lohnerhöhung.

Zur Buchdruckerbewegung.

Die Buchdruckerversammlung in Leipzig, welche von 3000
Personen besucht war, nahm mit großer Majorität die Tarif-
abmachung unter Kritik des Erreichten an.

Der Schifferstreik in Böhmen.

Leitfisch, 17. Oktober. (B. L. Z.) Der Schifferstreik, der sich
bisher nur auf die Döbente erstreckt, hat sich auf die Heizer der
Schiffsahrtsgeellschaften ausgedehnt. Von den Bootleuten der
Privatschiffer sind nur wenige im Auslande. Die Ausständigen,
überwiegend Ausländer, sind in ihre Heimat abgereist.

Ein verrückter König.

Marseille, 17. Oktober. (B. L. Z.) Die hier eingetroffene Post
aus Konstantinopel bringt Einzelheiten über den Wahnsinn des Königs von
Kam. Nach dem Gutachten der Aerzte ist er für die von ihm
begangenen Taten nicht verantwortlich zu machen. Die
französischen Behörden haben ihn in seinem Palaste interniert. Er
darf den Palast nicht verlassen und wird andauernd von Aerzten
verpflegt. Ueber die von ihm verübten Greuelen berichten
Kolonialblätter haarsträubende Einzelheiten. Unter anderem soll
er eine seiner Frauen geißelt, die Leiche in Del getaucht und dann
seiner Umgebung vorgeworfen haben. Er soll die Mitglieder
seiner Umgebung bei Todesstrafe gezwungen haben, die Leiche zu
verzehren. Eine andere Frau aus seinem Harem wurde nackt Tigern
vorgeworfen, andere wieder mit glühenden Zangen gepeinigt. Die
französischen Behörden haben die Frauen des Königs in Freiheit
gesetzt.

Est russisch!

Lobs, 17. Oktober. (B. L. Z.) Wegen Lohnauszahlung für
die Zeit des Ausstandes wurden vier Fabrikanten auf dem Ver-
waltungswege zur Verantwortung gezogen. Der zeitweilige
Generalgouverneur hatte die Lohnzahlung unter Androhung einer
Geldstrafe von 3000 Rubel oder einer Strafe von drei Monaten
Gefängnis untersagt.

Strafenschlacht.

Warschau, 17. Oktober. (B. L. Z.) Wie festgestellt ist, sind
bei dem heutigen Ueberfalle von Passanten durch mehrere Räuber
in der Rasowostocka vier Personen, unter ihnen zwei der Räuber,
durch Revolvergeschüsse getötet und neun Personen verwundet worden.
Viele Verhaftungen wurden vorgenommen.

Die russische Revolution.

Die trostlose Finanzlage.

Der „Russ. Korresp.“ wird aus Paris geschrieben: Die Veröffentlichung des Geheimberichts des russischen Finanzministers Kozoffzow an den Minister Stolypin hat auch hier in Paris wie eine Bombe eingeschlagen. Natürlich wußte jedermann, wie es um die russischen Finanzen bestellt ist, jetzt aber wurde die schlimme Situation gewissermaßen offiziell zugegeben. Darin liegt die Bedeutung der Publikation. In den Kreisen der Presse hat nun der russische Finanzminister noch ein besonderes Odium auf sich geladen insofern, als er dem Vertreter des „Journal“, Herrn Naudeau, über den Stand der Finanzen sehr — optimistische Angaben gemacht hatte, und zwar am 22. September, das heißt also 4 Tage nachdem der Bericht an den Premierminister abgegangen war! Damals malte Kozoffzow die Lage rosa in rosa: Die Finanzen ständen absolut günstig trotz gewisser schlimmer Gerüchte. Es habe einmal eine Zeit gegeben, in der die Dinge weniger glänzend gelegen hätten, aber das sei nun vorbei, und nur böswillige Feinde der russischen Regierung könnten es so darstellen, als ob irgend etwas zu besorgen sei: „Wie der Terrorist, der seinem Feinde den Todesstoß zufügen will und mitten im Gedränge eine Bombe nach ihm schleudert, Unschuldige tötet, so tragen die Alarm-schläger und Propagandisten der Panik der Tatsache keine Rechnung, daß sie zwar momentan Rußland schädigen, gleichzeitig aber auch allen denen einen schweren Nachteil zufügen, die ihre Ersparnisse in russischen Werten angelegt haben.“

Eigentlich widerspricht Kozoffzow sich ja selbst. Aus seinen letzten Worten klingt heraus, daß es sich nur darum handelt, die Situation nicht öffentlich zu kennzeichnen. Aber konnte er im Ernst glauben, daß es auf die Dauer möglich sei, der Welt eine mit Blumen bedeckte Wiese vorzutäuschen, wo sich doch ein unergründlicher Sumpf befand?

Die Verpflegungssaktion der Regierung.

Der Woronescher Zeitung „Woroneschkoje Slowo“ wird von glaubwürdiger Seite folgende Tatsache mitgeteilt: Das Ministerium des Innern hat dem Woronescher Kaufmann Gerschuni das ausschließliche Recht auf Bestellung von Getreide für das ganze hungernde Rußland übertragen. Gerschuni ist verpflichtet, etwa 80 Millionen Pud Getreide für diejenigen Ortschaften zu bestellen, in denen es für notwendig befunden wird. Die Verpflegungsausschüsse, die in allen Gouvernements existieren, haben das Recht auf selbständigen Einkauf von Getreide nur im Gebiete des betreffenden Gouvernements. Fehlt es im Gouvernment selbst an Getreide, so müssen die Ausschüsse sich an Gerschuni wenden. Dieser ist an keinen Maximalpreis gebunden; er hat das Recht, das Getreide zu beliebigen Preisen zu bestellen. Für die Kommission bekommt Gerschuni eine Kopsele vom Pud. Somit erhält er im allgemeinen etwa 800 000 Rubel.

Mit Recht bezeichnet die Petersburger „Njesch“ diese Handlungsweise der Regierung als Testimonium paupertatis (Armutsgeweihe) der russischen Bureaucratie. Die Bureaucratie hat anerkannt, daß die Verpflegungssaktion über ihre Kräfte hinausgeht. Das, was die Semstwo mit Leichtigkeit und ohne jegliche Entschädigung getan hätten, wird der Regierung eine nicht unerhebliche Summe an Kommissionspfeifen kosten. Da aber Gerschuni an keine Maximalpreise gebunden ist, so ist auch mit Bestimmtheit zu erwarten, daß in dieser Richtung eine große Summe von Volksgeldern verloren gehen wird. Nach den Erfahrungen bei den früheren Verpflegungssaktionen kann man hier mit Millionen von Rubeln rechnen.

Regierungsvorbereitungen zur Dumawahl.

Moskau, 18. Oktober. (W. L. B.) Der ehemalige Vorsitzende der Reichsduma, Muromzew, ist von der Teilnahme an den Sitzungen der Moskauer Semstwo und der Stadtduma suspendiert worden, da gegen ihn wegen Unterzeichnung des Wiborger Aufrufs das Strafverfahren eingeleitet worden ist.

295 Menterer.

Kronstadt, 18. Oktober. (Melbung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Das Kriegsgericht fällt heute im Prozesse gegen 295 der Reuterei angelegte Matrosen des Kreuzers Kaiser Alexander III. das Urteil. 45 Angelegte wurden freigesprochen, einige wurden zu sechs Jahren Zwangsarbeit, die übrigen zu Gefängnisstrafen verurteilt.

Die einheitliche Rechtsprechung in Deutschland.

Leipzig, 16. Oktober.

Mit dem preussischen Wahlrechtsflugblatt hatte sich heute das Reichsgericht in zwei Fällen zu beschäftigen und dabei zu zeigen, daß es seiner ersten Aufgabe, eine einheitliche Judikatur herzustellen, gewachsen war.

In keiner Prozesssache sind so einander widersprechende Urteile gefällt worden, wie in der des preussischen Wahlrechtsflugblattes. Die beiden heutigen Fälle betreffen das Landgerichtsurteil aus Stargard i. P. und das Landgerichtsurteil aus Glay in Schles. Im ersten Falle wurden die Genossen Witte und Sietzschlag wegen Anreizung verschiedener Bevölkerungsklassen gegeneinander, begangen durch die Verbreitung des Flugblattes, zu je drei Monaten Gefängnis verurteilt, im zweiten wurde das Flugblatt vom Reutroder Amtsgericht wegen hochverräterischen Inhalts und wegen Aufreizung zu Gewalttätigkeiten beschlagnahmt. Vom Landgericht in Glay wurde die Beschlagnahme sanktioniert, hingegen lehnte die dortige Staatsanwaltschaft ein Vorgehen gegen Verleger und Drucker ab.

In der Begründung des Glay Urteils wird gesagt: In dem Flugblatt werde zum Verbrechen des Hochverrats aufgefodert. Es soll unternommen werden, die Verfassung des preussischen Staates, der das Dreiklassenwahlrecht eingeführt habe, gewaltsam zu ändern, indem diese Veränderung durch Strafenlampf herbeigeführt werden solle und indem das Vorhaben dieser Veränderung der Verfassung durch Strafenlampf unmittelbar ausgeführt werden solle. Es handelt sich also um ein vollendetes Unternehmen zum Hochverrat im Sinne des § 82 des Strafgesetzbuches und hierzu wird aufgefordert durch Verteilung dieser Druckschrift. Gleichzeitig sind aber auch die Voraussetzungen des § 130 des Strafgesetzbuches dadurch gegeben, daß Gewalttätigkeiten begangen werden sollen von dem gesellschaftlich abgegrenzten Teile der Arbeiterbevölkerung an dem ebenfalls gesellschaftlich abgegrenzten Teile der besitzenden Bürger und Aristokraten. Deshalb erfolgte die Beschlagnahme der Druckschrift, um die Bürger zu retten. Gegen diese Urteile hatte der Rechtsanwalt Genosse Heine in Berlin als Verteidiger der Betroffenen Revision beim Reichsgericht eingelegt. Zur Begründung derselben wies er zunächst auf die widerspruchsvollen Urteile hin und rügte dann, daß ihm in der Stargarder Verhandlung ein der tatsächlichen Aufklärung dienender Antrag — den Parteivorstand, die „Vorwärts“-Redakteure und die Redakteure des Stettiner „Volksboten“ als Zeugen dafür zu

laden, daß weder ein gewaltsames Vorgehen zur Aenderung des preussischen Wahlrechtes geplant, noch daß dies in der Tendenz des Flugblattes liege, oder die Tendenz der Parteitätigkeit überhaupt sei — mit der famosen Begründung vom Stargarder Gericht abgelehnt, daß die Wahrheit oder Unwahrheit für die Beurteilung der zur Anklage stehenden Tat unerheblich sei und als wahr unterstellt werden könne.

Das schriftliche Urteil lasse nicht klar erkennen, was vom Gericht als wahr unterstellt worden sei. Das Urteil sagt dann weiter, daß dahingestellt bleiben könne, was der Verfasser mit den letzten Sätzen des Flugblattes gemeint habe, jedenfalls sei aber in ihnen eine Anreizung zu Gewalttätigkeiten enthalten. Im Urteil sei ferner nicht ausreichend klargestellt, inwiefern der öffentliche Frieden gefährdet worden sei, es sage nur, „durch das Flugblatt werde eine zu Gewalttätigkeiten geneigte Stimmung gegen die herrschenden Klassen hervorgerufen, die bei irgend einem Anlaß zu Gewalttätigkeiten führen könnten, also sei angereizt worden.“ Der Richter meine nun, es sei zu Gewalttätigkeiten angereizt worden, folglich sei auch der Frieden gefährdet worden. Hier sei die Klage aus § 288 der Strafprozessordnung zu erheben, weil das Wort „also“ in dem Urteil da, wo die Beweise fehlen, als beweisführend oder beweiserzeugend erscheine. Eine weitere Klage, die auch die Begründung der Glay Entscheidung trifft, bezieht sich auf die Verletzung des § 260 der Str.-P.-O. Nach diesem Paragraphen kann der Richter über das Ergebnis aus seinem freien, aus dem Inbegriff der Verhandlung geschöpften Ueberzeugung entscheiden.“ Darunter ist aber doch zu verstehen, daß die Würdigung der Tatsachen mit den Mitteln der Logik und in loyaler Weise geschieht. Gegen diesen Grundsatz sei in beiden Prozessen verstoßen worden.

In dem Flugblatt heiße es: Wollt Ihr die Hände in den Schoß legen? ... Ihr verdient die Entziehung, wenn Ihr untätig bliebet! Und nun, sagt der Richter in der Urteilsbegründung, komme der entscheidende Satz, worin die Mittel zur Gewalt angegeben sind:

„Im Osten regt sich das russische Volk...“ Statt daß der Richter nun den ganzen Satz anführt reißt er ihn auseinander und knüpft an den ersten Teil die Bemerkung, daß dies die Anreizung zur Gewalt sei, das Volk solle es so machen wie in Rußland. Der zweite Satzteil gibt aber gerade die Mittel an, die zur Aenderung des Wahlrechtes angewendet werden sollen; er lautet: „Erhebt Euch in Massen, gebt Euren Willen laut und nachdrücklich kund! Eilt in die Versammlungen, tretet in die Organisationen ein und unterstützt die Sozialdemokratie und die sozialdemokratische Presse.“ Der erste Satz wird angeführt, der entscheidende Teil weggelassen und nur so steht der richterliche „Feststellung“ aus dem ersten Satz nichts mehr im Wege, daß es das deutsche Volk wie das russische machen soll.

Daselbe Verfahren ist auch im zweiten Prozesse beliebt worden. Dort sagt der Richter in der Begründung: Beim unbefangenen Leser erwecke die Stelle von dem Hinweis auf die Erhebung des russischen Volkes den Eindruck, als ob auch hier mit russischen Mitteln gekämpft werden sollte; durch die zweite Hälfte des Satzes sei die richterliche Auffassung nicht erschüttert worden.

In der Urteilsbegründung des Stargarder Gerichts heißt es dann, daß die beiden Angeklagten glauben machen wollten, sie hätten den Inhalt des Flugblattes vor der Verbreitung nicht gekannt. Dies sei nach ihren zahlreichen Versammlungsbesuchen nicht anzunehmen. Im Gegenteil hätten sie gerade daraus entnehmen müssen, daß im Flugblatt von der russischen Revolution die Rede sein würde. Die Angeklagten hätten sicher als eifrige Sozialdemokraten schon aus Neugierde das Flugblatt gelesen. Daß sie es nicht getan haben sollten, erheime dem Gericht als ausgeschlossen. Die Begründung stützt sich statt auf Tatsachen, wie sie es müßte, auf die Annahme, daß die Angeklagten das Flugblatt vor der Verbreitung gelesen haben müßten, weil sie Sozialdemokraten sind; also eine Beurteilung wegen der Gesinnung. Weisung sei, bemerke Heine, zur Illustrierung der Beweisführung des angefochtenen Urteils hervorgehoben, daß nach der nicht zu widerlegenden Angabe beider Angeklagten der Angelegte Sietzschlag das Paket mit den Flugblättern von Witte noch uneröffnet übernommen und den Inhalt sofort zur Weiterverbreitung an die Personen abgegeben habe, ein Tatbestandsmerkmal allerdings, das das Urteil verschweiget. Bei diesen erheblichen Mängeln in der Würdigung eines an sich ganz einfachen Tatbestandes sei es angemessen, die Sache einem anderen Gerichte zu überweisen. Und dies umso mehr, als in dem angefochtenen Urteil in einer nicht zu billigen Weise die politische Ueberzeugung des Angeklagten als Belastungsmoment verwertet ist.

Dieses Flugblatt, fährt Heine fort, ist in ganz Preußen verbreitet worden. In Berlin hat ein Gericht die Beschlagnahme aufgehoben, in Warmen-Sieberfeld erfolgte Freisprechung des Angeklagten, und derselbe Senat des Reichsgerichts hat das freisprechende Urteil bestätigt und die Stargarder Strafkammer schickte ein paar Leute auf Monate ins Gefängnis, weil sie das Flugblatt verbreitet haben. In Langenbielau ist das Flugblatt zum Gegenstand eines „objektiven Verfahrens“ wegen Hochverrats gemacht worden, der dortige Staatsanwalt hat aber eine Verfolgung gegen Personen, sei es des Druckers, des Verlegers oder der Verbreiter für unannehmbar und zwar unannehmbar aus objektiven Gründen abgelehnt. Diese widerspruchsvolle Rechtsprechung, dieses Lohwabohu kommt eben daher, daß der Richter als Tatsache festgestellt bezeichne, was er als Tatsache festzustellen beliebt. Es könne nicht die Absicht des Gesetzgebers sein, den höchsten Gerichtshof an alle diese Dinge zu binden. Es steht hier mehr auf dem Spiel als die paar Monate Gefängnis für die Angeklagten oder die Aufhebung der Beschlagnahme; es handelt sich um die Stellung des höchsten Gerichtshofes, der berufen ist, eine einheitliche Rechtsprechung herbeizuführen. Es steht aber auch seine eigene Stellung gegen die unteren Gerichte auf dem Spiele.

Zu dieser Revisionsbegründung wußte der Reichsanwalt Zweigert nichts anderes zu bemerken, als daß die Ablehnung des Revisionsantrages vom Stargarder Gericht unerheblich sei. Wie die „Vorwärts“-Redakteure, der Parteivorstand den Inhalt verstanden und ausfüßten, spiele für die Angeklagten keine Rolle. Er halte die Begründung und die Auffassung des Vorderrichters in der Sache für korrekt.

Was der Verteidiger dagegen vorgebracht habe, liege auf einem ganz anderen Gebiete und müsse daher ganz unberücksichtigt bleiben. Der Verteidiger habe doch oft erlebt, daß verschiedene Gerichte in ein und derselben Sache verschiedene geurteilt hätten, das zeige gerade die freie Ueberzeugung der Richter. Daß er nach alledem die Verwerfung der Revision beantrage, ist selbstverständlich.

Der vierte Senat entschied im Sinne des Antrages des Reichsanwalts, begründete aber nur die Verwerfung in der Stargarder Sache. Den Angriffen der Verteidigung wegen der Beweiswürdigung der Richter sei der Senat nicht beigetreten. Es sei in keiner Weise ersichtlich, daß der Richter die Grundsätze der freien Beweiswürdigung verletzt habe; auch den Beweisanspruch wäre das Gericht abzulehnen berechtigt gewesen, da es ihn als wahr unterstellt hätte. Das Gericht war auch befugt, die den Angeklagten nachteiligen Auffassungen daraus zu ziehen. Die Tatbestandsmerkmale des § 130 seien objektiv und subjektiv nachgewiesen.

Das nennt man in Deutschland Recht, und zwar einheitliches Recht! Die Justizaktionen aus Anlaß des Wahlrechtsflugblattes zeigen, wie dringend notwendig zur Rechtssicherheit eine Reform der Gerichtsorganisation und der Straf-

prozessordnung an Haupt und Gliedern ist. Eine auf Willkür beruhende Verwaltungsgerechtigkeit gewährt ja fast mehr Rechtssicherheit als dieser Formelkram der Gerichte, der zeigt, daß ein Tatbestand je nach der politischen Ueberzeugung des Richters „festgestellt“ werden kann, und daß nicht die Tat, sondern die politische Tendenz des Angeklagten zur Aburteilung gebraucht wird.

Aus der Partei.

Genosse Adolf Ged sendet uns folgende Erklärung: Die Mannheimer „Volksstimme“ kann mit ihrem Anathema gegen den „Hosgänger“ der badischen sozialdemokratischen Kammerfraktion nicht zu Ende kommen. Sie fand im Dortmund Parteiblatt einen Partner und möchte nun „auch die übrigen Parteiorgane vom radikalen Flügel“ zur Stellungnahme auffordern. In ihrem heißen Bemühen, gegen den sozialdemokratischen „Hosgänger“ Stimmung zu machen, vergaß die „Volksstimme“ bisher, die tatsächliche Grundlage zu erwähnen.

Am Ende der diesjährigen Kammertagung entschied sich die Fraktion dafür, daß unsere Partei im Landständischen Ausschuss, welcher die Staatsabrechnung zu prüfen hat, vertreten werde und daß Ged als 2. Vizepräsident der Kammer für diesen Posten zur Wahl gestellt werden soll. In der Fraktionsbildung machte ich auf die Sitte aufmerksam, diese Tagung des landständischen Ausschusses mit einem Frühstück abzuschießen, zu welchem der Vorsitzende die betreffenden Kollegen des Landtages einladet. Die Fraktion vertrat die Ansicht, daß es sich hierbei um einen parlamentarischen usus handle, dagegen die an das Kammerpräsidium ergangene und von diesem angenommene Einladung des Hofes für uns unbeachtet bleibt. Der Kammerpräsident hatte für diese Hosgänger jedem Mitglied des Präsidiums zweitägige Diäten und dazu die Freisahrt in einer Droschke für beide Tage ausgesetzt; der Empfang der Kammervertretung bei Hof war auf Donnerstag, den 20. September, bestimmt. Der tote Vizepräsident ging nicht zu Hofe, sondern revidierte damals als Mitglied der Kontrollkommission das Stuttgarter Parteigeschäft. Außerdem empfing der tote Vizepräsident eine Einladung des Hofmarschallantes zum feierlichen Akt des Hofjubiläum; es war dem Vertreter der sozialdemokratischen Kammerfraktion auch ein Sitz bei der Festvorstellung im Großherzoglichen Hoftheater eingeräumt.

Die Sozialdemokratie blieb bei Hofe stets unvertreten; es fehlt auch unter der Jubiläumsadresse der zweiten badischen Kammer an den Großherzog die Unterschrift des toten Vizepräsidenten.

Die Tagung des landständischen Ausschusses mit dem herkömmlichen parlamentarischen Frühstück fand nach dieser von mir gemiedenen Hofrepräsentation der Kammer statt. Das Frühstück war diesmal nicht am Schluß der Tagung, sondern in einer dazu veranstalteten Pause. In der Schlusssitzung wurde die Staatsabrechnung unterzeichnet.

In dieser Session des Landtages lud der Minister des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr von Marschall-Wieberstein, die Mitglieder beider Kammern des Landtages zweimal zu einer parlamentarischen Kur mit Abendessen in den Staatspavillon ein. Die sozialdemokratische Fraktion nahm jedesmal offiziell daran teil, auch Prinz Karl als Mitglied der ersten Kammer erschien dazu.

Dieses in tatsächlicher Beziehung. Wenn die Parteipresse es für wertvoll hält, darüber zu schreiben, ob die badischen Genossen im Landtag nicht besser alle Repräsentationen (einschließlich des Vizepräsidiums) beiseite ließen, so hat sie dazu die Befugnis. Es steht ihr aber nicht zu, mich nach dem Dortmunder Beispiel zu beleidigen, weil ich nach Beschlüssen und Intentionen meiner Fraktion handelte. Von der Mannheimer „Volksstimme“ ist man nichts Besseres gewohnt; sie hätte aber Anlaß genug, sich mit jenen zu befassen, welche in der Kammer die Beschlüsse der Fraktion mißachtet haben.

Eine Fällung der Zentrumspreise. Das „Münchener Tageblatt“ hat dieser Tage behauptet, zu Pasing habe der sozialdemokratische Gemeindebevollmächtigte Rimmerfall in der letzten Sitzung des Gemeindefiskus den Antrag gestellt, es sei ein Besuch an die Regierung um Vellaßung wenigstens eines Teiles der üblichen Lebensmittelsteuer zu richten. Diefem Antrage sei auch stattgegeben worden. An diese Behauptung knüpfte das Zentrumsblatt die Worte: „Sozialdemokraten arbeiten also daran, daß jene Steuern, die sie bisher am heftigsten bekämpft haben, be-lassen werden.“

In Wirklichkeit hat Genosse Rimmerfall einen solchen Antrag nicht gestellt, vielmehr hat er beantragt, es möchte eine aus Mitgliedern des Magistrats und des Kollegiums bestehende Kommission gebildet werden, welche sich mit den durch die Aufhebung der lokalen Zuschläge im Jahre 1910 entstehenden veränderten Verhältnissen in den gemeindlichen Einnahmen schon jetzt zu beschäftigen habe. Dieser Antrag wurde angenommen.

So ist der Sachverhalt, den selbst ein farblos bürgerliches Blatt gegen die verlogene Zentrumspreise feststellen muß.

Von sozialdemokratischer Krankenassenverlotterung wußten diese Tage wieder einmal die Schachmacherorgane und sonstigen Ordnungsb-lätter ein großes Stücken zu berichten. Die Koburger Ortskrankenasse, so wurde gemeldet, habe ein Defizit von 110 000 M. zu verzeichnen. Natürlich werde diese Klasse von Sozialdemokraten geleitet, deren vollkommene Unfähigkeit... usw. nach bekanntem Rezept. In Wirklichkeit hat die Sozialdemokratie leider noch nicht die Mehrheit im Koburger Krankenassenvorstand, und in Wirklichkeit ist nicht ein Defizit von 110 000 M. zu verzeichnen, sondern eine Unterbilanz von 11 000 M., von der 8000 M. abzuziehen sind, die jagungsgemäß dem Reservefonds hätten zuzurechnen müssen und die nicht abgeführt werden konnten. Wäre diese Unterbilanz durch die Verwaltung verschuldet, so wäre also nicht die Sozialdemokratie, sondern die bürgerliche Vorstands Mehrheit verantwortlich.

Die Parteioorganisation zum Parteitag.

In der Parteiversammlung für den ersten Ham-burger Wahlkreis, die sich eines starken Besuches erfreute, erstatteten am Dienstag die Delegierten E. Dubber und Frau Bieh Bericht vom Mannheimer Parteitag. Die Versammlung nahm einen glatten Verlauf. In der Debatte beteiligten sich die Genossen Stolten, Klimmed und Schauenburg, die sämtlich ihr Einverständnis mit den Mannheimer Beschlüssen be-lundeten. Eine gegenteilige Meinung wurde nicht geäußert, weshalb man davon Abstand nahm, der Versammlung eine Resolution zu unterbreiten.

Von den Organisationen. Ein neues Parteisekretariat ist für das obere Erzgebirge eingerichtet worden. Genosse Jung-nickel-Chemnitz ist als Sekretär gewählt worden. Er nimmt seinen Sitz in Annaberg und soll besonders den 20. und 21. sächsischen Wahlkreis bearbeiten.

Personalien. Genosse Reichstagsabgeordneter August Drees-bach, der im Frühjahr eine schwere Krankheit durchgemacht hat, ist nach Schluß des Mannheimer Parteitages, auf dem er als zweiter Vorsitzender fungierte und durch dessen Vorbereitung er stark in Anspruch genommen war, aufs neue nicht unbedenklich erkrankt. Er mußte sich nach der „Mannh. Volksst.“ anfangs letzter Woche zur Kur nach Baden-Baden begeben. Dreesbach leidet wieder an heftigen Asthmaanfällen, die der Arzt als die Folge einer besonders

stark auftretenden nervösen Depression bezeichnet. Hoffen wir, daß es der Kunst der Ärzte und der Heilkraft der THERMIEN von Baden-Baden gelingt, den Patienten recht bald wieder geheilt und gekräftigt in die Reihen seiner Gesinnungsgenossen zurückzuführen!

Die Sicherstellung der „Humanität“. In der Versammlung der Aktionäre des Blattes konnte Genosse Jaurès mitteilen, daß die Zahl der Abonnenten innerhalb der letzten zehn Tage von 3000 auf 5000 gestiegen ist; in Paris ist der Strahnenverkauf von 10 auf 12 000 gestiegen. Angesichts dieser veränderten Situation beschloß die Versammlung der Aktionäre, das Blatt zunächst weiter bestehen zu lassen.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Der blamierte „Demokrat“. Vor der Berufungsstrammer zu Mülhausen (Elsah) wurde am Montag die Klage des demokratischen Mülhauser Stadtverordneten Geometer Simonet gegen den Genossen Wich von der Mülhauser „Volkszeitung“ verhandelt. Herr Simonet hatte in erster Instanz belanglich die Verurteilung des Genossen Wich zu 100 Mark Geldstrafe erreicht, konnte aber mit diesem Ergebnis nicht recht zufrieden sein, da das Gericht in der Urteilsbegründung erklärt hatte, daß das von der „Volkszeitung“ kritisierte Verhalten Simonets — es handelt sich um Ausnutzung einer dem Herrn als Gemeindevertreter gewordenen Kenntnis zu seinem eigenen Nutzen und zu Ungunsten der Gemeinde Mülhausen — in der Tat „undelikat“ und „unfair“ sei. Außerdem war es Herrn Simonet nicht geblieben, dem Genossen Martin, in dem er den Verfasser des Artikels sah, zu einer Verurteilung zu verhelfen. Gegen ihn sollten u. a. der Metteur, der Expedient und ein Redaktionsmitglied der „Volksztg.“ ausfinden. Sie verweigerten aber ihr Zeugnis. Gleich nach Eröffnung der Berufungs-Verhandlung erklärte der Verteidiger Simonets, daß die Verurteilung eingeleitet worden sei, weil die Strafe gegen Wich zu niedrig sei, weil weiter Martin nicht verurteilt wurde, und weil ferner die Schlussfolgerungen des ersten Richters für Herrn Simonet moralisch belastend seien. Genosse Emmel sollte Aussagen über die Täterschaft Martins als Verfasser des Artikels machen. Aber trotz der Androhung eventueller Verurteilung wegen Zeugnisverweigerung verweigerte E. das Zeugnis. Das Gericht erkannte gegen ihn auf eine Ordnungsstrafe von 10 M. wegen Zeugnisverweigerung!

Das Gericht verwarf die Berufung. Herr Simonet behält also die moralische Belastung und muß auf die Verurteilung des Genossen Martin trotz seiner kampfhaftesten Versuche, das Redaktionsgeheimnis zu verlegen, verzichten. Ein netter Demokrat!

Eine erfolgreiche Revision hat der Genosse Faber als ehemaliger Redakteur des Stettiner „Volksboten“ gegen ein Urteil des Landgerichts zu Stettin eingeleitet. Es hatte ihn mit 20 Mark Geldstrafe belegt, weil er mitgeteilt hatte, daß ein verstorbenen Arbeiter von seinem Vater lieblos behandelt worden sei. Das Gericht mußte nach der Beweisaufnahme anerkennen, daß der Vater den Sohn schlecht behandelt habe, sprach aber dennoch die Verurteilung aus, weil Genosse Faber durch den Ausdruck lieblos seiner Kritik eine beleidigende Form gegeben habe.

Die Revision rügte Verkennung des Begriffes der Beleidigung. Wie habe der Angeklagte die Behandlung des V. durch seinen Vater nennen sollen, da ja das Gericht selbst sie lieblos nenne? Das Wort enthalte die maßvollste Kritik. — Der Reichsanwalt trat der Revisionsbegründung bei. Das Reichsgericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

Aus Industrie und Handel.

Junferbegehrlichkeit.

Vor logischen Saltomortalen scheut die agrarische Presse in Verteidigung der Lebensmittelpreise nicht zurück. Aber auch das Mittel der Täuschung muß dem edlen Zwecke dienen. Man argumentiert: die Löhne der Arbeiter sind gestiegen, folglich sind die höheren Preise berechtigt! Also wenn der Arbeiter durch Mehrleistung, das ist die Voraussetzung fast jeder Lohnerhöhung, etwas höheres Einkommen erzielt, dann hat er das als Tribut an die Junfer zu zahlen. Und um zu zeigen, daß man den Arbeitern eigentlich noch zu wenig abknöpft, läßt sich die „Deutsche Tagesztg.“ in statistischen Jongleurstücken. Sie stellt die Löhne aus der Mitte der 80er Jahre, die infolge der wirtschaftlichen Depression und Einlegung von Fehlerschichten sehr tief standen, in Vergleich zu den Löhnen, die jetzt bei Ueberzeitarbeit und intensiver Anspannung erzielt werden. Dann schlafolgeret man, daß die Arbeiter gar keine Ursache haben zu klagen, weil die Lebensmittelpreise nicht in demselben Verhältnis wie die Löhne gestiegen seien. Daß die Löhne in den Jahren 1885, 1886 und 1887 gegenüber den vorausgehenden Jahren gefallen waren, die Warenpreise aber nicht in demselben Verhältnis zurückgingen, daß ferner die Löhne seit 1900/01 bis 1905 kräftig abwärts gingen, die Warenpreise aber stiegen, ver-

schweigelt man im wohlverstandenen Junferinteresse. Wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß bei steigendem Ertragnis aus dem Verkauf der Arbeitskraft eine erhöhte Abgabe für den Grundrentner gerechtfertigt sei und der Arbeiter bei schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen mit einer schlechteren Lebenshaltung zufrieden sein muß, dann muß man mindestens auch anerkennen, daß in einer Periode wirtschaftlicher Prosperität, wenn an die Arbeitskraft erhöhte Ansprüche gestellt werden, der Arbeiter auch Anrecht auf eine bessere Lebenshaltung hat. Das ist die natürliche Entwicklung nach bürgerlicher Auffassung. Wie liegt nun das Verhältnis? Noch nie hatten wir eine so günstige Konjunktur wie jetzt. Aber selbst unter der Voraussetzung, daß die Löhne von 1900 und 1901 heute wieder erreicht werden, was durchaus nicht überall der Fall ist, steht der Arbeiter in seiner Lebenshaltung gegen damals zurück, denn die Lebensmittelpreise und Wohnungsmieten stehen weit über dem Niveau von vor fünf Jahren. Trotz der glänzenden Konjunktur muß der Arbeiter mit verschlechterter Lebenshaltung vorlieb nehmen. Er wird auf einen noch tieferen Stand hinabgeschleudert, wenn Arbeitslosigkeit, Fehlerschichten und im Besonderen damit Lohnkürzungen die jetzigen günstigen Arbeitsgelegenheiten ablösen. Dieses Verhältnis und diese Ausfichten haben wir der agrarischen Deutepolitik zu verdanken. Und da kommt man noch her und rechnet den Arbeitern vor, daß sie dem Agrarierum eigentlich noch größeren Tribut zu zahlen hätten.

Konflikt im Kohlenyndikat. Nach einer Zeitungsmeldung soll im Kohlenyndikat gegen die Hüttengechen vorgegangen werden, weil sie ihren Lieferverpflichtungen nicht nachkommen. Das Syndikat hat angeblich, um die Hüttengechen nicht zu noch forgierteter Förderung zu veranlassen, davon abgesehen, von dem ihm zustehenden Strafrecht gegen die Hüttengechen Gebrauch zu machen. Nunmehr soll aber die Frage in der nächsten Sitzung des Syndikats erörtert werden. Es liegen Strafanträge vor. Nach dem bisherigen Verhalten der gemischten Werke ist damit zu rechnen, daß sie es eben, auf einen Konflikt ankommen lassen. Jedoch ist nicht zu verkennen, daß die Hüttengechen trotz ihrer Unabhängigkeit doch noch ein großes Interesse am Syndikat haben. Freilich dieses auf, dann sind die Preise wohl kaum zu halten. Für Reduktion der Kohlenpreise am offenen Markt schwärmen die gemischten Werke aber schon darum nicht, weil niedrigere Kohlenpreise die Konkurrenzfähigkeit der reinen Holzwerke gegenüber den Halbzeuglieferanten stärkt.

Kartell der D.-Banken. Die Leitungen der dem Bankkartell angehörenden Banken saßen nach Mitteilung der „Bankbeamten-Ztg.“ in Angelegenheiten der vielbesprochenen Kündigungsklausel folgenden Beschluß:

„Es ist vereinbart, daß keine Bank einen Beamten fest engagieren wird, bevor derselbe seine bisherige Stellung nicht gekündigt hat. Hierdurch soll indessen nicht verhindert werden, daß die Bank (d. h. diejenige, die den betr. Beamten anstellen will) auch vor erfolgter Kündigung bezüglich seines Engagements mit ihm in Verhandlungen tritt und solche für sie für den Abgang des Beamten stichthaft ist.“ Jede der Kartellbanken kann also in Zukunft auch mit einem bei einer anderen Kartellbank in ungekündigter Stellung befindlichen Beamten zum Zwecke seines Engagements in Verhandlungen treten und einen Anstellungsvertrag mit ihm abschließen, der für den Fall, daß der betreffende Beamte seine bisherige Stellung kündigt, für sie unter allen Umständen rechtsverbindlich ist, den Beamten aber nicht bindet, sobald er bei seiner Bank, sei es infolge einer Gehaltserhöhung, einer anderen ihm zuzugenden Beschäftigung usw. verbleiben will. Infolge dieser Erklärung erachtet der Verein die Angelegenheit als in zufriedenstellender Weise erledigt.

Nach dieser Interpretation ließe die Aktion auf einen Schutz der Angestellten hinaus. Diese können Engagements abschließen und sind doch nicht gebunden. Wir glauben, die Praxis wird mit der vorstehenden Interpretation sehr stark solidieren.

Spiritusproduktion. Das letzte Produktionsjahr, endend am 30. September, brachte eine Gesamtproduktion von 478 Millionen Hektoliter oder 555 000 Hektoliter mehr, als in dem vorausgegangenen Geschäftsjahre. Der Mehrproduktion steht ein Mehrverbrauch von nur 300 000 Hektoliter gegenüber; über die Hälfte davon entfällt auf die Ausfuhr. Für das Verhältnis zwischen Erzeugung und Konsum wird in erster Linie die Preispolitik des Spiritusringes verantwortlich gemacht. Eine entsprechende Produktionsreduktion soll das Gleichgewicht wieder herstellen und die hohen Lagerbestände reduzieren.

Wieder eine Pleite. Der Bankier Jndermann in Rom hat seine Zahlungen eingestellt. Die Passiva belaufen sich auf sechs Millionen Lire.

Das Wadrosyndikat nahm nach der „Nöln. Ztg.“ eine Preis-erhöhung vor in Gestalt einer Reduktion der Rabattsätze um 1 1/2 Prozent.

Soziales.

Behandlung von Krankenkassen.

Die Ortskrankenkasse Saueberg in Sachsen befindet sich, wie die „Leipziger Volkszeitung“ mitteilt, seit Mitte des Jahres 1904 insofern in den Händen der organisierten Arbeiterschaft, als der Vorsitzende und ein Teil der Beamten Parteigenossen sind. Seitdem haben die verschiedensten Prozesse gegen die erwähnten Personen und die Kasse nicht abgerufen. Es sei nur folgendes erwähnt: Anzeige wegen Urkundenfälschung, weil ein Beamter ein Anmeldeformular vervollständigt hatte; Resultat: Freispruch. Anzeige gegen den Gesamtvorstand wegen Verstoß gegen § 307 des Strafgesetzbuches; Resultat: Freispruch. Prozeß gegen einen Beamten in derselben Sache; Freispruch. Zusatz wegen Entfernung eines Beamten; Resultat: Es blieb beim alten. Verhandlung gegen einen Beamten wegen Verleumdung; Klage wurde vor Urteilsverkündung zurückgezogen. Außerdem noch Klagen wegen Begünstigung, Uebertretung der Bestimmungen wegen Arzneimittelverkehr usw. Das allerneueste ist eine Klage gegen den Vorsitzenden und den Expedienten wegen „Antreue“ und die Verschlagnahme der Schreibmaschine. Und das ging so zu. Eines Tages erschienen zwei Schutzeleute im Kassensbureau und konfiszierten die Schreibmaschine. Die auf beantragte richterliche Entscheidung abgehaltene Verhandlung ergab, daß die Beschlagnahme erfolgte, weil sie Gegenstand eines Prozesses gegen die erwähnten beiden Personen sei. Die Maschine sei zu teuer gekauft und dadurch die Kasse absichtlich benachteiligt. Da die Maschine zerstört werden konnte, wurde sie beschlagnahmt. Der wirkliche Sachverhalt ist der, daß ein Beamter die Maschine laut Originalrechnung für 323 M. von der Firma DIAL u. Freund in Breslau gekauft hatte. Der Kassenvorstand beschloß einstimmig, die Maschine in Kassenbesitz zu übernehmen und bezahlte den genannten Preis direkt an die Firma. Der Beamte hatte für Fracht usw. noch einige Mark Verlust. Wie da von einer „Antreue und Verzug“ die Rede sein kann, ist Geheimnis des Stadtrates. So sieht das Selbstverwaltungsrecht der Kassen in der Praxis aus.

Verkung der Minimalstrafe.

Daß die Minimalstrafe von drei Monaten Gefängnis für Diebstahl durch Einbruch und die Strafen für Rückfalldiebstahl oft in feinerlei Verhältnis zu der geringfügigkeit der entwendeten Gegenstände stehen, zeigen wieder einige jüngst abgeurteilte Fälle.

Der schon vorbestrafte 19jährige Hausbursche K. D., der einem neben ihm im Wartesaal des Hauptbahnhofes in Frankfurt a. M. sitzenden jungen Burschen zwei Pfennige aus der Tasche entwendete, weil er Hunger hatte und sich Brot kaufen wollte, wurde von der Strafkammer in Frankfurt a. M. zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. — Der Schweizer Martin Jonas aus Altona stahl auf dem Wege von Sudow nach Ganzen von einem Milchwagen eine Hufe und ein Paar Strümpfe. Wegen Rückfalldiebstahls verurteilte ihn die Gütstrower Strafkammer zu einem Jahr und drei Monaten Zuchthaus und zu drei Jahren Ehrverlust.

Aus der Frauenbewegung.

Der Minister läßt die Lohnerinnen zu einer Versammlung ein.

Büsch, 14. Oktober. (Fig. Ver.) Der Züricher Regierungsrat Lohrer, der nebst seinem Sohne in diesem Jahre nur Kompromittierendes von sich hören ließ, hat das Bedürfnis gefühlt, sich der Öffentlichkeit von einer besseren Seite zu zeigen und dazu bietet das sozialpolitische Gebiet immer schönere und dankbare Gelegenheiten. Der Kantonsrat hat kürzlich auf Antrag unseres Genossen Wirz hin der Regierung den Auftrag gegeben, die Frage zu prüfen, ob nicht zum Schutze der weiblichen Lohnerangestellten ein besonderes kantonales Gesetz zu schaffen sei und Herr Lohrer, der der Chef des Volkswirtschaftsdepartements und den daher die Sache zunächst angeht, hat bezügliche Fragebogen aufgestellt, die Auskunft über den Beginn und die Dauer der Arbeitszeit, die Pflanzpausen, den Umfang der Sonntagsarbeit, die Zahl der freien Sonntage im Jahre, die Höhe des Lohnes, die Art der Hauptarbeit und der Nebenarbeiten, die Lokalverhältnisse, Sitzgelegenheit und endlich über das Alter der Angestellten verlangen.

Herr Lohrer berief nun die weiblichen Lohnerangestellten der Stadt Zürich zu einer Versammlung in den Schwurgerichtssaal ein und er hatte die Genugtuung, daß ihrer 200 der Einladung Folge leisteten. Am Saaleingang wurden die Fragebogen an die Damen verteilt und Herr Lohrer, Versammlungsleiter und Referent in einer Person, gab ihnen einen Instruktionkurs für die wahrheitsgemäße Beantwortung der gestellten Fragen auf den Erhebungsbogen. An das Referat knüpfte sich eine lebhaftere Diskussion der Damen, die manche interessante Schilderungen ihrer Anstellungsverhältnisse gaben.

Auf das Ergebnis dieser amtlichen Enquete darf man gespannt sein. Auf jeden Fall wird es zu einem Gesetze zum Schutze der weiblichen Lohnerangestellten kommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 18. Oktober. Anfang 7 1/2 Uhr.
Cyrenhaus. 1. Sinfoniekonzert der königlichen Kapelle.
 Mittags 12 Uhr: Sinfoniematinee.
Schauspielhaus, Geschlossen.
 Deutsches. Das Wintermärchen. Weschen. Der Freischütz. Vortrag. Der Wildschütz. Anfang 8 Uhr.
 Festung. Das Blumenboot. Berliner. Sherlock Holmes. Schiller O. (Wagner-Theater.) Der Hergotthardter. Hierauf: Zum Einspiel.
 Schiller N. (Friedrich Wilhelm-Häufliches-Theater.) Die rote Rose.
 Neues. Die Hochzeit von Poel. Komische Oper. Residenz. Triptepatie. Lustspielhaus. Bewehrte Spuren. Zentral. Tausend und eine Nacht. Kleines. Man kann nie wissen. Deutsch-Amerikanisches. Im wilden Westen. Thalia. Wenn die Bombe platzt. Zellen. Alle vom Erlenhof. Bernhard Rose früher Carl Weiß. Berliner Kinder.
 Trianon. Der Hausfreund. Waldhalla. Spezialitäten. Apollo. Berlin im Omnibus. Spezialitäten.
 Urania. Taubenstraße 48/49. Theater 8 Uhr: Die Mosellande und ihr Weindau. Hörleal 6 Uhr: Dr. C. Theising: Die Gewebe des tierischen Körpers. Hörleal 8 Uhr: Dr. C. Theising: Lebendige, leblose und tote Naturkörper.
Sternwarte, Invalidenstr. 57/6.

Metropol. Der Teufel läßt dazu Kasko. Alexander der Große. Volles Caprice. Das Modell. — Das Provinzmädel. Wintergarten. Spezialitäten. Bassage. Spezialitäten. Reichshallen. Stettiner Sängler.

Ferdinand Bonn's Berliner Theater.
 Heute und folgende Tage:
Sherlock Holmes.
 Anfang 8 Uhr.

Theater des Westens
 Station Zoolog. Garten, Kanstr. 12.
 Heute abend 7 1/2 Uhr:
Der Freischütz.
 Gutsheinfeste unguiltig. Freitag: Die Zaubervögel. Anfang 7 1/2 Uhr.

Neues Theater.
 Anfang 8 Uhr.
Die Hochzeit von Poel.
 Freitag, Sonnabend, Sonntag:

Kleines Theater.
 Anfang 8 Uhr.
Man kann nie wissen.
 Freitag 5. 99. Male: Ein idealer Gatte. Sonntag 1. 100. Male: Ein idealer Gatte. Sonntag nachm. 3 Uhr: Nachtlust. Abends 8 Uhr: Man kann nie wissen.

Trianon-Theater.
 Heute und folgende Tage:
Der Hausfreund.
 Anfang 8 Uhr.

Neues Schauspielhaus
 am Volkendörpshaus.
 Sonnabend, den 20. Oktober, 8 Uhr:
Gründungs-Vorstellung.
Der Sturm.
 Von Schopenhauer. Musik von Engelbert Humperdinck. Sonntag u. folg. Tage: Der Sturm.

Komische Oper.
 Heute abend 8 Uhr:
Carmen.
 Freitag: Hoffmanns Erzählungen. Sonnabend zum ersten Male: Lakmé.

Lorizing-Theater
 Bellealliancestr. 7/8.
 Heute abend 7 1/2 Uhr:
Der Wildschütz.
 Abonnements gültig. Morgen Freitag: Der Waffenschmid.

Rixdorfer Theater
 Bergstraße 147.
 Sonntag, den 21. Oktober 1906:
 Zum 3. Male:
Zapfenstreich.
 Drama in 4 Akten von Franz Adam Begleiter. — Anfang 7 1/2 Uhr.

Deutsch-Amerikanisches Theater.
 Abends **Wiederaufreten**
 8 Uhr: **Adolf Philipps.**
 Zum **58.**
Im wilden WESTEN.
 ER & ICH.
 Malo: Sonntag nachm.

ZOOLOGISCHER ZGARTEN
 Täglich ab nachmittags 4 Uhr:
Großes Militär-Doppel-Konzert.
 Eintritt 1 M., v. 5 Uhr ab 50 Pf. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Apollo-Theater.
 Täglich: Das große Spezialitäten-Programm mit **Liane d'Eve**, die Original-Nachschöpfung u. **Berlin im Omnibus** mit dem **Canibus-Trio.**
 Sonntag, den 21. Oktober, nachm. 3 1/2 Uhr: Familienvorstellung. **Halbe Preise! Halbe Preise!**

Bernhard Rose-Theater
 früher Carl Weiß-Theater. Große Frankfurterstr. 132. Täglich 8 Uhr:
Berliner Kinder.
 Sonnabend nachm. 4 Uhr: Aschenbrödel. Sonntag nachm. 3 Uhr: Die Bluthochzeit.

Stadt-Theater Moabit
 Alt-Moabit 47/49.
Gastspiel Bernhard Rose's
 Sordiditätsches Theater.
Zwischen zwei Herzen.
 Schauspiel in 4 Akten von Wilhelm Raabe. Aufführung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr. Billettdorverkauf bei Krüger & Oberbeck, Tramm u. Benselstrassen-Ende und bei Wm. Topol im Theatergebäude.

Luisen-Theater
 Reichenbergerstr. 34. Abends 8 Uhr:
Else vom Erlenhof.
 Freitag zum 1. Male: Ein Volkseid. Sonnabend 4 Uhr: Kindervorstellung. Uffenbrödel. Abends: Ein Wintermärchen. Sonntag nachm.: Else vom Erlenhof. Abends: Ein Wintermärchen. Montag: Ein Wintermärchen.

Metropol-Theater
 Täglich 8 Uhr:
Der Teufel lacht dazu.
 Große Jahresrevue in 9 Bildern von Julius Freund. Musik von Viktor Holländer. Dirigent M. Roth. In Szene gesetzt von Direktor Richard Schultz.

H. Bender, J. Giampietro, J. Josephi, Fritz Massary, Phila Wolf.
 Ranchen überall gestattet.
Sonntag, den 21. Oktober, nachmittags 3 Uhr:
Ermäßigte Preise!
Auf in's Metropol!

Volks-Theater des Westens.
 Spichernstr. 3, am Nürnbergerplatz. **Zu Zivil.** Schwan in drei Akten. Anfang 6 Uhr.

Urania.
 Wissenschaftliches Theater. Heute im Theater 8 Uhr:
Die Mosellande und ihr Weindau.
 Im Hörsaal 6 Uhr:
 Dr. C. Theising: Die Gewebe des tierischen Körpers. Im Hörsaal 8 Uhr:
 Dr. Theising: Lebendige, leblose und tote Naturkörper.

Lustspielhaus.
 Abends 8 Uhr:
Verwehte Spuren.
Zentral-Theater.
 (Operette). Täglich 8 Uhr:
Tausend und eine Nacht.

Kasino-Theater
 Rathenowerstr. 37. Täglich 8 Uhr
 Nur noch kurze Zeit:
Alexander der Große
 von Emil Thomas und Adolf Selig.
 Sonntag 4 Uhr: Hotel Klingebusch.

Folies Caprice
 Linienstr. 132, Ecke d. Friedrichstraße. Direktor Felix Berg. Seronissimus August XXVI. **Das Modell** und **Das Provinzmädel.**
 Anfang 6 Uhr. Vorverkauf bei A. Wertheim und an der Theaterkasse 10-2 Uhr.

Colosseum
 Dresdenstr. 97. Das brillante **Oktober-Programm.**
Spezialitäten und Volks-Kabarett

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater).
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Der Herrgottswarter.
Ein Drama in 3 Akten v. H. Müller.
Dienstag, abends 8 Uhr:
Der Herrgottswarter.
Dienstag, abends 8 Uhr:
Donna Diana.

Schiller-Theater N. (Friedr.-Wilh.-Th.).
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Zum ersten Male:
Die rote Robe.
Schauspiel in vier Akten von Eugen
Briant. Deutsch von Anne St. Ger.
Freitag, abends 8 Uhr:
Die rote Robe.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Die Hoffnung auf Segen.

Passage-Theater.

Das Gastspiel
Josefine Dora
in der Komödie
„Rieke“
mit dem Schlager
„Emil du bist eine Pflanze“
ist wegen d. außerord. Erfolges
und der tägl. ausverk. Häuser
für Oktober prolongiert.
Außerdem 14 neue Nummern.

Buggenhagen

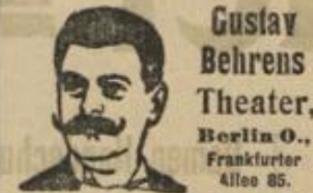
Horstplatz.
Jeden Donnerstag:
Walzer- u. Operettenabend.
Opernfänger Hermann Müller.



Welt-Ausstellungs-
Biograph (St. Louis)
Theater lebender
Photographien mit
abwechslndem
Abnormitäten-Prgr.
Verbindung mit größter Films-
Fabrik Frankreichs, daher täglich
neueste Bilder.
Den ganzen Tag Vorstellung.
Otto Pritzkow, Münzstr. 16.

WINTERGARTEN

Das neue Oktober-Programm!
Ein glänzender Erfolg!
Bros. Permano, Exzentriks,
Charlons und Charlene, musik. Akt.
Robert Steidl, Humorist,
Launceston Elliot, Kraftproduktion,
Das Erntefest, englisches Ballett,
Les Mas-Andrés, Pariser Duettisten,
De Vry's lebende Marmor-
Kolossal-Gruppen.
Maria Vinet, portugies. Sängerin.
Bros. Spissel und Mack, amerikanische Exzentriks,
Jackson-Truppe, Radfahrer,
Kitty Trancy, Jongleuse,
Der Biograph.



Gustav Behrens
Theater,
Berlin O.,
Frankfurter
Allee 85.
Kolossaler Erfolg
des sensationellen neuen
Oktober-Programms.
22 Nummern.
Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 5 1/2 Uhr.

Freie Volksbühne.

Sonntag, den 21. Oktober:
Berliner Theater: Neues Schauspielhaus:
Nachmittags 3 Uhr:
Die Kreuzschreiber. **Der Sturm.**
15./16. Abteilung. 8./9. Abteilung.

III. Serie: **Ora et labora**
und **Abrechnung.**
IV. Serie: **Weh dem, der lügt.**

18. Kunstabend **Anzengruber-Rosegger.**
Dienstag, den 5. November

19. Kunstabend **Goethe-Beethoven.**
Mittwoch, den 5. Dezember

Herbstfest
Sonntag, d. 24. November
Russischer Tondichterabend.
Kapelle des Moritzsaals
50 Musiker.
Konzertdirektion Eugen Stern.
Lieder zum Orchester Fräul.
Grete Steffens.
Festmarken a 60 Pf. in allen
Zahlstellen.

Generalversammlung
Freitag, den 26. Oktober,
im Gewerkschaftshaus,
abends 8 1/2 Uhr.
Vortrag Wilhelm Holzamer:
Ueber das französische Theater.
Geschäfts-, Kassen-, Revisi-
onsbericht, Diskussion und
Verschiedenes.

Freies Kunstheim.
Flugblätter und Antwortkarten liegen in allen Zahl-
stellen aus. Die Mitglieder werden ersucht, schleunigst
Gebrauch davon zu machen.
229/19
Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.

Zirkus Alb. Schumann.

Heute abend prägte 7 1/2 Uhr:
Elite-Abend. Gala-Prgr., u. a.:
Roni. Fernand Guichenot,
Oberreiter S. M. des Jaren.
Die einzig
existierende **größte Tiger-Gruppe.**
Noch nie **wilde Dressur** durchgeführt von
gezeigte **Löwen-Baron** Dr. Henriksen.
der ir- **Löwen-Baron** Dr. Henriksen.
fomische mit seinem dreifachen Tierpark.
Auf der Pušta von Dir. Schumann.
Die phänomenalen Auftragsmeister
Les Rixford.
Der außerordentlich fantasievolle Parforce-
Reiter **Agudo Gutzw.** Ferner die
großartigen neuen Spezialitäten.
Um 10 Uhr: Zum 6. Male:

Ein Tag in Monte Carlo.

Große Ausstellungsphantomie,
arrangiert und auf das glänzendste
inszeniert vom Dir. Alb. Schumann.

W. Noacks Theater.

Direktion: Rob. Dill. Schumannstr. 16.
Große Extra-Vorstellung.
Die Rose von Badjarah.
Roman-Schauspiel mit Ges. in 4 Akt.
Anf. 8 Uhr. Entree 30 Pf. Soll.
Chens- und Vorzugsstellen gültig.
Freitag: Die Bluthochzeit.

Fröbels Allerlei-Theater

Schönhauser Allee 148.
Jeden Sonntag und Donnerstag:
Konzert, Theater, Spezialitäten.
Stets erstklassige Mieselpielfolge.
Nach der Vorstellung: **Gr. Tanz.**
Tanzleitung: B. Sachse.
Anf. Sonntag 5, Donnerstag 8 Uhr.

Walhalla-Variete-Theater

Weinbergsweg 19/20.
Am Rosenthaler Tor.
Heute abend 8 Uhr:
Das humorist. Oktober-Programm.
Emmi Kröcherl, Willy Prager.
Berlins popul. neue
Soubrette. **aktuelle Coupl.**
Außerdem: **4 Debüts u. a.:**
Royal Mitsuta's **Filippos**
Jap. Leit.-Bal. **Wanderhunde.**
• Hausen überall gestattet.

Palast-Theater.

Burgstr. 24, 2 Min. v. Bahnhof Bors.
Heute 8 Uhr. Entree 50 Pf.
12 Attraktionen 12
John Iket and Miss Jenny,
Sens. equil. mit
Robert and Gertram
die Urfamilien.
Die Loreley.
Wolfe von D. Klein.
Familienleben zum hohen Raffes-
preise gültig, in allen Barbier-,
Brau- u. Nigarngeschäften gratis.
2114b

Zirkus Busch.

Abends 7 1/2 Uhr:
Monsieur Romeos!
Stauben erregende
Automobil-Experimente
Ueberfahren
mit einem 70 PS. Fiat-Automobil
(Gew. 30 Zentner u. 4 Insassen).
Die größte Tiger- und
Löwen-Gruppe
Kampfsampf zwischen dem
Dompteur **Willy Peters**
und zwei wilden Tigern.
Aus der Pušta.
Orig. Fantomime d. Jit. Busch.
Voranzeige!
Sonntag nachmittags 4 Uhr
auf allgemeinem Wunsch:
Aus der Pušta.

Residenz-Theater.

Direktion Richard Alexander.
Heute und folgende Tage Anf. 8 Uhr:
Triplepatte.
Schwan in 5 Akten v. Tristan Bernard
und André Goblermann.
Bicome Robert de Nothan:
Richard Alexander.
Sonntag nachmittags 3 Uhr:
Eine Hochzeitnacht.

Sanssouci-Kothaus.

Str. 4a
Direktion Wilhelm Koller
Sommt. Mont., Donnerst.:
Hoffmanns Nordd. Sänger
Neu!
Studiosus in der Klemme.
(Neues Solos-Programm)
Sommt. Vog. 5, Sonnt. 8 U.
Dienstag: Theater-Abend.

Reichshallen.

Täglich:
Stettiner
Sänger
Anfang
Bis Sonntag
8, Sonntag
7 Uhr.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Küchennmöbel-Branche!
Donnerstag, den 18. Oktober cr., abends 8 1/2 Uhr, im Englischen
Garten, Alexanderstraße 27c:
Branchen-Versammlung
aller in dieser Branche beschäftig. Tischler und Maler
Berlin und Vorort. 95/2
Tages-Ordnung: Bericht der Kommission und Branchenanliegenheiten.

Achtung! Schuhmacher! Achtung!

Donnerstag, den 18. Oktober 1906, vormittags 10 Uhr:
Öffentliche
Schuhmacher-Versammlung
im Lokale „Königsbau“, Große Frankfurterstr. 117.
Tages-Ordnung:
Die Aussperrung in der mechanischen Schuhindustrie.
Vollständigen Besuch erwartet. Der Einberufer.

Verband der Wäsche- und Krawattenarbeiter

und Arbeiterinnen Deutschlands (Filiale Berlin)
Donnerstag, den 18. Oktober, abends 8 Uhr,
bei Boecker, Weidestraße 17:
Große Versammlung
für sämtliche
Plätterinnen, Stärkerinnen, Wäscherinnen
und Arbeiterinnen aller Branchen.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **Fritz Zabel** über:
„Die Sozialdemokratie, Religion und Kirche“.
2. Diskussion. 3. Ergänzungswahl der Section. 4. Verschiedenes.
Kollegen, Gehilfen, Arbeiterinnen, es ist Pflicht zu erscheinen. Mitglieder
werden aufgenommen. Beiträge können entrichtet werden.
222/12
Die Ortsverwaltung. N. N.: W. Eus, Neue Königstr. 7.

Zentralverband der Töpfer Deutschlands

Filiale Berlin.
Freitag, den 19. Oktober, abends 6 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus
(Eaal 7), Engel-allee 15:
Bauvertrauensmänner-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Unsere Fensterfrage. 211/5
2. Bericht der Vertrauensleute.
3. Verschiedenes.
Es ist unbedingt Pflicht, daß jeder Bau-
vertreten ist.
Anfang prägnant.
Die Vertrauensleute haben in dieser Versammlung die
Stimmzettel in Empfang zu nehmen.
Der Vorstand.

Verein Berliner Hausdiener

gegründet 1883.
Donnerstag, den 18. Oktober, abds. 9 Uhr, in Keller's Festsaal, Koppenstr. 29:
Erste ordentliche

General-Versammlung

Tages-Ordnung:
1. Bericht des Vorstandes. 2. Abrechnung vom ersten und zweiten Sommerfest. 3. Vierteljahresbericht.
4. Jahresbericht. 5. Neuwahl der laut § 15 ausgelassenen Vorstandsmitglieder, des zweiten Vorsitzenden, des ersten
Schriftführers und eines Beisizers. 6. Neuwahl der Revisoren. 7. Neuwahl der Bureau-Angestellten. 8. Neu-
wahl der Beschwerdef Kommission. 9. Anträge. 10. Geschäftliches.
Pflicht sämtlicher Kollegen ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Mitgliedsbuch ist vorzuzeigen
und haben Kollegen, die länger als 10 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, keinen Zutritt.
Der Vorstand.

Sozialdemokratisch. Wahlverein

des
6. Berliner Wahlkreises.
Todes-Anzeige.
Am 15. d. Mts. verstarb unser
Mitglied, der Schloffer
Hermann Puhlmann
(Wiltfoderstraße 23).
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Freitag, nachmittags 3 Uhr, auf
dem Friedhof der Freireligiösen
Gemeinde in der Doppel-Allée statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Deutscher

Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, daß
unser Mitglied, der Schloffer
Hermann Puhlmann
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Freitag, den 19. Oktober, nach-
mittags 4 Uhr, von der Leichen-
halle des Freireligiösen Fried-
hofes in der Doppel-Allée aus
statt.
Rege Beteiligung erwartet
154/14
Die Ortsverwaltung.

Den Kollegen zur Nachricht,

daß unser Mitglied, der Dreher
Rudolf Bahle
gestorben ist. 154/16
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 18. Oktober,
nachmittags 3 1/2 Uhr, von der
Leichenhalle des Wladimir-Krieh-
hofes in der Prinzen-Allée aus
statt.
Um rege Beteiligung bittet
Die Ortsverwaltung.

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten
zur Nachricht, daß mein lieber
Vater, unser lieber Vater,
Schwieger- und Großvater, der
Kerndorfer
Karl Guhl
nach langen Leiden sanft ent-
schlafen ist.
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 18. d. M., nach-
mittags 3 Uhr, vom Trauerhause,
Danzigerstr. 91, aus nach dem
Gehilfen- u. Kirchhof, Köpenick,
statt. 212/20
Die trauernde Witwe Berta Guhl
nebst Kindern.

Sozialdemokratischer Wahlverein

Bezirk Pankow.
Am Freitag, den 19. Oktober,
verfährt an der Proleten-Kant-
heit unser Parteigenosse, der
Bauer
Heinrich Meschen
Kreuzstr. 12.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Freitag, den 19. Oktober,
statt.
Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin
Zimmer 24, Amt 4, 3353. Engel-Ufer 15. Hauptbureau:
Zimmer 1-5, Amt 4, 9979.
Sonntag, 21. Oktober, vorm. 10 Uhr, im Englischen Garten,
Alexanderstr. 27c:
Allgemeine Versammlung
der
Schmiede Berlins und Umgegend.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen **Cohen** über: „Industrie-Konzentration
und Gewerkschaftszersplitterung.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Dazu sind sämtliche Schmiede Berlins und Umgegend eingeladen.
Die Ortsverwaltung.
154/15

KLEINE KIOS

Beliebteste 2 1/2 Pfg. Cigarette
Türk. Tabak- & Cigaretten-Fabrik „Kios“ o. E. Robert Böhme, Dresden.

Mühlhäuser Kautabak

von **Hugo Carl Hagenbruch**, Mühlhäuser
i. Th. nur echt, wenn die Hühner den beigedruckten
Zettel enthalten, darauf gefäl. genau zu achten bitten.
Vertreter für Berlin und Umgegend:
August Kleinert, 10042*
Berlin SW., Großbärenstraße 39. Amt Via, 10560.

Berlin O. 17.

Markgrafendamm 34. **Markgrafentale.**
Heute heute
jeden Donnerstag **Gr. Streichkonzert.** Familien-Kränzchen.
Säle für Vereine usw., 100-1060 Verl., komf. Regelmäßig.
Bühnen- u. Verlagsanstalt Paul Siner & Co., Berlin SW.

Orts-Krankenkasse

der Stadt **Schöneberg.**
Wahlaufruf!
Anfolge Ausscheidens von Vertretern
aus der Reihe der Delegierten der
bis zum Schluß des Jahres 1906
amtierenden Generalversammlung ist
die Ergänzungswahl
a) einer Ergänzungswahl
zum Zwecke der Beendigung
der letzten erforderlich.
Es seien
6 Arbeitgeber- und
17 Arbeitnehmervertreter.
Ferner ist erforderlich für die neue,
mit dem 1. Januar 1907 beginnende
und am 31. Dezember 1908 zu Ende
gehende Wahlperiode, in
b) eine Renoual-
der Generalversammlung einzutreten.
Die am 1. Oktober 1906 vorhanden
gewesene Mitgliederzahl wird der
Beerdigung der Zahl der zu wählenden
Vertreter zu Grunde gelegt. Die Mit-
gliederzahl betrug 19 931, worunter
sich 833 freiwillige Mitglieder be-
fanden. Hieraus sind zu wählen:
a) seitens der Arbeitgeber
48 Vertreter und 24 Stellvertreter,
b) seitens der Arbeitnehmer
100 Vertreter und 50 Stellvertreter.
In der Ergänzungswahl sind zu
wählen:
6 Arbeitgeber,
17 Arbeitnehmer.
Die Wahlen erfolgen in geteilter
Wahlerversammlung und in je zwei
Wahlgängen. Der Wahlgang für die
Hauptwahl findet im Kaiserhof
1. Etage, der Wahlgang für die Erg-
änzungswahl im Kaiserhof 1. Etage
parterre statt. Das Kaiserhof befindet
sich in Schöneberg, Grunewald-
straße 42.
Die Beisitzenden werden zum Zwecke
der Vorahme der Wahlen nach
Grunewaldstraße 42, Hof-Duerge-
blände u. a. 276/18
a) die Arbeitnehmer zum
Freitag, den 26. Oktober 1906,
von 5-9 Uhr nachmittags,
b) die Arbeitgeber zum
Montag, den 29. Oktober 1906,
von 5-8 Uhr nachmittags
eingeladen. Wir verweisen auf die
§§ 48 und 49 des Kaiserhofstatuts
und bemerken, daß die Wahlen geheim
sind und durch Stimmzettel vorge-
nommen werden müssen. Jeder
Wähler hat eine Stimme. Auf den
Stimmzetteln sind die Vertreter
beim Stellvertreter als solche zu be-
zeichnen. Für die Hauptwahl ist ein
Stimmzettel, für die Ergänzungsw-
wahl ein weiterer Stimmzettel zu
verwenden.
Schöneberg, den 16. Oktober 1906.
Der Vorstand.
G. Klamme, J. Geist,
Vorstand. Schriftführer,
Prinzen-
Dr. Simmel, Str. 41,
Spezialarzt für 137/13*
Haut- und Nervenleiden.
10-2, 5-7, Sonntags 10-12, 2-4.

Haben Sie Stoff?

Ich fertige Ihnen Anzug od. Paletot
nach Maß, schick, dauerh. Zubereit.
von 20 Mark an. **Moritz Laband,**
Oranienburger Straße 4, 1.

Hygienische

Bedarfsartikel. Neuest. Katalog
in Empfehlung viel. Aerzte u. Prof. gratis u. f. g.
H. Unger, Gummiwarenhandl.
Berlin NW., Friedrichstraße 91/92.
Räume
passend f. Bureauzweck, billig u. verm.
Dragonerstr. 15.
Damen-Binden, Irrigatore
sämtliche sanit. Bedarfsartikel, Ver-
sand direkt. Preisliste gratis u. franco.
H. Thiele, Weihenstep. Holzringerg. 15.
Keine Wohnung befindet sich jetzt
Turnstraße 8. Prof. Dr. med.
Th. Sommerfeld, Arzt und
Spezialarzt für Nerven, Hals- und
Augenleiden. 21136



Warenhaus Hermann Tietz

Donnerstag, Freitag, Sonnabend

Alexanderplatz

Soweit der Vorrat reicht

Sonder-Verkauf

Damen-Wäsche

Damenhemden	gutes Haustuch m. Languette	} durchweg	150
Nachtjacken	Körperbarchend, Säumchen und Bortenbesatz		
Beinkleider	kurze oder lange Form mit Stickerei oder Languetten-Volant	} durchweg	190
Damenhemden	mit Stickerei garniert		
Nachtjacken	feiner Elässler Körper-Barchend mit Stickerei-Jabot	} durchweg	190
Beinkleider	guter Körperbarchend mit Stickerei-Volant		
Anstandsrocke	Körperbarchend mit Stickerei-Volant		
Damenhemden	aus feinstem Renforcé, reich mit Bohl-nähten und Stickerei garniert		225

Ein Posten

Wirtschaftsschürzen	mit und ohne Träger	90 Pf.
Zierschürzen	mit eingewebter Bordüre	23 Pf.
Reformschürzen	mit schöner Garnierung	1 ²⁵

Handtücher

Küchenhandtücher	Gerstenkorn	290	schwere Qualität	375
Stubenhandtücher	Halbleinen-Drell, gesäumt und gebändert	450	Jacquard	540
Melton-Handtuch-Reste u. Coupons	Meter von	25 Pf.	an	
Wischtücher	Halbleinen	185		240
Wischtücher	Reinleinen gesäumt	350		
Staubtücher	imitiert Leder	100	120	160

Taschentücher	Linon, mit kleinen Webefehlern	Dttd. 95 Pf.
Reinlein. Taschentücher	m. klein. Webefehlern Wert bis 4,00	Dttd. 1 ⁹⁰
Hohlsaum-Batist-Taschentücher	nur weiss	Dttd. 1 ⁸⁰

Knaben-Confection

Knaben-Anzüge	hochgeschlossen und für 3-5	4-8	9-10 Jahre
Knaben-Schulhosen	für 3-5	6-8	9-11 12-14 Jahre

Tischtücher

Drell-Tischtücher	Halbleinen, gesäumt			
Jacquard-Tischtücher	160 cm lang			175
Reinlein. Hausmacher-Tischtücher				
Reinleinene Servietten	gesäumt	Dttd.		5 ⁶⁰
Reinlein. Damast-Tischtücher	neueste Dessins hervorrag. Qual.	Dttd.		3 ⁹⁰

Damen-Handschuhe Perlkörper buntfarbig 22 Pf.

Damen-Handschuhe Ringwood reine Wolle 38 Pf.

Damen-Strümpfe reine Wolle Patent-Schaft 85 Pf.

Herren-Socken englisch Merino Fuss ohne Naht 50 Pf.

Hemden, Hosen, Jacken Stück 95 Pf. Vigogne und Baumwolle

Elegante Damenhüte 8⁰⁰ bis 12⁰⁰ reich garniert, moderne Ausführung

Echte Straussfeder-Köpfe 55 Pf.

Echte Straussfeder-Amazonen 1⁰⁰

Marabu-Reiher imitiert 1¹⁵

Damen-Stehumlege-Kragen gestickt, Madeira-Muster 35 Pf. 45 Pf. 60 Pf.

Damen-u. Herren-Stiefel Chevreau u. Box calf 10²⁵

Plüschpantoffel für Damen u. Herren 75 Pf. Pommersches Fabrikat

Damen-Schlüpfer Melton, mit Filz- und Ledersohle 1⁶⁰

Empire-Corset und Pariser Gürtel 95 Pf.

Velour-Umschlagetücher 1⁹⁵

Gemust. Sammetcoupons 4 Meter zur Bluse ausreicht. 3⁸⁰

Reins. Blusencoupons 4 Mtr. Mtr. 5⁶⁰ Wert bis 12 M.

Kleiderstoffe — Seidenstoffe

Gemusterte Stoffe	für Blusen u. Kinderkleider	Mtr.	45	55 Pf.
Baumwolln. bedruckt. Sammetflanell		Mtr.	45	55 Pf.
Reinwolln. Blusenstoffe	in aparten Dessins	Mtr.		95 Pf.
Kostümstoffe	in engl. Geschmack	Mtr.	145	95 Pf.
Kostümstoffe	schwere Qualität für fussfreie Röcke wetterfest, 130 cm breit	Wert bis 2,50 Mtr.		165
Kostümstoffe		Wert bis 3,25 Mtr.		195
Halbseidene Serge	für Jackenfutter in allen Farben	Mtr.	95	Pf.
Reinseidene Blusenschotten	blaugrün	Mtr.	185	145

Ein Posten

Gestreifte Blusenflanelle	f. engl. Hemdblusen	Mtr.	65	Pf.
Reinwollene Blusenstoffe	in aparten, hellen Dessins	Mtr.	95	Pf.
Halbseidene Futterstoffe		Mtr.	85	Pf.

Damen-Confection

Barchend-Blusen		145
Woll-Blusen		375
Japon-Blusen	weiss und farbig	295
Kostüm-Röcke	fussfrei, englischer Geschmack	275 325
Velour-Unterröcke	reine Wolle, Wert bis 6,50	245
Elegante Abendmäntel	mit angewebtem Futter	15 ⁶⁰

Pelz-Stola	Seal-Kanin 5 ²⁵	Kid-Astrach. 11 ⁷⁵	Nerz-murmel 8 ⁰⁰	9 ⁷⁵
Mädchenkleider	in glatten u. karierten Stoffen, 45-65 cm lang	1 ¹⁰	1 ¹⁵	2 ⁸⁵ 2 ⁷⁵

Ein Posten

Velour-Unterröcke reine Wolle Wert bis 6,50 2⁴⁵

Handarbeiten

vorgezeichnet, mit reicher Durchbruch-Arbeit

Tischläufer ca. 35x150	Milieux ca. 60x80	} durchweg	95 Pf.
Stuben-Paradehandtuch ca. 55x120			

Regenschirme

Damen-Schirm	mit farbiger Bordüre	390
Damen-Schirm	Halbseide m. farbiger Chinabordüre u. Futteral	675
Damen- u. Herrenschirm	halbscheiden Surah mit reiseidene Futteral	390

Kinderhüte

Matrosenhüte	für Mädchen und Knaben mit Bandgarnitur	250	350	450
Kinder-Käppchen		95 Pf.	125	160
Engl. garn. Damenhüte	Chlike Formen	210	275	375

Die angesammelten

Kleider-, Baumwollstoff-, Band-, Spitzen- u. Stickerei-

Reste und Coupons

kommen bedeutend unter Preis zum Verkauf

Die Berliner Parteigenossen und der Mannheimer Parteitag.

In 6 überfüllten Versammlungen nahmen gestern auch die Berliner Parteigenossen zum Mannheimer Parteitag Stellung. Die einzelnen Diskussionsredner äußerten sich zu meist befriedigend über denselben; nur von lokalistischer Seite machte man eine Reihe von Einwendungen, welche aber nicht vermochten, die Meinung der Masse zu beeinflussen.

Erster Wahlkreis.

Der Wahlverein des ersten Kreises hielt seine Versammlung in Dräsel's Festsaal ab. Der Bericht über die Brandenburger Konferenz wurde zuerst entgegengenommen. Berichterstatter war Genosse Lucht, der ein Bild von den Verhandlungen der Konferenz entwarf.

Eine Diskussion wurde nicht beliebt und Genosse Doppel erhielt das Wort zum Bericht über den Parteitag. Er knüpft an die Klagen des Genossen Lucht über den Lokalmangel an und erzählt, wie der Rosengarten in Mannheim für den Parteitag mit seinen 404 Teilnehmern und Tausenden von Besuchern fast unentbehrlich gewesen wäre und daß man von Glück sagen könnte, ihn noch in letzter Stunde erhalten zu haben.

Nach einigen Bemerkungen anderer Genossen über dieselbe Angelegenheit nahm Genosse Doppel noch einmal das Wort und erklärte, daß man sich nicht verhehlen dürfe, daß die Frage der zentralistischen Organisation für alle Parteigenossen bald eine brennende sein würde. Man könne sagen, es seien keine ernstlichen, sachlichen Gründe mehr vorhanden, daß noch länger der Zweifelszustand bestehen soll.

Es wurde geltend gemacht, daß unglückliche Zufälle dabei im Spiele waren. In der Angelegenheit eines Entwurfs zur Aenderung des Geschäftsreglements wiesen Stadthagen und andere darauf hin, daß die ablehnende Haltung der Fraktion solchen Aenderungen gegenüber zweifellos feststände.

Das Wort erhielt Genosse Dieseler, um über die Massenstreikdebatte zu berichten. Was da laut und vernehmbar zur Freude aller hindurchklang, war der lebhafteste Wunsch nach Einigkeit und guten Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaft, so erklärte Dieseler, und es ist der Ueberzeugung, daß die Debatte beigetragen habe zur Klärung vieler Mißverständnisse, die das Wort vom Massenstreik hervorgerufen.

Genosse Strehl nahm dann das Wort und erstattete Bericht über die Punkte „Volkserziehung“ und „Strafrecht“. Von einer gründlichen Diskussion dieser wichtigen Fragen mußte Abstand genommen werden, weil die Zeit dazu nicht mehr ausreichte, aber die Bedeutung derselben wurde nicht verkannt.

In der Diskussion bemängelte Genosse Dr. Broß, daß die Genossen sich leicht von Stimmungen beeinflussen lassen, wie das auch aus Doppels Bericht zu erkennen sei. In solchen Stimmungen wird alles kritisch hingenommen, was den schärfsten Widerspruch herausfordern sollte.

Genosse Lucht erklärte, daß das Verbrechen der „Einigkeit“ nicht so groß wäre, wie es gewöhnlich hingestellt werde; die hervorgerufene Diskussion sei jedenfalls sehr fruchtbar gewesen.

Nachdem noch einige Redner in kurzen Worten ihre Ansichten in Uebereinstimmung mit den Verächterblättern kund gegeben hatten, erklärte sich die Versammlung durch eine Resolution mit den Beschlüssen des Parteitages von Mannheim einverstanden.

Zweiter Wahlkreis.

Die Genossen des Zweiten Berliner Reichstagswahlkreises tagten im großen Saal des Hofjägersparks, der gut besetzt war. In die Delegiertenkammer vom Parteitag teilten sich die drei Delegierten.

Genosse Meyer hat aus dem Bericht des Parteivorstandes mit Befriedigung entnommen, daß auf allen Gebieten des Parteilebens Fortschritte zu verzeichnen seien. Er wendet sich gegen die Magdeburger „Volksstimme“, deren Mandatbemerkungen über den auf dem Parteitag anerkannten Opfermut der Berliner er zurückweist.

Arbeiterchaft sollte aufstehen und sagen, für derartige Zwecke sei unsere Parteipresse nicht da. — Das wichtigste sei die Frage des Massenstreiks beziehungsweise die nach dem Verhältnis von Partei und Gewerkschaften gewesen. Es stehe fest, daß der Parteivorstand zur Zeit seines Einvernehmens mit der Generalkommission und der preussischen Wahlrechtsbewegung so gehandelt habe, wie es in Jena beschlossen sei, und nicht im Gegensatz dazu.

Genosse Hensel, der dritte Delegierte, behandelte in seinem Referat die verschiedensten Anträge und die Stellungnahme des Parteitages dazu. Sein Schlussurteil über den Mannheimer Parteitag geht dahin, daß er sich zur Seite stellen könne den hervorragendsten Tagungen, die die Partei gehabt.

Genosse Steinborn nahm als erster Diskussionsredner das Wort. Er empfindet es als ein schimpfliches Urteil, daß die bürgerliche Presse nach Mannheim habe sagen können, die Sozialdemokratie fange an, vernünftiger zu werden.

Genosse Lucht erklärte, daß die Partei die Beschlüsse des Parteitages nicht nur als Richtschnur, sondern auch als Maßstab für die Beurteilung der Parteiarbeit annehmen müsse. Er wendet sich gegen die Beschlüsse des Parteitages, die die Partei zur Abkehr von den Beschlüssen des Parteitages verpflichten.

Genosse Lucht (Lokalorganisierter Maurer) kann nicht in das Lob des Parteitages einstimmen, wie es vielfach gesungen werde. Er sehe in dem Beschluß zum Massenstreik und in der ganzen Stellungnahme eine Konzeption an den Revisionismus.

Dreiklassenparlament sich wandte, anstatt es gehen zu lassen wie es ging, unter Wahrung des Rechts der Notwehr, und meint, auch in Rußland sei man nicht weiter gekommen, als die Priester der Moral aufstanden. Er frage: Wie kommt die Partei dazu, uns Lokalfisten ausschließen zu wollen? Es wäre schlimm, wenn die Partei hier vom rechten Standpunkt abwich. Man solle in die Zentralverbände gehen. Ja, das sei leicht gesagt. Bedingungslos in den Zentralverband zu gehen würde ihm und manchem anderen sein Gefühl nicht erlauben. Bei den Maurern, wo Silberfchmidt herrsche, würde man die bisherigen Lokalfisten mundtot machen. Passiv leidende Mitglieder ohne jeden Einfluß würden sie sein. Denke man, was alles Biefenthal vergeblich versucht habe, sein Recht zu bekommen. Nun würden die Anarchosozialisten genannt. Gut: weg mit ihnen! Sie erschienen ihm ebenso schlimm wie die Revisionisten. Aber ehrliebe Parteigenossen auszuschließen, das würde sich bitter rächen.

Genosse Richard Fischer: Die Resolution Steinborn möge die Versammlung ablehnen. Einmal sei sie nicht recht klar, dann sei es überflüssig, Stampfer hier nochmal totzuschlagen, was der Parteitag schon tat, und was die Zeitschrift „Neue Gesellschaft“ anbelangt, so solle man nicht über etwas aburteilen, was man nicht kenne. Zweifellos kenne sie kein Duzend der Versammlungsteilnehmer so, daß die Versammlung ein Gesamturteil über die Zeitschrift als solche fällen könnte. Der Vertreter der Lokalfisten scheine den Gang der Verhandlungen des Parteitages mißverstanden zu haben, sonst hätte er nicht zu seiner Auffassung in Sachen der Lokalfisten kommen können. Zutunle selber lasse ja die Anarchosozialisten fallen. Dann werde man auf den meisten Gebieten mit ihm einig sein. Der Uebergang zur Tagesordnung sei gerade von dem Parteitag angenommen worden, weil man bei der Frage der Lokalfisten in Berlin unterscheiden müsse zwischen Anarchosozialisten und solchen Leuten, die aus anderen Gründen dabei geblieben seien. Wenn L. sage, er mühte sich schämen, nun dem Zentralverband beizutreten, so sei das eine falsche Scham. Sei er Sozialdemokrat, so müsse er auf dem Standpunkt stehen, daß im Interesse des Kampfes in politischer und gewerkschaftlicher Beziehung der Zentralisationszusammenschluß absolut notwendig sei. Von Scham könne keine Rede sein beim Anschluß an die Zentralisation. Was sei nicht im Kampfe der „Eisenacher“ und „Lassalleaner“ alles geredet und getan worden. Der Gegenstand sei ein viel größerer gewesen, und doch sei es zur Einigkeit gekommen, ohne Kundtomaschen, ohne Anbelung! Uebrigens: was müsse härter sein, der Glaube an die Organisationsform oder der sozialdemokratische Geist? So sei die Frage zu stellen, und da könne für einen Sozialdemokraten, der noch in der Lokalorganisation ist, kein Zweifel sein, daß er sich anzuschließen habe an die Zentralisation. Natürlich, von einem Ausschluß aus der Partei könne nicht die Rede sein. Andererseits aber müsse man voraussetzen, daß Parteigenossen ihre Pflicht erkennen und sich fügen werden den Wünschen der großen Masse der Partei. Redner legt im einzelnen dar, daß sachliche Gründe für ein Verbleiben in der Lokalorganisation eigentlich nicht mehr gegeben seien, nachdem selbst die Unterfütterungseinrichtungen dort eingriffen. Er glaube, im Laufe des Jahres würden sich Mittel und Wege finden, die Anarchosozialisten abzustufen und die übrigen Lokalorganisierten bei uns zu behalten und sie den Zentralisationen zuzuführen. Redner trat ferner der pessimistischen Auffassung entgegen, die Zutunle von der russischen Revolution und von dem großen Bergarbeiterkampfe geäußert hatte. Er wies in längerer Ausführung nach, daß überhaupt keine Rede sein könne von einer Niedertage der russischen Revolution, daß sie sich durchziehen werde und müsse, da sich die Entwicklung zum Industrialismus, die Rußland in seinen fortgeschrittenen Bezirken durchmache, nicht mit dem Absolutismus vertrage und daher seinen Niedergang begründe. Gewisse Veränderungen in der Taktik der Revolutionäre sind nach Auffassung des Redners berechtigt. — Ebenso hält er Zutunle entgegen, daß der Gang der Vergleiche zur Regierung unter den obwaltenden Verhältnissen nicht verfehlt, sondern gut gewesen sei. Ja, wenn alles Sozialdemokraten gewesen wären, die im Kampfe standen, dann wäre keiner hingegangen. So sei aber Landen und Abertausenden, die nichts von einem Massencharakter der Gesellschaft und Regierung ahnten, Belehrung darüber geworden. Auch hier sei der Aufschauungsunterricht der beste. — Auch das Zustandekommen der Resolution Wedel-Begien erwähnte Redner und hob dabei hervor, daß man sich vergegenwärtigen müsse, daß die Gewerkschaftler erklärt hätten: „Zwischen Jena und Köln wollen wir keinen Unterschied sein.“ Nichts einfacher, als daß man darauf sage: „Schön, das akzeptieren wir, der Streit ist beseitigt, wir stehen alle auf dem Boden der Jenaer Resolution.“ Von einem Juridischen Wedels könne auch keine Rede sein. Wenn in Mannheim auf das Organisatorische mehr Betonung gelegt sei, müsse das jedem Vernünftigen gefallen. — Genosse Zutunle habe noch den Gedanken in die Debatte geworfen, in Mannheim hätte der Revisionismus gegiegt. Wann und wieso denn? Wie waren denn die Verhältnisse? Sagen wir nicht, daß gerade die Leute, die man bisher als Revisionisten bezeichnet hatte, es waren, die den Gedanken vertreten hätten, der Massenstreik mühte schon eher benutzt werden? Mit solchen Schlagworten, wie L. es brauchte, könne man also nicht auskommen. Was Jena uns als Richtschnur gegeben hat, ist die Linie, auf der wir uns bewegen mühten. Und wenn wir uns sagen könnten, es sei soviel, dann: drauf und dran.

Nach einer Erklärung Schneiders zu seiner Abstimmung auf dem Parteitag sprach noch Genosse Artur Stadhagen: Die Resolution Steinborn bitte er abzulehnen. Man sei nicht hier, über einen Einzelfall sich anzulassen. Aber die Resolution sei auch materiell verfehlt. Dem Begründer der Resolution, der sich gegen den Gebrauch der Worte dunkler Ehrenmann und Falschergenie im „Vorwärts“ wende, halte er entgegen den von ihm eingenommenen Standpunkt: „Im Deutschen läßt man, wenn man höflich ist.“ Uebrigens müsse berücksichtigt werden der Zusammenhang des Sages im „Vorwärts“ mit der Bemerkung Stampfers: „Morgen werde ihn der „S.“ einen Schurken und Idioten nennen und übermorgen werde ich dann gewiß (nach dem „S.“) ein Genie und ein Ehrenmann sein.“ Eigentlich sei der gerügte Satz des „Vorwärts“ noch viel zu zahl, wie viele Einwendungen an die Redaktion bestätigten. — Genosse Zutunle als Lokalfist habe hier behauptet, daß der Parteitag beinahe die Lokalfisten ausschließen hätte. Das sei aber gar nicht beabsichtigt gewesen. Es habe auch nicht beabsichtigt sein können zu sagen, weil jemand Lokalfist sei. Höre er auf, Sozialdemokrat, Mitglied der Sozialdemokratie zu sein. Wenn das beabsichtigt wäre, dann hätte der Genosse ganz recht mit den Worten: das sei der Sozialdemokratie unwillig. Der Parteitag habe kein Recht zu sagen, jemand sei kein Sozialdemokrat, weil er der oder jener gewerkschaftlichen Richtung angehöre. Wohl aber sei er berechtigt, wie geschehen, schon in Lübeck, den Anschluß an die Zentralorganisationen als die geeignetsten dringend zu empfehlen. Und er könne nur wiederholen, was er schon einmal gesagt habe, daß die Lokalorganisierten, wenn sie festler entscheiden in den Zentralisationen, die doppelte Pflicht hätten, einzutreten. Was Ein und manche andere gegen die Lokalorganisierten im einzelnen gesagt hätten, teile er allerdings nicht. Aber sie sollten nicht verärgert sein und sich anschließen an die Zentralisation im Interesse der Einheit, im Interesse der Bewegung. Er hoffe ebenfalls, daß die Vertagung der Angelegenheit auf den Parteitag dazu führen werde, daß eine ganze Anzahl Lokalfisten den Janoskef begraben und in die Zentralorganisationen gingen, um dann als Mitglieder zu versuchen, ihre Ansichten durchzusetzen. — Nach Ausscheiden auf die russische Revolution, die durchaus nicht am Boden liege, kam Redner noch auf den Beschluß zum Massenstreik zu sprechen, indem er unter anderem als erheblich bezeichnet, daß hinzugekommen sei der Passus, daß die Gewerkschaftsbewegung vom Geist des Sozialismus erfüllt werden müsse.

Angenommen wurde eine Resolution, in der sich die Versammlung mit dem Verhalten der Delegierten und mit den Beschlüssen des Parteitages einverstanden erklärt, sowie sich zur Durchführung verpflichtet.

Die Resolution Steinborn dagegen wurde abgelehnt. Es stimmte scheinbar niemand dafür.

Dritter Wahlkreis.

Die Versammlung für den dritten Wahlkreis fand im großen Saale von Duggenhagen statt, der fast voll besetzt war. In der Berichterstattung vom Parteitag teilten sich die drei Delegierten des Kreises.

Genosse Pohl sprach seine Freude darüber aus, daß durch diesen Parteitag die Hoffnungen der Gegner auf Jank und Streit und auf eine Spaltung der Partei wieder einmal zu Schanden gemacht worden sind. Die Parteigenossen könnten im allgemeinen mit dem Verlauf und den Ergebnissen zufrieden sein. Das Interesse der Öffentlichkeit an diesem Parteitag sei stärker als je zuvor gewesen, die Publizität sei größer als bei dem Parteitag von 1892 in Berlin. Der Redner ging dann hauptsächlich auf den Geschäftsbericht des Vorstandes und den Bericht der Kontrollkommission ein. Er äußerte dazu unter anderem: Es sei gut, daß Genosse Gerlich einmal den Kreisen gründlich die Wahrheit sagte, die ihrer finanziellen Pflicht gegen die Gesamtheit nicht nachkommen; weniger gut ist es, daß Gerlich die Berliner allzu sehr dabei herausgestrichen habe, denn dadurch werde der Stimmung gegen die Berliner Vorkurs geleistet. Der Genosse Heinrich Braun habe offenbar die Absicht gehabt, in Mannheim ein zweites Dresden aufzuführen. Im allgemeinen seien die Diskussionen, von einigen Ausnahmen abgesehen, ruhig und sachlich verlaufen.

Genosse Gehrmann berichtete hauptsächlich über „den politischen Massenstreik“ und die mit diesem Punkt verbundenen Diskussionen über Partei und Gewerkschaft. In der bürgerlichen Presse sei die Erwartung ausgedrückt worden, daß bei diesem Punkte die Gegenläge zwischen Partei und Gewerkschaften in schärfster Weise hervortreten würden, und auch in Parteikreisen sei man teilweise derselben Ansicht gewesen. Nach Wedels Referat habe sich jedoch gleich eine andere Meinung geltend gemacht, nämlich die, daß die Debatte ziemlich ruhig und sachlich verlaufen werde. Was die Besprechung zwischen Parteivorstand und Generalkommission betreffe, so sei vor allem zu beachten, daß sie unverbundlich war. Die Stellung des Parteivorstandes deckte sich nach Meinung des Genossen Wedel durchaus mit der Jenaer Resolution, und der Parteivorstand habe recht gehabt mit seiner Ansicht, daß bei der Wahlrechtsbewegung zu Anfang dieses Jahres der politische Massenstreik nicht in Frage kommen konnte. Man müsse einer solchen Kooperation wie dem Parteivorstand eine gewisse Bewegungsfreiheit lassen, ihre Beschlüsse den jeweilig herrschenden Verhältnissen anzupassen. Der Redner wandte sich scharf gegen einen Teil der Ausführungen des Genossen Begien, die depressierend gewirkt hätten, sowie gegen seine Angriffe auf Wedels Haltung. Der Behauptung, daß die Kölner zu der Jenaer Massenstreikresolution nicht im Widerspruch stünde, hätten die Delegierten des Kreises nicht ohne weiteres zustimmen können; sie seien jedoch nach den Erklärungen Bismelburgs und der anderen Gewerkschaftsleiter zu anderer Ansicht gekommen und hätten dann im Interesse der Einheitlichkeit und Einmütigkeit innerhalb der Arbeiterbewegung sämtlich für die Resolution gestimmt. Sache der Parteigenossen sei es nun, diese Resolution durchzuführen und im Sinne der Beschlüsse zu wirken, zu agitieren und zu organisieren. Hinsichtlich der Stellung zu den Lokalorganisierten Gewerkschaften sei es dem Parteitag nicht möglich gewesen, durchgreifende Beschlüsse zu fassen. Der Antrag Fischers, wonach die Sache dem Parteivorstande überwiesen wurde, sei unter diesen Umständen das Beste, was man habe tun können. Damit sei der Appell an die Lokalorganisationen gerichtet, sich den Zentralverbänden anzuschließen. Die Frage müsse nun im Laufe des nächsten Jahres diskutiert und bis zum nächsten Parteitag erledigt werden. Bei der Referatfrage wäre vielleicht eine mehr eingehende Debatte erwünscht gewesen, aber infolge Zeitmangels habe man darauf verzichten müssen. Uebrigens habe es sich ja auch schon bei der letzten Parteitagung gezeigt, daß die Gewerkschaften nicht allein für die Folgen auskommen mühten. Zum Schluß sprach der Redner über den Punkt „Vollverzeigung und Sozialdemokratie“, wobei er darauf hinwies, daß hierüber demnächst in einer Wahlvereinsversammlung des dritten Kreises ein Vortrag gehalten und diskutiert werden soll.

Genosse Veier berichtete zunächst über den achten Punkt der Tagesordnung des Parteitages: Strafrecht, Strafprozeß und Strafvollzug, erwähnte die vortrefflichen Ausführungen des Genossen Soabe und verlas die aufgestellten Thezen. Sodann berichtete er über die Erledigung verschiedener Anträge, brach jedoch seine Ausführungen ab mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit und um den Diskussionenordern die Gelegenheit, sich ausführlich zu äußern, nicht zu verkürzen.

Hierauf verlangte Genosse Dr. Friedberg das Wort, nicht um zu diskutieren, sondern zu einer Erklärung, die durch die Beschlüsse des Parteitages über den Anarchosozialismus bedingt sei. Der Redner erklärte, daß er nach wie vor auf dem Boden der von ihm vertretenen und als anarchosozialistisch bezeichneten Ansichten stehe. Er verwerte den Parlamentarismus und den politischen Massenstreik, der dazu dienen solle, politische Rechte zu sichern. Er sei für Religionslosigkeit, Gesetzlosigkeit, Antiparlamentarismus und Antimilitarismus und werde eintreten für die direkte Aktion und den Generalstreik, der die Massenherrschaft und den Klassenstaat beseitigen solle. Als im dritten Kreise organisierter Genosse habe er sich verpflichtet gefühlt, diese Erklärung hier abzugeben.

Genosse Busch bemerkte hierzu, wohl alle seien sich darüber einig, daß diese Erklärung sich nicht mit dem Parteiprogramm vereinbaren lasse. Man werde selbstverständlich trotz der Erklärung Friedbergs auf dem durch die Parteitagbeschlüsse angewiesenen Wege weiter marschieren. Erfreulich sei es, daß auf dem Parteitag der „Vorwärts“-Konflikt nicht zur Erörterung gekommen sei, und noch besser wäre es gewesen, wenn auch die Auseinandersetzungen mit Braun und Stampfer unterblieben wären. Der Redner wandte sich dann dagegen, daß Material für den Biefenthalischen Metallarbeiterverband in der Vorwärts-Druckerei hergestellt wird, wodurch es dieser Organisation möglich gemacht werde, Bauernfang zu treiben. Die Leistungen der Berliner Genossen für die Partei habe Gerlich übermühten Alle gelobt; demgegenüber müsse festgestellt werden, daß es mit der politischen Organisation hier nicht so glänzend bestellt sei. Die ganzen Vorgänge seit Dresden hätten dazu beigetragen, daß sich die politische Vertagung nicht so entwickelt, wie es wünschenswerter gewesen wäre. Er hoffe, daß der Streit nun endgültig beseitigt sei. Zum Massenstreik äußerte der Redner, daß, wenn Wedel die Rede von Mannheim schon in Jena gehalten hätte, wohl kaum einer damals gegen die Massenstreikresolution gestimmt haben würde. Nach der Jenaer Rede aber habe man annehmen müssen, daß schon bei nächster, einigermassen günstiger Gelegenheit von jenem Mittel Gebrauch gemacht werden sollte. Verfehlt sei es, wenn behauptet werde, daß die Beschlüsse von Mannheim eine Wendung nach rechts oder links bedeuteten. Es komme nur vor allem darauf an, einmütig innerhalb der Bewegung zu wirken, um Wedel den Parteitag und den Gewerkschaften, zum Schaden der Gegner.

Genosse Cohen drückte, obwohl er sich als schärfster Gegner der Ansichten Friedbergs bekannte, seine Freude über dessen unzweideutige Erklärung aus, die allerdings in unvereinbarem Widerspruch zum Parteiprogramm stünde. Er Redner, sei kein Freund von Ausschüssen, wenn man aber hierzu schweige, gebe man den Lokalorganisierten und Anarchosozialisten eine Waise in die Hand, gegen die nichts anzurichten sei. Die Frage zu entscheiden: Gehören die Anarchosozialisten zur Partei oder nicht? — das sei nun nicht mehr zu umgehen. Der Redner führte ferner, teils in Erwiderung auf Gehrmanns Rede, aus, daß dieser die Stellung Begiens zum Massenstreik verkannt habe. Begien sei kein grundsätzlicher Gegner des Massenstreiks, sei es auch nicht gewesen, und Bismelburg sei seit Köln kein anderer geworden, denn schon in Stuttgart 1892 habe er erklärt: „Partei und Gewerkschaften sind eins.“ Ueber die Beschlüsse zum Massenstreikfrage, die in Köln und in Jena gefaßt wurden, habe allgemeines Mißverständnis geherrscht. Der Kölner Beschluß besage, daß man, wie im gewerkschaftlichen Kampfe, so auch im politischen, dem Gegner nicht die Mittel jed-

taken dürfe, die man unter ganz bestimmten Umständen anzuwenden gedenke. Wedel habe sich in Mannheim und Jena durchaus nicht in Widerspruch gesetzt. Nur die Diskussion, wie sie in Jena geführt wurde, habe diese Auffassung verursacht. Er, Redner, freue sich, daß nun eine Grundlage für ein einmütiges Wirken in Partei und Gewerkschaften geschaffen sei. Die strikte Durchführung der Massenstreik müsse man als einen einträglichen Massenstreik ansehen; sie könne eben auch nur gelingen, wenn die für den Massenstreik vorausgesetzten Bedingungen einer guten Organisation erfüllt seien. Zum Schluß richtete der Redner an den Genossen Friedberg die Bitte, einmal eine Zeilang die Gewerkschaftsbewegung in den Zentralverbänden praktisch zu studieren, dann werde Friedberg über verschiedene Dinge zu anderer Auffassung kommen.

Genosse Maß erklärte es für unangebracht, jetzt auf die Erklärung Friedbergs einzugehen; die Sache mühte erledigt werden, sobald sie auf der Tagesordnung stehe. Cohen und Buschs Ausführungen zum Parteitagbericht hätten nicht der friedlichen Tendenz, die in Mannheim herrschte, entsprochen, sondern mehr wie eine Kritik des Jenaer Parteitages gestungen. Der Beschluß über die Lokalorganisationen sei ein guter und kluger. Es sei nicht daran zu zweifeln, daß die Masse der Lokalorganisierten, die sich als Parteigenossen fühlten, sich danach richten würden. Nicht durch Gewalt, sondern durch Vermittlung mühte man sie für die Zentralverbände zu gewinnen trachten. Wenn Busch die Auseinandersetzungen mit Braun und Stampfer vermeiden wollte, so hätte er sich schon vorher an sie wenden müssen. So aber sei die kurze Belehrung, die ihnen zuteil geworden, ganz angebracht gewesen. Der Redner eruchte schließlich die Parteigenossen, die friedliche Tendenz des letzten Parteitages keinen Augenblick aus den Augen zu lassen und in diesem Sinne zu wirken.

Genosse Heilmann begrüßte die Deutlichkeit und Offenheit der Erklärung Friedbergs, wünschte aber, daß dieser noch einen Schritt weiter gegangen und zugleich ausgesprochen hätte, daß er mit den Grundfragen der Partei im Widerspruch stehe. Das Beste wäre, wenn Friedberg vorläufig aussteigen würde, bis er sich wieder den Auffassungen der Partei genähert oder die Partei vielleicht seine Ansichten angenommen habe. — Der Widerspruch zwischen der Kölner und Jenaer Massenstreikresolution habe sich als ein Mißverständnis erwiesen. Der Redner schloß mit dem Wunsch, daß das einmütige und friedliche Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften nur dauernd sein möge.

Genosse Justin Braun wandte sich in teils scharfen Ausdrücken gegen die Gewerkschaftsleiter und meinte, daß sie sich auf dem Parteitag zu ihrer entgegenkommenden Haltung entschlossen hätten, weil sie gewußt hätten, daß sie sonst abgeblüht werden mühten. Die Opposition der Lokalorganisierten gegen die Zentralverbände sei verständlich, wenn solche Tarife wie der der Buchdrucker abgeblühten würden.

Hierauf legte Genosse Gehrmann nochmals seine Ansichten über verschiedene Punkte klar und erwiderte auf gegen ihn gemachte Äußerungen.

Genosse Kahlen bedauerte die Art wie Friedberg seinen Abgang aus der Partei provozierte und wendete sich gegen Sekunderei und Zerplitterung in der Arbeiterbewegung.

Genosse Friedberg erklärte hierauf, daß seine Angelegenheit ja die Generalversammlung beschäftigen werde. Er halte es für Freiheit, durch Austritt einer Auseinandersetzung aus dem Wege zu gehen. Er habe von Jugend auf in der Partei praktisch mitgearbeitet und sei auch jetzt noch bereit, überall einzutreten, wo er etwas lernen könne zur Vertiefung der Auffassung des Klassenkampfes.

Genosse Klar äußerte, daß die von Cohen und Busch gemachten Ausführungen keineswegs unfriedlich gewirkt hätten; Gehrmann hätte besser getan, seine Vorwürfe gegen Justin Braun zu richten.

Damit war die Diskussion erschöpft. Es folgten noch einige persönliche Erklärungen, zumeist darüber, wer in der Diskussion gegen die friedliche Tendenz des Parteitages verstoßen habe. Dann wurde einstimmig eine Resolution angenommen, durch die die Versammlung sich mit den Beschlüssen des Mannheimer Parteitages einverstanden erklärt; ferner unter „Verschiedenem“ folgende Resolution:

„Die Versammlung ersucht den Parteivorstand, eine Unterfütterung der in materielle Schwierigkeiten geratenen „Humanität“, des einzigen großen Tagblattes unserer französischen Genossen, in Erwägung zu ziehen.“

Schließlich machte der Vorsitzende Pohl auf den außerordentlichen Tagabend am nächsten Dienstag aufmerksam.

Vierter Wahlkreis.

Eine außerordentlich gutbesuchte Versammlung des vierten Kreises nahm gestern abend den Bericht über den Parteitag entgegen. Schon lange vor Eröffnung der Versammlung war der große Saal der „Königsbarr“. Große Frankfurterstraße, überfüllt. Nachdem der Vorsitzende, Genosse Hoffmann, nochmals auf die demnächst stattfindenden Gewerbegeheimwahlen aufmerksam gemacht und vom Schriftführer das Protokoll verlesen worden war, erstattete als erster Redner D a l l u s h über die ersten Punkte der Tagesordnung des Parteitages Bericht. Einleitend führte der Redner aus, daß vor dem Mannheimer Parteitag eine Menge Konfliktsstoff aufgehäuft war, von dem man hätte erwarten können, er werde auf dem Parteitag selbst zur Explosion kommen. Der „Vorwärts“-Konflikt, die Veröffentlichung des Protokolls der Gewerkschaftsvorstände, der Stampfer-Artikel in der „Neuen Gesellschaft“ usw., alles dies lieh ein heftiges Auseinandergehen der Meinungen erwarten. Allein, die Erwartungen hätten sich nicht erfüllt. Diese strittigen Angelegenheiten seien nur kleine Episoden auf dem Parteitag geworden. Aus dem Bericht des Genossen P f a n n l u c h sei die friedliche Lösung des Potentoufflusses hervorzuheben. Die Gründung der Parteikorrespondenz und der Parteischule, welche der Partei große Opfer auferlegten, sei zu begrüßen. Mit der Wahl des Genossen Müller-Wörstly als Parteisekretär wäre der Ueberlastung des Parteivorstandes abgeholfen. Als besonders erwähnenswert hebt Redner den Antrag Wachen, einseitliche Mitgliedsbücher für ganz Deutschland und wöchentlichen Beitrag von 10 Pf. hervor. Wie die Gewerkschaften eine einheitliche Zentralorganisation hätten, so mühte auch die Partei dazu kommen. Redner erklärt, daß die Berliner Delegierten an sich nichts gegen das Loslösen des „Vorwärts“-Konfliktes gehabt hätten; aber gegen ein Vergraben der Angelegenheit in einer Kommission würden sie ganz entschieden Stellung genommen haben. Redner streift dann kurz die Behandlung der Angelegenheit S t a m p f e r I n t r a „Vorwärts“ und appelliert an die Genossen, verartige Privatunternehmen wie das Blatt des Braunfäden Ehepaares, die „Neue Gesellschaft“, nicht zu unterstützen, sondern lieber den „Vorwärts“ und die „Neue Zeit“ zu lesen. Redner bringt die Entschuldigungen des Genossen S c h ä p p l i n, die „Vorwärts“-Affäre betreffend vor und kritisiert dann unter lebhafter Zustimmung der Versammlung den auch im „Vorwärts“ abgedruckten Artikel der Magdeburger „Vollstimme“. Nachdem Genosse W a d e r - W a g e n b e r g die Verantwortung übernommen und sich als den Verfasser angegeben, könne man ja nicht mehr die S t a m p f e r s e Meinungsfabrik verantwortlich machen. Es sei aber ein starkes Stück, nachdem Genosse Gerlich sich anerkennend und lobend über die Berliner ausgesprochen, anderen Wahlkreisen aber direkte Hintergedung der Parteistatuten nachgewiesen habe, jetzt, nach dem Parteitag, mit derartigen Gehässigkeiten über die Berliner herzuwühlen, und es müsse dies mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Paul Hoffmann berichtet über die Parteitagung, den internationalen Kongreß und die Generalstreikdebatte. Redner verliest die angenommene Parteiresolution und berichtet, daß der Vorschlag, für den internationalen Kongreß in Stuttgart als Höchstzahl 150 Delegierte aus Partei und Gewerkschaften zu wählen, angenommen worden sei, und hob: ja die betreffenden Instanzen darüber zu verständigen. Redner recapituliert dann die Generalstreikdebatte und hebt die Stellungnahme Wedels gegen

die „Einigkeit“ und die Lokalfisten hervor. Er betont speziell die Schwierigkeiten, die einer Inzenerierung eines Massenstreiks in Preußen im Wege stehen und weist darauf hin, daß in Bezug auf die Richtung, die Arbeiterklasse niederzuknurren, Preußen in Deutschland voran sei. Alle reaktionären Attentate müßten aber, wie W e b e l selbst gesagt habe, mit Gut und Blut durch die Partei abgewiesen werden. Redner wendet sich dann noch lebhaft gegen die Unterstützung des Genossen Dr. W. Braun durch Laurenbrecher mit seinen Artikeln. Wenn Laurenbrecher noch der Meinung sei, daß mit dem Zentrum oder dem Liberalismus irgend ein Bündnis abgeschlossen werden könnte, so beweise er nur, wie wenig er sich von seinem früheren Mißtrau hat losmachen können, wie sehr ihm noch die Fieschalen seiner national-sozialen Bergangenheit anhaften. Redner geht noch eingehender auf die Massenstreikdebatte ein, und erklärt, wenn sich wirklich die Gewerkschaftsführer auf den radikalen Standpunkt gestellt hätten, daß die Generalkommission der Gewerkschaften wegen der Veröffentlichung des Protokolls nicht mehr mit dem Parteivorstand verhandeln könnte, so wären über kurz oder lang diese Führer einfach durch die Partei- und Gewerkschaftsmitglieder über den Haufen gerammt worden. Zum Schluß berichtet er noch über das Schicksal des Antrags v. Elm, die Lokalorganisationen betreffend und verweist auf frühere Parteitagebeschlüsse, die für die Parteigenossen die Form der Zentralorganisation als die allein richtige Form prinzipiell festgelegt hätten.

Als dritter Redner nahm sodann Otto Wächner das Wort. In großen Zügen referiert er über die beiden Vorträge von H. Schulz und Maria Zellin zur Erziehungsfrage. Zahlmäßig wies Redner nach, daß der kapitalistische Staat für die Söhne der Besitzenden, die Studenten, einmal soviel pro Kopf ausgibt wie für die Volksschüler usw. Redner mußte sich wegen der vorgerückten Zeit sehr kurz fassen, so daß er das Referat des Genossen H a a s e über Strafrecht usw. nur kurz besprechen konnte. Redner erörtert dann noch einige die Berliner Genossen interessierende Anträge und macht noch einige Bemerkungen über die Wahl des Ortes des nächsten Parteitages, der bekanntlich in Essen stattfinden soll.

Als erster Diskussionsredner spricht Fritz Kater. Da Redner schon durch Juruse und Unruhe empfangen wird, so betont er, daß er seine Meinung doch sagen werde, auch wenn die Genossen schon scharf gemacht in die Versammlung gekommen seien. Er werde nichts sagen, was nicht allemalig feststehe, er werde nur die Parteitagsprotokolle usw. als Material benutzen.

Redner erklärt, sich nur auf die Punkte beschränken zu wollen, die sich auf die „Anarchosozialistische Schiebertonne“ und auf den Massenstreik beziehen. Auch die Verichterstattung habe es sich nicht vertragen können zu behaupten, die „Einigkeit“ hätte tendenziös entstellte Auszüge aus dem Protokoll der Gewerkschaftsvorstände veröffentlicht. Die „Einigkeit“ habe aber sicher nicht mehr Kritik geübt, als ein Teil der Provinzredakteure. Allerdings habe sie die Partei nicht nach der revisionistischen, sondern nach der revolutionären Seite ziehen wollen, und daß sie ihr Verbrechen. Es handele sich ja überhaupt bei der Veröffentlichung nicht um die „Einigkeit“, sondern um die 31 Genossen, die den Artikel namentlich gezeichnet hätten. W e b e l habe selbst auf dem Parteitage anerkannt, wenn das, was man ihm vorwerfe, wahr sei, so habe er Parteiverrat begangen und müßte aus der Partei hinausgeworfen werden. Nichts anderes hatten auch die 31 Genossen gesagt. Da Redner öfter durch Zwischenrufe und Unruhe der Versammlung unterbrochen wird, so erklärt er, er werde sich nach einer mehr als währigen Parteitagsaktivität, schon unter dem Sozialisten-Geist habe er für die Partei gewirkt, nicht von jedem Parteigenossen, der seit gestern organisiert sei, das Recht streitig machen lassen, seine Meinung zu sagen. Kater polemisiert sodann gegen L e y m a n n und weist dessen Behauptung zurück, daß unter den Berliner Parteifunktionären keine Isolatoren genossen seien. L e y m a n n habe auch die Unwahrheit gesagt, wenn er behauptet, die Lokalfisten hätten sich wegen der Gewerkschaftswahl bittend an die Berliner Parteifunktionäre gewandt. Die Lokalfisten hätten nur ihr Recht verlangt, aber keine Bitte ausgesprochen. Redner verliest den auf diese Frage bezüglichen, im „Mitteilungsblatt“ veröffentlichten Briefwechsel. Wenn Hoffmann behauptet, die Lokalfisten hätten schon durch ihre Existenz gegen die Parteibeschlüsse verstoßen, so müsse man dem doch widersprechen. Es sei geradezu charakteristisch, sich auf den Widerstand zu berufen. Man sehe an den Einbringern der Anträge, von welcher Seite der Wind wehe. Auf dem Lübecker Parteitage sei es W e r n s t e i n gewesen, der den Antrag gestellt habe. Die Annahme dieses Antrages (Redner verliest ihn) sei aber zweifelhaft gewesen. Erst die wiederholte Abstimmung habe die Annahme mit 110 gegen 107 Stimmen ergeben. Der Lübecker Antrag habe sich aber nicht gegen die Lokalfisten, sondern gegen die Hamburger Affordmurer gemeldet und stehe kein Wort von Zentralverbänden darin. Daß auch der Rannheimer Antrag (v. Elm) von derselben Seite komme, ließe tief blicken. Uebrigens arbeiteten heute alle Hamburger Maurer im Afford. Absatz 4 des Erfurter Programms fordere „Ab-schaffung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken und unterdrücken“; ob man diese Forderung nur an die bürgerliche Gesellschaft stelle und ob sie nicht auch für die Sozialdemokratie gelte?

In Mannheim habe man versucht zu beweisen, daß sich die Beschlüsse über den Massenstreik von Köln und Jena decken. Dies fertig zu bringen, sei ein unmögliches Kunststück. Der Rannheimer Beschuß sei weiter nichts als eine platonische Liebeserklärung an die Gewerkschaftsführer der Zentralverbände. Redner erklärt, man könne verlangen, daß der Nachweis geführt werde, daß die Lokalfisten gegen die Grundzüge der revolutionären Sozialdemokratie verstoßen haben. Bis jetzt habe man diesen Nachweis zu führen gar nicht versucht. Er und seine Freunde hielten auch den ehrenvollen Ausschluß aus der Partei aus. Jeder könne eben nur eine Meinung haben (Zuruf: Bismarck n i c h t!) und sei das Produkt seiner Verhältnisse und die Meinung habe er ehrlich zum Ausdruck zu bringen.

Zum Schluß verliest Redner noch folgende schriftlich formulierte Erklärung: „Die Galgenfrist von einem Jahre, die uns durch den Antrag „Uebergang zur Tagesordnung“ gegeben ist, werden wir ausnützen dahingehend, daß wir unsere ganzen Kräfte der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ widmen. Wir werden noch mehr als bisher den Geist des Klassenkampfes und der Idee des Generalstreiks, nicht des „politischen Massenstreiks“ pflegen, um ein Volkswort allen denen gegenüber in der deutschen Arbeiterbewegung zu errichten, die das Verbrochen haben, die politische und gewerkschaftliche deutsche Arbeiterbewegung vom revolutionären Boden auf den bürgerlich-sozialreformatorischen hinüberzuleben.“

Wenn Sie diese Tätigkeit als gegen die Grundzüge der sozialdemokratischen Partei verstoßen ansehen und uns deshalb in der Partei nicht mehr bilden wollen, nun gut, dann errichten Sie den Scheiterhaufen und verbrannten Sie die Aeger. Wir werden unsere Stellung in gewerkschaftlicher und politischer Beziehung, wie sie auf unseren Kongressen beschloßen ist, nicht aufgeben, komme immer was da wolle.“ (Vereinzelte Beifall und Unruhe.)

Als nächster Redner kam Eugen Bräuner zum Wort. Auch er wolle sich auf die Punkte beschränken, die auf dem Parteitage Anlaß zur Diskussion gegeben haben. Die „Einigkeit“ lüde systematisch Partei und Gewerkschaften aufeinander zu hegen. Die Genossen wollten aber nun endlich einmal Ruhe in ihren eigenen Reihen haben. Was die Genossen seit Jahren wünschen, sei endlich gefunden, ein Weg, der vom Parteivorstand und Gewerkschaftskommission gemeinsam beschritten werden könnte. Die Lokalfisten sollten lieber helfen die Entwicklung zu beschleunigen, anstatt die Bewegung zu zerstückeln. (Beifall.) Man habe von jener Seite den Anarchisten das Protokoll der Gewerkschaftsvorstände in die Hände gespielt. (Auf lebhafteste Juruse aus der Versammlung reaktiviert sich Redner soweit, daß er nicht die Behauptung habe aufstellen wollen, sondern nur eine Vermutung ausgesprochen habe, wie die Anarchisten zu dem Protokoll gekommen seien.) Gegen Kater polemisierend, bemerkt Redner, man könne nicht jedem das Recht absprechen mitzureden, weil er jünger in der Partei sei. Wie die Gewerkschaftler, richten und nach den Beschlüssen des Parteitages und wollen nicht unsere Zeit ausnützen, um noch mehr Perforation zu schaffen. Vor kurzem

habe im Feenpalast eine Versammlung der Lokalfisten getagt, die einen Bericht gegen die Grundzüge der Partei darüber beging, daß sie gegen den Parlamentarismus resolvierte. Wenn die Lokalfisten gegen die „Neapolitik“ seien, so müßten sie auch logisch gegen jede Gewerkschaftsbewegung sein, da diese ja nur „Neapolitik“ treiben könne. Bräuner verliest unter allgemeiner Unruhe der Versammlung einen Teil eines Artikels der „Einigkeit“, der sich mit dem Mannheimer Parteitagsbeschuß beschäftigt und diesen als eine „sozialdemokratische Komödie“ usw. bezeichnet. Ja behauptet, schließlich Redner, gemeiner und schimpflicher konnte kein bürgerliches Blatt gegen den Parteitagsbeschuß schreiben wie hier die „Einigkeit“. Hoffentlich werde dies aber um so mehr dazu beitragen, die noch fernstehenden Arbeiter in die Reihen der Sozialdemokratie zu treiben.

Nachdem Daberlow eine moralische Rechtfertigung der Herausgeber der „Neuen Gesellschaft“ versucht hatte, da man nicht eher, so wie geschehen, gegen den Genossen Braun vorgehen durfte, ehe nicht ein Schiedsgericht über seine Parteizugehörigkeit entschieden habe, glaubt er, daß die Berliner keinen Grund zu irgend welchen Lokalspartiotismus hatten, da auch bei uns noch sehr viel zu tun sei. Die praktischen Ausführungen der Bildungsbestrebungen liegen noch sehr viel zu wünschen übrig, da man noch nicht einmal wüßte, wo man seine Kenntnisse verwerten könne. Redner glaubt, daß auch dem Vorgehen Dr. Laurenbrechers edle Motive zugrunde gelegen haben, es sei gut, wenn man dem Zentrum wie den Nationalliberalen ihre reaktionäre Haltung an einem Beispiel vorhalten könnte. (Wiesdäse Juruse aus der Versammlung konstatieren, daß das zu beweisen nicht mehr nötig sei.) Redner meint, daß auch eine zwanzigjährige Parteizugehörigkeit nicht davor schütze, daß die Partei einen Aderlass vornehme, wenn es zur Befreiung des Parteivorstandes notwendig sei. Redner glaubt den Beweis des Verrats der Lokalfisten an den Grundzügen der Sozialdemokratie dadurch erbracht zu haben, daß sie gegen den Pariser Ausspruch „Proletariat aller Länder vereinigt euch“ durch Gründung von Sonderorganisationen verstoßen hätten, da nur eine geschlossene Organisation einem geschlossenen Gegner gegenüberstehen könnte.

Schlenker kritisiert sodann mit scharfen Worten das Verhalten W e b e l s auf dem Parteitage. Wenn er auch die Verdienste W e b e l s um die deutsche, ja internationale Arbeiterbewegung anerkenne, so sei eine scharfe Kritik trotzdem geboten. Man sollte nicht jeden als Verräter an der Arbeiterklasse brandmarken, der Kritik an den Parteitagsbeschlüssen übe. Redner polemisiert unter großer Unruhe und fortgesetzten Unterbrechungen aus der Versammlung speziell gegen v. Elm und Legien.

In der Presse und in Versammlungen sei fortgesetzt von den Gewerkschaftsführern gegen die Parteibeschlüsse und die der Partei verstoßen worden, und diese Leute verlangten den Ausschluß der Lokalfisten. Solange habe sich in der Partei keine Stimme erhoben, die den Ausschluß dieser Leute verlangte. Legien und andere löbten eine richtige Spitzbubenart, indem sie riefen: „Halbet den Dieb“, um die Aufmerksamkeits der Parteigenossen von ihren eigenen Sünden auf die Lokalfisten zu richten. Die Redensart von der „Vernichtung eines blühenden Gemeinwesens“ beim Abbruch des Criminisphauer Streiks sei nur ausgegeben, um den Verrat an den Arbeiterinteressen zu verdunkeln. Auf dem Parteitage habe sich kein Parteigenosse gefunden, welcher die Lokalfisten gegen die Beschimpfungen verteidigt hätte; deshalb müßten diese wenigstens hier das Recht haben, sich zu wehren. Nicht die Lokalfisten, sondern Mitglieder der Zentralverbände hätten wahrscheinlich den Anarchisten das Protokoll in die Hände gespielt, um der Partei zu schaden. Die Behauptung R o s s e n s, die Pfleienleger-Hilfsarbeiter hätten einen unläubigen Tarif abschließen wollen, könne nur, nachdem sie zurückgewiesen worden sei, als beispiellose Frechheit bezeichnet werden. (Hier ruft der Vorsitzende den Redner zur Ordnung und erlaubt ihm, sich zu nähern.) Unter großer Unruhe der Versammlung fährt Schlenker fort und erklärt zum Schluß, daß man den Lokalfisten nicht werde nachweisen können, daß sie gegen das Programm und die Grundzüge der revolutionären Sozialdemokratie verstoßen haben.

Wegen der vorgerückten Zeit (es war fast 1/4 Uhr), und weil nur Lokalfisten in der Diskussion zum Wort gekommen seien, erlaubt der Vorsitzende, die Versammlung zu vertagen. Der Antrag wird fast einstimmig angenommen. Hoffmann erklärt noch, daß L e y m a n n auf dem Parteitage nicht von Funktionären schlechtweg, sondern von Aktionsausschussmitgliedern gesprochen habe, von denen keiner Lokalorganisiert sei. In einer sachlichen Richtigerstellung konstatiert Kater, daß außer den drei Verichterstattern nur zwei Lokalfisten und zwei Verbündler gesprochen hätten. In einer persönlichen Erklärung weist Eugen Bräuner den Vorwurf zurück, als habe er einseitig die „Einigkeit“ zitiert und ließ auch den Schluß des betreffenden Artikels vor. Auf die Verdächtigung Schlenkers, er habe vielleicht den Anarchisten ein Protokoll in die Hände gespielt, habe er nicht nötig zu antworten.

Die Versammlung wird hierauf gegen 1/2 Uhr vertagt.

Fünfter Wahlkreis.

Die Generalversammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins vom Dienstag fand wieder im „Alten Schützenhause“ statt. Zunächst wurde die Aufnahme von 23 Mitgliedern bekräftigt, worauf die Anwesenden das Ableben des kürzlich verstorbenen Genossen Wulch in der üblichen Weise ehrten. Zur Geschäftsordnung beantragte dann der Genosse H u b n, den Punkt Parteiangelegenheiten zuerst zu behandeln, damit eine Aussprache über die jüngst erfolgte Anstellung des zweiten Spediteurs erfolgen könne, dem das Amt übertragen worden sei, ohne daß die Genossen ihre Entscheidungsbefugnisse ausüben konnten. Mit dem Hinweis darauf, daß diese Angelegenheit auch zu einer späteren Zeit noch ausreißend besprochen werden könne, wurde der Antrag scharf abgelehnt und in die Berichterstattung vom Rannheimer Parteitagsbeschuß eingetragten.

L e y m a n n erhielt hierzu als erster Redner das Wort. Einleitend konstatierte er, daß der Verlauf des diesjährigen Parteitages wohl in fast allen Kreisen der gesamten modernen Arbeiterbewegung allgemeine Befriedigung hervorgerufen habe. Sämtliche Partei- und Gewerkschaftsblätter hätten diesem Gefühl innerer Befriedigung ja auch einhüllend Ausdruck verliehen. Was nun speziell die Berliner anlangt, so seien dieselben in dem Vorstands- und Kassenericht ja recht günstig beurteilt worden. Jedoch ebenso berechtigt sei der Hinweis auf das schlechte Organisationsverhältnis in Berlin gewesen. Es war dies für die Berliner Delegierten ein bitterer Vermutungsroman in dem sonst bis an den Rand gefüllten Verabredungsheft. Um so mehr sei es jetzt Pflicht, das Verfaulende baldigst nachzuholen, wozu man ja auch bereits auf dem besten Wege sei. Die von manchen Seiten gehegten Erwartungen, daß es wegen des „Vorwärts“-Konflikts etwa zu großen erregten Debatten kommen möge, haben sich glücklicherweise nicht erfüllt. Demjenigen Genossen, die sich in dieser Beziehung vielleicht mit „größeren“ Hoffnungen trugen, ist von vornherein ein dicker Streich durch die Rechnung gemacht worden. Bei den Delegierten bestand eben keinerlei Meinung, es zu einem zweiten Dresden kommen zu lassen. Deshalb mußte auch der Verlust, die Auseinandersetzung über den bekannten Stampferschen Artikel auf jenes Gebiet hinüberzuspielen, einfach verpuffen. Das Hauptinteresse konzentrierte sich, wie vorauszuweisen war, auf die Behandlung der Massenstreikfrage und die damit verbundene Aussprache über das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften. W e b e l s Referat habe wohl auf alle Delegierte den Eindruck gemacht, als wolle der Referent mit peinlicher Sorgfalt alles vermeiden, was die Einigkeit zwischen Partei und Gewerkschaften irgendwie beeinträchtigen konnte. Die gesamten Ausführungen W e b e l s seien durchaus von dem Geiste der Versöhnung und des Ausgleichs getragen gewesen. Daraus erkläre sich auch manches, was sonst vielleicht als auffallend hätte erscheinen können. Das Korreferat Legiens habe ihm zur ersten Hälfte allerdings bedeutend weniger gefallen, in den Schlüsseln sei es dagegen wesentlich sympathischer geworden, und man werde auch tun, sich diese Schlüsseln über das volle sozialdemokratische Empfinden der Gewerkschaftsführer für alle Zukunft sehr genau zu merken. Auch aus sämtlichen Diskussionsreden habe der Gedanke herausgeklungen, vor allem das einigende Moment hervorzuheben, wenn dies auch bei mehreren Rednern bezüg. Redne-

rinnen — er erinnere unter anderem an die Genossin Rosa Luxemburg — in der Form nicht besonders glücklich zum Ausdruck kam. Den Höhepunkt der ganzen Massenstreikdebatte aber hätten zweifellos die ebenso lokalen und korrekten wie geschickten und erhellenden Erklärungen Bismarcks gebildet. Durch diese Erklärungen seien auch die Berliner Delegierten bestimmt worden, scharf zur Zurückziehung des zweiten Teiles seiner Resolution zu veranlassen, für den die Berliner anfangs sonst zu stimmen entschlossen waren. Bismarck habe es wirklich verstanden, die bereits abgeriffene Strippe zwischen dem Parteivorstand und der Generalkommission wieder zusammenzuführen. Aus diesen Gründen hätten die Berliner Delegierten denn auch die bittere Pille verschluckt, die in der Darstellung lag, daß die Kölner und Jener Resolution ihrem Wesen nach eins seien. Er glaube jedoch, daß die Delegierten trotzdem im Sinne der Mandatgeber gehandelt haben, weil sie eben alles tun mußten, um die so notwendige Einigkeit zu fördern und die Hand zu dauerndem Frieden zu bieten. (Zustimmung.) Im Anschluß hieran stellt Redner einen Irrtum in dem Parteitagsbericht des „Vorwärts“ hinsichtlich seiner in Mannheim gemachten Ausführungen über die Lokalfisten richtig. Er habe dort gesagt, daß sich unter den Berliner Parteifunktionären im Zentralvorstand nicht ein einziger Lokalfist befände, nicht aber von Parteifunktionären scharf abgegrenzt gewesen. Trotzdem dieser Irrtum eigentlich von selbst erkennbar gewesen sei, habe das Lokalfistenorgan, die „Einigkeit“, deswegen dennoch einen hahnenhüchernen Angriff gegen seine Person gerichtet, den er hiermit niedriger hängen wolle. Was nun den Antrag auf Ausschluß der Lokalfisten aus der Partei anbelange, so seien die Berliner Delegierten, nachdem die diebezügliche Resolution des Parteivorstandes und der Kontrollkommission vorlag, sofort zusammengetreten und hätten erzwungen, ob hier für diesmal nicht noch eine Mobilisation möglich sei. Zweifelloso wäre diese Resolution mit großer Mehrheit angenommen worden, wenn es den Berlinern nicht noch rechtzeitig gelungen wäre, auf die übrigen Delegierten soweit einzuwirken, daß sie mit Rücksicht auf die vorausichtige Seite von Unannehmlichkeiten, welche die Ausführung der Resolution in Berlin mit sich gebracht haben würde, von der Annahme derselben Abstand nahmen um dann aus diesen Gründen der Resolution fischer ihre Zustimmung zu geben. Damit hätten die Berliner Delegierten den Lokalfisten eine goldene Brücke gebaut. Es solle noch einmal die Frist eines Jahres benutzt werden, um die Lokalfisten unter Hinweis auf die Autorität des Parteitages eines besseren zu belehren, damit sie endlich im Sinne der Lübecker Resolution den längst fälligen Anschluß an die Zentralverbände vollziehen. Die völlige Auflöslichkeit und Ohnmacht der Lokalfistenorganisationen sei zur Evidenz erwiesen, auch sei es ein arger Trugschluß, zu behaupten, daß die Lokalfisten bessere Parteigenossen wären wie die Zentralisten. Schon rein rednerisch betrachtet erweise es sich als ein Unling, zu verlangen, daß die Zentralverbände sich den paar Lokalfisten etwas fügen sollten. Gerade als demokratische Sozialisten, die sie doch sein wollen, hätten die Mitglieder der Lokalfistenorganisationen die einfache Pflicht, sich den Majoritätsbeschlüssen der Partei unterzuordnen und Disziplin zu halten. Diese sehr ernst gemeinten Rahnungen möchten die Lokalfisten sehr rechtzeitig beherzigen. Damit zum Schluß kommend, gab Redner noch seiner Freude darüber Ausdruck, daß über die Kaiserliche die ganze Streit geschwigen habe. Es könne mit höchster Genugthuung konstatiert werden, daß der diesjährige Parteitags auf ihn gesetzten Erwartungen erfüllt habe, er werde zweifellos gute Früchte zeitigen. Die einzigen, die um ihre Hoffnungen betrogen wurden, sind unsere Gegner, und darüber brauchen wir uns nicht zu ärgern. (Lebhafter Beifall.)

W a s s e r ergänzte den Bericht noch insoweit, als die übrigen Verhandlungsgegenstände des Parteitages in Frage kamen. Auch er ist der Meinung, daß es besser wäre, wenn die zu balierenden Referate schon vorher gedruckt den Delegierten zum genauen Studium übermittelte würden, weil dann die Diskussion über schwierigere Fragen bedeutend fruchtbringender sein könne. Bei den diesmaligen Referaten über das Bildungswesen und den Strafpolizei habe sich der Mangel einer genügenden Aussprache wohl recht deutlich fühlbar gemacht. Nichtsdestoweniger aber sei auch auf diesem Parteitags wieder der Beweis erbracht worden, daß die Sozialdemokratie trotz aller inneren Auseinandersetzungen dennoch die Zeit findet, auch den wichtigsten Kulturproblemen ihr Augenmerk zuzuwenden. Deshalb könne man auch in dieser Hinsicht mit den Leistungen des Parteitages wohl zufrieden sein. (Beifall.)

R e g g e als erster Diskussionsredner führte des längeren aus, er wolle sprechen, obwohl er sich fast nur noch wie ein Geduldeter in der Partei vorfand. Er hätte es lieber gesehen, wenn über die Resolution des Parteivorstandes betreffend die Lokalfisten abgemittelt worden wäre. Mit der Annahme der Resolution hätte die Partei dann rund herum behauptet, daß das Recht der freien Meinungsäußerung keine Stätte mehr bei ihr habe. W e b e l s wolle man denn partout die Abgrenzung nur nach links, weshalb nicht auch nach rechts? Der Parteitags habe bewiesen, daß es den Genossen „da oben“ sehr wenig Ernst ist mit dem Massenstreik. Wenn man davon spreche, daß es in Mannheim weder Sieger noch Besiegte gegeben habe, so sage er demgegenüber: die Sieger wollen nur ihre innere Freude nicht äußern, um die Besiegten schämen sich, ihre Niederlage einzugehen. Zweifelloso sei der Parteitags den zentralistischen Gewerkschaftsführern über Gebühr entgegengekommen. Auch zwei bis drei Monaten aber werde das Pfäfferschen, das man jetzt unter Hintanhaltung des alten revolutionären Kampfgewisses auf den inneren Miß in der Arbeiterbewegung geliebt habe, wieder abfallen und die Wunden der Uneinigkeit werden von neuem wieder aufbrechen. Die vielgerühmte Friedensstimmung in Mannheim sei weiter nichts als eine Aufspiegelung, ein Theaterstück; sie sei nichts Natürliches. Auch L e y m a n n habe sich als Regisseur betätigt, denn über den eigentlichen Kern der Sache sei er allgalt hinweggeglitten. Die Liebesbrüderung der Genossen zwischen Köln und Jena, sowie auch die harmonische Auflösung des Streites um die W e b e l s c h e n Massenstreikthesen seien lediglich das Werk diplomatischer Klünge, die zwischen den beiderseitigen Führern unter der Hand gespielt worden sind. Hieraus erkläre sich auch die scheinbare Einigkeit. Die Juruse der Gewerkschaftsführer, sich im Falle einer Entscheidung des Koalitionsrates ebenfalls an dem Massenstreik zu beteiligen, sei ja schließlich erklärlich, weil sonst ja leicht der Zeitpunkt kommen könne, wo diese Führer polizeilich aus ihren sicheren Bürcauräumen herausgeholt würden. Was man die Drohungen gegen die Lokalfisten anbetreffe, so seien dieselben jedenfalls wirkungslos. Ein gewaltsames Zusammenpressen der Lokalfisten und Zentralisten mühe nichts, weil zwischen beiden Parteien Unentschieden ließen wie zwischen Tag und Nacht. Wenn wenigstens noch die Zentralverbände ebenso offen und ehrlich vorgehen wollten wie die Christlichen oder die Hirsch-Dunderschen, die sich stets ohne Verhüllung ihrer Ziele als das geben, was sie sind. Komme man zum Ausschluß der Lokalfisten, dann würden diese eben ihre eigenen Wege gehen. Die Partei hätte dann aber vor aller Welt dokumentiert, daß sie nicht weiter sei wie eine bloße Reformpartei.

H u b n wendet sich hauptsächlich gegen Regge. Es sei vorauszusetzen gewesen, daß die Lokalfisten heute wohl in allen Kreisversammlungen auftreten würden, weil ihnen der Rannheimer Beschuß bogreifflicherweise auf den Rücken liege. Niemand habe in Mannheim hilflos gesprochen wie W u t t i l y. Bisher sei in Parteikreisen bedauerlicherweise immer der Standpunkt vertreten worden, daß „der Streit zwischen Lokal und Zentral“ lediglich eine gewerkschaftliche Angelegenheit sei, die nicht in die Parteiversammlungen hineingehöre. Jetzt aber werde man sich damit wohl aber auch in den Parteiversammlungen befassen müssen. Seiner Ansicht nach sei die Lösung der ganzen Lokalfistenfrage gar nicht so schwierig, die Mitglieder seien sehr wohl zu belehren, der Widerstand liege nur bei den paar Führern. Gehe man diesen nur besoldete Köpfe in den Zentralverbänden, dann würden die Lokalfisten prinzipiellen Bedenken gegen die Zentralverbände bald überwinden. (Wiesdäse Widerprova.) Redner geht noch des längeren auf die vielfachen Widerwärtigkeiten ein, die dieser Organisationsstreit besonders in dem Rösserscheu, dem er angehöre, mit sich gebracht hat und empfiehlt den Lokalfisten schließlich den baldigen Liebertritt in die Zentralverbände. Die Pflege des sozialistischen Geistes sei ihnen dort jedenfalls unbenommen. Mit dem Verlauf des Parteitages erklärt er sich einverstanden und empfiehlt eine diebezügliche Resolution.

W e b e l polemisiert ebenfalls gegen Regge, indem er befreit, daß heute noch irgend ein nennenswerter Unterschied in der ge-

Werkstofflichen Kampftaktik zwischen Lokalfisten und Zentralisten besteht. So schließen die Lokalfisten heute schon ebenfalls Tarifverträge ab, wo sie können; sie haben ferner Beamte anstellen müssen, was sie früher bei den Zentralisten immer verweigerten, und neuerdings tragen sie sich auch mit dem Gedanken der Einführung des Unterstützungswesens. Freilich wollen sie die Einführung vorläufig nur fakultativ, weil sie eben noch nicht anders können. Es gehe ihnen hier wie den Leuten, die nur ein Hemd haben und deshalb immer solange im Bett liegen bleiben, bis das gewöhnliche Hemd wieder trocken geworden ist. (Heiterkeit.) Zur Hauptsache bleibt also nur der politische Gegensatz, der aus den anarcho-sozialistischen Anschauungen resultiert. Da also werden sich die Lokalfisten bald zu entscheiden haben, ob sie bei diesen Ansichten beharren oder das Parteiprogramm wieder rückhaltlos anerkennen wollen. So wie die Lokalfisten sich in letzter Zeit gegeben haben, sind sie allerwärts als Schädlinge der Arbeiterbewegung erkannt worden. Deshalb sei die Resolution des Parteivorstandes und der Kontrollkommission auch nur als ein einfacher Rotwehrauftrag gegenüber der Sonderbündelei zu betrachten. Die ganze Prinzipienfrage der Lokalfisten sei in Wirklichkeit nicht so viel wert wie Schwarz unter dem Nagel. (Beifall.) Sie hätten als wirklich überzeugte Parteigenossen schon längst der Lübecker Resolution nachkommen müssen. Die Ausführungen Huhns seien nun zwar deplaziert gewesen, aber ein Anlaß zur Entrüstung liege wahrlich nicht vor, denn Regge habe heute selbst eine deutliche Anspielung ähnlicher Art über die Führer der Zentralverbände gemacht, als er sagte, diese würden im Falle einer Verkümmern des Koalitionsrechtes wohl nur deshalb zum Massenstreik rufen, weil sie fürchten müßten, polizeilich aus deren Büroraäumen herausgeholt zu werden. Betreffs der Resolutionen von Köln und Jena habe er, der seinerzeit für beide gestimmt habe, schon immer die Ansicht vertreten, daß ein so großer Unterschied zwischen beiden eigentlich gar nicht bestehe. Die Theoretiker seien allerdings anderer Meinung gewesen. Wie dem aber auch sein möge: Um Worte soll man nicht streiten. Das Wort tötet, nur der Geist macht lebendig. Zur Belebung des sozialistischen Geistes aber habe der Parteitag sein Gutes geleistet. (Beifall.)

Friedländer seht die Polemik gegen Regge fort und führte weiter aus, daß er den Standpunkt der Genossin Rosa Luxemburg, die in den Lokalfisten den linken Flügel der Partei erblicke, nicht zu teilen vermöge. Auf Grund der bekannten Friedeburger Resolution hätten sich die Lokalfisten seinerzeit tatsächlich außerhalb der sozialdemokratischen Partei gestellt; sie müßten deshalb eigentlich schon ganz von selbst aus der Partei austreten. Man könne es aber immerhin nochmals mit der Verleugung versuchen, weil ein Ausschluß immer eine mißliche Sache sei. Redner erwähnt dann, sich der antimilitaristischen Frage gegenüber nicht so abweisend zu verhalten, weil es hiermit sonst ähnlich so gehen könne, wie in der Massenstreikfrage. Auch da habe man jahrelang auf dem Standpunkt des Generalunfins gestanden, bis dann unrlühlich der Umschwung eintrat. Es sei schon besser, wenn man sich in den führenden Parteikreisen nicht soviel von Stimmungen leiten ließe. Habe doch das leitende Organ der Partei, die „Leipziger Volkszeitung“ (Zuruf: Na nu?), selbst erklärt, daß man sich in der Massenstreikfrage sehr viel von Stimmungen habe beeinflussen lassen. Daß der kommende Wahlkampf jetzt im Zeichen voller Einigkeit zwischen Partei und Gewerkschaften geführt werden könne, sei jedenfalls die beste Errungenschaft des diesjährigen Parteitages. (Beifall.)

Regge verwahrt sich gegen die Behauptung Huhns, als habe er irgendwie an seinen besoldeten Posten. Er will auch seine Äußerung hinsichtlich der zentralistischen Gewerkschaftsführer nicht in ähnlichem Sinne verstanden wissen. Bezüglich der offenen Kampfweise der Christlichen und Hirsch-Duncker'schen habe er nur gemeint, die Zentralverbände müßten sich ebenso offen als sozialdemokratische Gewerkschaften bekennen und nicht der Zweifelseelentheorie huldigen wie Robert Schmidt, von dem man doch auch bereits hier im Wahlkreise gesagt habe, daß er eigentlich gar nicht mehr würdig sei, das Reichstagsmandat auszuüben. Hierin bestehe eben ein Hauptunterschied zwischen Lokalfisten und Zentralisten. Bei der Uebertrittsfrage aber sei stets der Fehler gemacht worden, daß es von zentraler Seite nur immer hieß: Einigung ist gleichbedeutend mit Unterwerfung. Das könnten und würden sich die Lokalfisten eben nicht gefallen lassen.

Liepmann sagte in seinem Schlußwort, der Parteitag habe gegen die Lokalfisten keine Drohung ausgesprochen, sondern die Mahnung an sie gerichtet, sich endlich ihrer Pflicht als Genossen bewußt zu werden. Die Lokalfisten hätten wirklich am allerwenigsten Ursache, über eine Zweifelseelentheorie in zentralistischen Kreisen zu lamentieren. Die Zentralisten haben wenigstens einwandfrei versichert, daß sie sich den Parteitagebeschlüssen fügen. Die Lokalfisten dagegen erklären in ihrem Organ rund heraus, daß die Parteitagebeschlüsse sie gar nicht angingen, sondern daß für sie lediglich die Beschlüsse des 7. Kongresses maßgebend seien. Das sage doch wirklich genug. Zu Friedländer gewandt bemerkte Redner, daß sich dieser mit der Bezeichnung der „Leipziger Volkszeitung“ als leitendes Organ der Partei wohl nur eine kleine Lobschale geleistet habe.

Robert Schmidt erklärte sodann in einer persönlichen Bemerkung, nicht Regge, sondern die Mehrheit der Parteigenossen im Kreise hätte darüber zu befinden, ob er zur Ausübung des Reichstagsmandats noch würdig sei. Ob er zwei oder nur eine Seele habe, wisse er nicht (Heiterkeit); ferner aber wisse er, daß Regge von phrasenhafter Geschwätzigkeit befreit sei.

Der vorgerückten Zeit halber wird damit die Tagesordnung als erledigt betrachtet. Zur Annahme gelangte folgende Resolution:

Die Versammlung erklärt sich mit den Beschlüssen des Parteitages einverstanden. Sie erwartet von den im 5. Kreise organisierten Mitgliedern, daß sie nimmere ihre ganze Kraft einbringen werden, um die auf dem Mannheimer Parteitage gefassten Beschlüsse, insbesondere auch, soweit sie die Lokalverbände betreffen, zur Durchführung zu bringen.

Ebenfalls fand eine ähnlich lautende Zusatzresolution Annahme, in der besonders die Pflicht zum Anschluß an die Zentralverbände betont war.

Eine von Regge eingebrachte gegenteilige Resolution wurde gegen dessen Stimme unter allgemeiner Heiterkeit abgelehnt. — Nach der Erledigung einiger Anfragen und mehrerer Mitteilungen des Vorsitzenden suchte wurde die Versammlung sodann um 12 1/2 Uhr geschlossen.

Sechster Wahlkreis.

Die Versammlung des sechsten Wahlkreises fand in den Germania-Sälen statt. — Den Bericht vom Parteitag erstattete Freythaler. Er gab der Befriedigung darüber Ausdruck, daß die Hoffnung unserer Gegner, in Mannheim werde sich eine Spaltung zwischen der Partei und den Gewerkschaften vollziehen, zusehender geworden ist, ebenso wie auch die vereinzelt Versuche in unseren eigenen Reihen, in Mannheim ähnliche Debatten hervorzurufen wie in Dresden, auf dem Parteitag kein Echo fanden. Der Redner wandte sich den einzelnen Gegenständen der Verhandlung zu und sagte unter anderem: Beim Massenbericht ist ja der finanzielle Erfolg Verlusts gerührt worden, als aber das Stärkeverhältnis der Organisationen zur Sprache kam, da zeigte sich, daß unsere Organisation nicht so gut da steht, wie es der Fall sein sollte. Der Mahnruf, den Genosse Gerisch in dieser Hinsicht an uns richtete, darf nicht unbeachtet bleiben. Es muß unsere Aufgabe sein, unsere Organisation so zu stärken, daß wir auch in dieser Beziehung an der Spitze stehen. — Zu den Erörterungen über den politischen Massenstreik meinte der Redner: In Jena galt es, der Idee des Massenstreiks zum Durchbruch zu verhelfen, während es sich in Mannheim darum handelte, sich über die Umstände und die Art der Anwendung desselben klar zu werden. Aus diesem Grunde war wohl ein Unterschied zwischen den Referaten Wobels in Jena und in Mannheim, die Grundausfassung war aber dieselbe, die Partei ist von ihrem

Jenaer Beschluß auch nicht ein Wort abgewichen. So war es in unserer Partei schon bei früheren Gelegenheiten und so wird es wohl immer sein, daß, wenn wir unserm Arsenal eine neue Waffe einverleibt haben, über ihre Anwendung nicht sogleich völliges Einverständnis besteht. Die Debatten sowohl in Mannheim wie vor dem Parteitage haben die nötige Klärung und das erforderliche Einverständnis in der Frage des politischen Massenstreiks gebracht. In Verbindung mit der Erörterung des Massenstreiks stand die Debatte über das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaft. Die druckstückweise Veröffentlichung des Protokolls der Gewerkschaftskonferenz durch die „Einigkeit“ gab Anlaß zu gegenseitiger Befehdung. Erst durch die Veröffentlichung des ganzen Protokollteiles in „Vorwärts“ wurde Klarheit geschaffen und die Debatte auf ein höheres Niveau gehoben. Namentlich war es die streng sachliche Behandlung dieser Angelegenheit durch den „Vorwärts“, welche eine sachliche Debatte veranlaßt hat, so daß kein Anlaß zu scharfen Auseinandersetzungen auf dem Parteitage gegeben war. Wir haben bei dieser Gelegenheit wieder gesehen, daß bei gutem Willen eine Verständigung immer möglich ist. Die zum Massenstreik angenommene Resolution steht mit der Jenaer Resolution durchaus im Einklang. Einer der wichtigsten Punkte des Mannheimer Beschlusses ist der, wonach die Genossen in den Gewerkschaften sich verpflichten, die Parteitagebeschlüsse als bindend anzuerkennen. — Als die Resolution zur Verhandlung kam, welche die lokalfistischen Gewerkschaftler als nicht zur Partei gehörig bezeichnen wollte, war es den Vertretern des sechsten Wahlkreises nicht leicht, dazu Stellung zu nehmen. Der Einfluß und die Bedeutung der Lokalfisten wird von vielen überschätzt, und deshalb war es schwerer, in dieser Frage zu einer Verständigung zu kommen. Die Uebersehung der Lokalfisten ist nicht berechtigt. Wir im sechsten Kreise kennen ja viele derselben und wir können sie jedem anderen Genossen an die Seite stellen, aber wir müssen doch zu der Ansicht kommen, daß es auf die Dauer nicht angeht, wenn zwei gewerkschaftliche Richtungen nebeneinander bestehen. Es ist ja nun gelungen, zur Lösung dieser Frage noch eine Frist zu gewinnen. Es bestehen ja gar keine grundsätzlichen Verschiedenheiten zwischen den beiden Organisationen. Wenn die Lokalfisten zum Unterstützungswesen eine Stellung einnehmen, wie es ein Teil von ihnen schon getan hat, dann gibt es keinen Grund mehr für ihr Fortbestehen. Bei der Lösung dieser Frage muß Toleranz obwalten. Es muß ein Weg gefunden werden, daß niemand als der Verletzte erscheinen kann. — Nachdem der Redner die übrigen Verhandlungen des Parteitages kurz gestreift hatte, schloß er mit dem Wunsche, daß die Beschlüsse des Parteitages reiche Früchte tragen mögen, und besonders, daß der sechste Kreis sich bemühe, zum nächsten Parteitage ein stärkeres Verhältnis der Organisation aufzuweisen. (Beifall.)

Die Diskussion drehte sich fast ausschließlich um das Verhältnis zwischen den sogenannten Lokalfisten und Zentralisten, beziehungsweise um die Verschmelzungsfrage.

Regge: Solange ich Parteigenosse bin, ist es mir noch nie so schwer gefallen, vor einer Versammlung meine Meinung über den Parteitag zu sagen, wie jetzt. Ich kann mich mit der Arbeit dieses Parteitages nicht einverstanden erklären. (Unruhe.) Daß die Forderungen unserer Gegner zusehender geworden sind, das begreife ich. Aber die Gegner kümmern uns wenig. Der Kund nach links, den die beiden vorhergehenden Parteitage gemacht hatten, ist in Mannheim meilenweit noch rechts zurück gemacht worden. Freythaler sagte, die Massenstreikdebatte habe uns Klarheit über die Anwendung dieses Kampfmittels gebracht. Richtiger hätte er sagen müssen, in Mannheim ist dies neue Kampfmittel für immer begraben worden. (Zustimmung und Widerspruch.) Die Partei hat sich in Mannheim den Gewerkschaften untergeordnet, sie hat einen Aniefall vor der Generalkommission gemacht. Das ist auch schon im Bericht des Parteivorstandes zum Ausdruck gekommen. Ich begreife nicht, wie es der Parteitag fertig gebracht hat, den Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses und die Jenaer Resolution als gleichbedeutend zu bezeichnen. Freythaler sagt, der Mannheimer Massenstreikbeschlüsse sei ebenso revolutionär wie der Jenaer. Ich sage: nein, das ist er nicht. Es fällt mir schwer, das auszusprechen, aber ich muß es sagen: Der Parteitag hat nur ein Schädigergeschäft gemacht. (Unruhe und Widerspruch.) Der freien Vereinigung der Gewerkschaften ist ja noch eine halbe Meile auf ein Jahr gewährt worden. Richtiger wäre es gewesen, man hätte gleich gesagt: Wir erkennen euch nicht mehr als Parteigenossen an, raus mit euch! Es ist ein Unbegriff, wenn der Parteitag dekretiert, welcher gewerkschaftlichen Organisation wir angehören sollen. Wenn es so weit kommt, dann werde ich als Mann handeln und wissen, was ich zu tun habe. Ich lasse mir das nicht gefallen. Als Parteigenosse gehöre ich der politischen Organisation an, ich lasse mir nicht vor-schreiben, welcher Gewerkschaft ich angehören soll. Im Erfurter Programm — mancher kennt es vielleicht nicht — heißt es: „Die sozialdemokratische Partei kämpft... für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst und für gleiche Rechte und gleiche Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung. Von diesen Anschauungen ausgehend, bekämpft sie in der heutigen Gesellschaft nicht bloß die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung, welche sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse.“ — Weiter heißt es im vierten Absatz: „Abhängigkeit aller Gesetzte, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken oder unterdrücken.“ Und in unserem Organisationsstatut steht der Satz: „Zur Partei gehört jede Person betrachtet, die sich zu den Grundrissen des Parteiprogramms bekennt und die Partei dauernd durch Geldmittel unterstützt.“ Ich möchte sehen, wie man uns ausschließen will, so lange diese Grundsätze gelten. Mein Gewissen läßt nicht zu, daß ich als älterer Parteigenosse mir etwas ausfahren lassen. Nun kennen Sie meinen Standpunkt. (Beifall.)

Kuttlich: Der Parteitag hat sein Gepräge erhalten durch die Lokalfistendebatte. Es wurde verhandelt ohne daß die Genossen, über die es herging, dabei waren. Ich war ja als Vertreter der „Einigkeit“ zugegen, und ich habe von den Verhandlungen einen anderen Eindruck bekommen wie Freythaler. Im Vorstandsbericht behandelte Pfannsch die Angelegenheit noch sachlich. Später aber entstand ein ganz erbärmliches Abergeschrei gegen die freie Vereinigung. Nur das Herrensystem in den Verbänden gefällt uns nicht. (Lebhafte Unruhe.) Das bedingt unseren Standpunkt, den wir vor der Hand nicht aufgeben können. Uns wird zum Vorwurf gemacht, daß wir im Programm der freien Vereinigung das Wort „Sozialdemokratie“ durch „revolutionären Sozialismus“ ersetzt haben, und nun sagt man, wir seien keine Sozialdemokraten. Ja, ist denn die Sozialdemokratie nicht revolutionär? Wenn man verlangt, daß wir uns im Programm als sozialdemokratisch bezeichnen, warum machen das die Herren vom Engländer nicht in ihren Statuten. Wir sollen uns dadurch aus dem Rahmen der Partei gelöst haben, daß wir auch Anarchisten aufnehmen. In den Verbänden sind doch auch Anarchisten, sogar in leitender Stellung. Es wäre ja noch schöner, wenn die Linksstehenden von uns abgestoßen und die Rechtsstehenden herangezogen werden. Einigungsverhandlungen unter Leitung des Parteivorstandes kann man jetzt nicht mehr anerkennen, weil der Parteivorstand auf dem Standpunkt steht, daß nur die Verbände anzuerkennen sind. Unter solchen Umständen kann von einer Einigung keine Rede sein. Wir haben keine Ursache, von unserem Standpunkt abzugehen.

Konrad Bruhns: Ich rede hier nur als Parteigenosse, nicht als Vertreter einer Gewerkschaft. Ich kann meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß der Miß, welcher zwischen Partei und Gewerkschaft vorhanden war, in Mannheim beseitigt ist. Es ist lebhafte zu bedauern, daß es Parteigenossen gibt, welche die Zufriedenheit mit diesem Ergebnis des Parteitages nicht teilen. Wenn es den Genossen ernst ist mit der Förderung der gesamten Arbeiterbewegung, dann müssen sie dazu beitragen, daß ein einiges Zusammenarbeiten aller Genossen möglich ist. Ich glaube, daß die Genossen auf der lokalfistischen Seite nicht ernstlich daran denken, daß eine Einigung zustande kommt. Im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung wünsche ich, daß das reinigende Gewitter, welches in Mannheim über unsere Köpfe hinweggegangen ist, den Erfolg haben

möge, daß eine Einigung der Genossen auch auf gewerkschaftlichem Gebiet erfolge.

Jernide: Glücklicherweise wird es nicht viele geben, die dem Genossen Regge zustimmen und seine Unzufriedenheit mit dem Parteitage teilen. Wichtig ist, daß wir seit Jahren keinen Parteitag hatten, der so befriedigend verliefen ist, wie der Mannheimer. Die drei „Vorwärts“-Artikel zum Massenstreik haben uns sehr befriedigt. Hätte man den Kölner Gewerkschaftskongress in der Parteipresse ebenso sachlich behandelt, dann wäre ein großer Teil der Differenzen, die sich in letzter Zeit bemerkbar machen, nicht entstanden. Bei objektiver Prüfung ist ein Unterschied zwischen dem Kölner und dem Jenaer Beschluß kaum zu finden. Hätte man das schon eher eingesehen, dann wären die heftigen Debatten zwischen Partei und Gewerkschaft nicht gewesen. — Nachdem wir hier die Reden von Regge und Kuttlich gehört haben, muß ich sagen, es wäre zweckmäßiger gewesen, den Lokalfisten keine halbe Meile zu gewähren. Diese Reden zeigen, daß man auf jener Seite von einer Einigung nichts wissen will. Wenn die Lokalfisten sagen, auch sie hätten ein Interesse an der Einheitslichkeit der Arbeiterbewegung, dann müssen sie auch so konsequent sein, die Einheitslichkeit zu verwirklichen, die ja gerade zur Durchführung des politischen Massenstreiks notwendig ist. (Lebhafte Beifall.) Partei und Gewerkschaften gehören zu einem Körper. Die Glieder, die sich diesem Körper nicht anschmiegen wollen, stellen sich damit außerhalb desselben. Nachdem sich der Parteitag ausgesprochen hat, ist es Pflicht jedes Genossen, für die Einheitslichkeit der Arbeiterbewegung einzutreten. (Beifall.)

Wiesner vertrat die Ansicht, in Mannheim habe sich die Partei unter die Gewerkschaften gestellt. Das könne er nicht billigen. Wenn er dem Verbände beitreten würde, dann müßte er dort ebenso auftreten, wie jetzt in seiner Organisation. Die Folge davon wäre, daß er ausgeschlossen wird. Im Parteiprogramm steht nicht, daß man Mitglied eines Verbandes sein müsse. Da unterzuziehen ist für uns ein Ding der Unmöglichkeit.

Lebedour: Es kann keine Rede davon sein, daß sich die Partei den Gewerkschaften unterworfen hat. Im Gegenteil. Die Gewerkschaftler sind von ihrem Beschluß zurückgekommen und haben sich jetzt dem Jenaer Beschluß unterstellt, was ein Teil der Gewerkschaftsführer übrigens schon vordem getan hatten. Der Widerstand der Gewerkschaftsführer gegen den Jenaer Beschluß ist von ihnen ausgehen. Das ist mit Freuden zu begrüßen. Die Ursache dieser Wandlung liegt darin, daß die Mitglieder der Zentralverbände in ihrer großen Mehrheit sich nicht mit dem Kölner Beschluß einverstanden erklärten. Die Mitglieder der Gewerkschaften haben ihre Führer zur Ordnung gerufen. Daß zwischen dem Kölner und dem Jenaer Beschluß, worüber heftige Kämpfe geführt worden sind, kein Widerspruch besteht, habe ich nicht erkennen können. Aber die Gewerkschaftsführer haben erklärt, daß für sie kein Widerspruch besteht. Damit haben sich die dem Jenaer Beschluß widerstrebenden Elemente zum politischen Massenstreik bekannt. Was hiernach sagt, die Partei habe sich den Gewerkschaften unterworfen, der stellt die Dinge auf den Kopf. Wir können uns freuen, daß diese seit Jena zwischen Partei und Gewerkschaft bestehende Differenz geschwunden ist. — Ueber die Verhandlungen des Parteitages bezüglich der Lokalfisten sagte der Redner unter anderem: Ich halte den Parteitag nicht für berechtigt, den Genossen vorzuschreiben, welcher gewerkschaftlichen Organisation sie angehören sollen. Ich halte die Zentralverbände für die beste Form der Organisation. Aber selbst, wenn man über die Form streiten wollte, so müßte man doch die Tatsache berücksichtigen, daß die übergroße Mehrheit den Verbänden angehört. Ihre Mitgliederzahl verhält sich zu derjenigen der Lokalfisten wie 70 zu 1. Schon aus diesem Grunde müßten sich die Lokalfisten den Verbänden anschließen. Jeder Klassenkämpfer muß einsehen, daß die Sonderorganisation der Lokalfisten die Arbeiterbewegung schädigt. Aber trotzdem ist es nicht möglich, daß die Partei die Genossen ausschließt, welche dem Wunsche, den Verbänden beizutreten, nicht nachkommen. Da die gewerkschaftlichen Organisationen nicht der Partei unterstellt sind, da sie von ihren Mitgliedern nicht das Bekenntnis zur Sozialdemokratie verlangen, sondern sich politisch neutral verhalten, kann die Partei nicht sagen: Entweder ihr tretet diesen Gewerkschaften bei oder ihr werdet aus der Partei ausgeschlossen. Selbst wegen des Bekenntnisses zu den von Friedberg propagierten, als Anarcho-sozialismus bezeichneten Anschauungen darf man keinen Parteigenossen ausschließen, denn der Anarcho-sozialismus besteht ja noch nicht als Partei, die sich in Gegensatz zu unserer Partei stellt. Friedberg wollte nur innerhalb unserer Partei andere Anschauungen zur Geltung bringen, er wollte, daß die Partei eine andere Taktik einschläge. Wegen Meinungsverschiedenheiten in taktischen Fragen darf man aber keinen Parteigenossen ausschließen. Es ist zu bedauern, daß Jernide den Ausschluß der Lokalfisten befristet hat. Durch Drohungen wird man die Einigung nicht erreichen, es gilt vielmehr, die Kinderheit zu überzeugen, daß sie sich der Mehrheit fügen. Von einem Kompromiß zwischen den beiden gewerkschaftlichen Richtungen kann natürlich keine Rede sein, die Lokalfisten müssen ja den Verbänden überleben. Es ist nicht berechtigt, dem Parteivorstand den guten Willen in der Einigungsfrage abzuspüren. Ich hoffe, es werden weder die recht behalten, welche mit dem Ausschluß drohen, noch die, welche von der Einigung nichts wissen wollen, sondern daß es dem Parteivorstand gelingt, die Einigung herbeizuführen, welche im Interesse des großen Emanzipationskampfes der Arbeiterklasse liegt. (Beifall.)

Hefshold polemisierte gegen die „Einigkeit“ und die Lokalfisten und betonte dann, er begrüße es mit Freuden, daß die Lokalfisten nicht ausgeschlossen werden, er wünsche, daß die Einigung in ganz energischer Weise betrieben werde. Die Partei könne in ihrem eigenen Interesse die Hetschlitterung nicht mit ansehen.

Gehl wandte sich gegen die polemischen Ausführungen des Vordemners und sagte dann unter anderem, so lange die Verbände die politische Neutralität nicht aufgeben, sei der Standpunkt seiner Richtung berechtigt. Ferner trat der Redner einer Äußerung entgegen, die Scheibe-Dortmund auf dem Parteitag gemacht hatte, dahingehend, Gehl habe im Rheinland die Partei in häßlicher Weise bekämpft. Das sei nicht wahr, er habe nichts gegen die Partei gesagt, sondern gegen einen Artikel eines Parteiorgans jener Gegend polemisiert. Wenn man die Lokalfisten zwingen wolle, den Verbänden beizutreten, dann würden sie erst recht drauhen bleiben. Wenn man eine Einigung will, dann solle man sie ehrlich versuchen. Wenn die Verbände mit sozialistischem Geiste erfüllt werden, dann sei die Zeit gekommen, wo die Lokalfisten mit ihnen gemeinsame Sache machen können.

Baumann stellte sich auf den von Lebedour vertretenen Standpunkt.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wurde abgelehnt und beschlossen, die Fortsetzung derselben in einer späteren Versammlung stattfinden zu lassen.

Verband der Friseurgehülften Deutschlands. Zweigverein Berlin und Savatte. Donnerstag, den 18. Oktober, abends 9 1/2 Uhr, Rosenthalerstraße 11/12: Protokollversammlung.

Berein der Lehrlinge, jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen Berlin und Umgebung. Abteilung V. Donnerstag, den 18. Oktober, abends 8 Uhr, bei Bernau, Schwedterstr. 23/24: Versammlung.

Zentralverband der Kontistoren. Donnerstag, den 18. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c: Allgemeine Mitgliederversammlung.

Eingegangene Druckschriften.

„Neue Gesellschaft“. Sozialistische Wochenchrift. Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und W. Braun. (Verlag: Berlin-Schöneberg, Preis für Einzelheft 10 Pf., pro Monat 40 Pf., pro Vierteljahr 1,20 M.) 3. Heft erschienen.

Adolf Damasko. Die Bodenreform und die Lösung der Wohnungsfrage. Preis 80 Pf. Verlag von Chr. Vetter, Stuttgart.

Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen mit besonderer Berücksichtigung der Homosexualität. Herausgegeben unter Mitwirkung namhafter Autoren im Rahmen des wissenschaftlich-humanitären Komitees von Dr. med. Magnus Hirschfeld. VIII. Jahrgang, 940 Seiten. Leipzig, Verlag von Max Spohr, 1906. Preis brosch. 15 M., eleg. geb. 16,50 M.

Achtung, Gewerbegerichtswahl!

Arbeiter Berlins! Verfehrt Euch bis zum Sonntag mit Wahl-Legitimationen!

Ein Geniestreich.

Als ein groß angelegter Geniestreich hat sich die von uns gestern gemeldete militärische Besetzung des Köpenicker Rathauses herausgestellt. Ein Hauptmann hat sich durch eine angebliche kaiserliche Kabinettsorder einer Anzahl Soldaten, die aber echt waren, versichert und mit ihrer Hilfe das Rathaus besetzt. Den Bürgermeister und den Stadtrat ließ er verhaften und bemächtigte sich dann der Stadtkasse, in der sich über 4000 M. befanden. Es ist das ein Vorkommnis, das an die tollsten Sensationsromane erinnert und anfänglich von jedem Unbefangenen mit Schütteln des Kopfes aufgenommen wurde. Es bestätigt sich aber. Das offizielle Wollfische Telegraphenbureau versendet folgende recht knappe Darstellung der Angelegenheit:

„Dienstag nachmittag kam eine Abteilung des vierten Garderegiments, bestehend aus einem Gefreiten und 11 Mann, unter Führung eines in die Uniform eines Hauptmanns gekleideten Mannes in Köpenick an, begab sich auf das Rathaus und verhaftete den Bürgermeister und den Hauptassistenten. Nachdem sich der angebliche Hauptmann die 4000 M. enthaltende Kasse hatte aushändigen lassen, erteilte er Befehl, den Bürgermeister und Rentanten unter militärischer Begleitung nach der Neuen Wache in Berlin zu schaffen, befahl den Mannschaften, das Rathaus noch eine halbe Stunde lang besetzt zu halten und fuhr dann in der Richtung nach Berlin davon. Die Mannschaft, die vom Schießplatz in Fegel kommend, in Berlin von dem eine gefälschte Kabinettsorder zeigenden angeblichen Hauptmann angehalten und nach Köpenick geführt worden war, rückte später nach der Kaserne in Berlin ab. Wie das „Köpenicker Tageblatt“ meldet, wurden der Bürgermeister und der Rentant auf der Neuen Wache alsbald freigelassen. Das ganze Vorkommnis ist so reich an unfreiwilliger Komik, daß wir uns nicht verjagen können, nähere Einzelheiten unsern Lesern mitzuteilen.“

Wie sich der „Herr Hauptmann“ des Militärs versicherte, darüber wird folgendes berichtet:

Gegen 1 Uhr mittags, als die Wache der Militärschwimm-Anstalt am Pläntchen, die das Garde-Regiment gestellt hatte, abgelöst wurde, erschien in der Anstalt ein Mann, der die Uniform eines Hauptmanns im ersten Garderegiment trug. In sehr energischer Weise erteilte er den Befehl: „Die abgelöste Wache hat sofort meinem Befehl zu folgen, um auf Allerhöchste Anordnung des Kaisers eine Verhaftung vorzunehmen.“ Da die Mannschaft an dem Charakter des Vorgelegten keinen Zweifel hatte, mußte sie seinem dienstlich erteilten Befehl unbedingt folgen. Der nachhabende Unteroffizier wurde entlassen, und die Soldaten rückten unter Führung des Hauptmanns in der Richtung nach Berlin ab. Kurz darauf traf die kleine Abteilung auf die Mannschaft einer gleichfalls abgelösten Schießstandwache des 4. Garde-Regiments. Der angebliche Hauptmann ließ die Soldaten heranzuführen und befahl ihnen, sich den Hülfleuten anzuschließen. Rummelnd ließ der vermeintliche Offizier die Soldaten scharf laden und Seitengewehr aufspannen, marschierte zum Bahnhof Pflanzstraße und fuhr mit den Soldaten auf der Eisenbahn nach Köpenick. Da er außerordentlich sicher auftrat, fügten sich die an Disziplin gewohnten Soldaten jedem seiner Befehle. Nur auf dem Bahnhof Köpenick erlaubte sich der aufführende Gefreite dem Vorgelegten zu bemerken, daß sämtliche Mannschaften ohne Mittagsmahlzeit seien. Der Hauptmann ließ nun die Gewehre zusammenfassen und ordnete in einer Gastwirtschaft die Verköstigung der Mannschaften an. Währenddessen entfernte er sich auf kurze Zeit, wahrscheinlich um die Wogen zu requirieren, die später vor dem Rathaus vorfuhren. Nach dem Essen instruierte der Hauptmann die Mannschaften, wobei er ihnen hauptsächlich einhäufte, daß niemand das Rathaus verlassen oder betreten dürfe, und daß sie nötigenfalls diesem Verbot mit der Waffe Nachdruck verleihen müßten. Die Soldaten handelten völlig korrekt, indem sie sich den gegebenen Befehlen fügten.“

Der „Gardeoffizier“ auf dem Rathaus.

Ueber die Vorgänge auf dem Rathaus gibt der Bürgermeister folgende Darstellung:

„Ich sah zwischen 1/5 und 2/5 Uhr in meinem Amtszimmer, als plötzlich die Türe sehr energisch geöffnet wurde. Als ich mich umdrehte, sah ich, daß ein Offizier, gefolgt von zwei Grenadieren in selbstmännlicher Ausrüstung und mit aufgespanntem Seitengewehr, eintrat. Der Offizier, der, wie ich mich später überzeugte, den Mantel und die Hülfstücke eines Hauptmanns des 1. Garderegiments z. F. eine Feldbinde um die Hüften und die Mütze auf dem Kopfe trug, und den ich zuerst für einen Offizier des Bezirkskommandos hielt, kam dicht an mich heran und fragte mich: „Sind Sie der Bürgermeister von Köpenick?“ Als ich dies bejahte, fuhr er fort: „Sie sind

auf Allerhöchsten Befehl

mein Arrestant und werden sofort nach Berlin abgeführt!“ Ich antwortete: „Ich bitte mir“ — Da unterbrach mich der Hauptmann scharf: „Sie haben gar nichts zu bitten! Ich habe Ihnen schon gesagt, Sie sind mein Arrestant!“ Dabei winkte er den Grenadieren, die bis auf zwei Schritt an mich herantraten. Trotdem erklärte ich: „Ich möchte den Haftbefehl sehen!“ worauf mir der Offizier entgegnete: „Meine Legitimation sind hier diese Mannschaften! Das Weitere wird man Ihnen auf der Neuen Wache in Berlin, wohin Sie jetzt transportiert werden, zeigen!“ Ich machte den Hauptmann darauf aufmerksam, daß ich Reserveoffizier sei, worauf er mir das Ehrenwort abnahm, daß ich unterwegs keinen Fluchtversuch machen würde. Dann gestattete er mir, daß meine Frau mich nach Berlin begleiten dürfe, und ordnete an, daß nur ein Grenadier, der sich auf den Ausschub zu setzen habe, mich nach Berlin bringen solle. Er führte mich dann zu dem requirierten Wagen, der auf dem Hofe des Rathauses stand, und befahl, als ein Grenadier sich zum Aufsteigen gesetzt hatte, das Abfahren des Wagens. Bevor wir in Berlin nach der Neuen Wache kamen, verließ meine Frau, wie der Hauptmann vorher befohlen hatte, den Wagen. Auf der Wache war der nachhabende Offizier, als ich ihm von dem Grenadier übergeben wurde, sehr erstaunt, zumal der Soldat ihm nicht sagen konnte, wie der Hauptmann heiße. Der Offizier erstattete der Kommandantur telephonisch Meldung, und bald darauf erschien der Kommandant Generaladjutant Graf v. Moltke auf der Wache. Später traf auch als Offizier vom Tagesdienst der Major Prinz

Joachim Albrecht mit einem Kriminalbeamten ein, der bei der gerade vorgenommenen Revidierung der Schloßwache vom Polizeipräsidenten kam und ihm den Vorfall gemeldet hatte. Nachdem Graf v. Moltke mich und den Grenadier über den Vorgang vernommen hatte, traf auch der Köpenicker Stadthauptassistent v. Wiltberg, der von dem angeblichen Hauptmann gleichfalls verhaftet worden war, in Begleitung von zwei Grenadieren ein. Ich begab mich unterdessen mit einem vom 2. Polizeirevier herbeigerufenen Polizeileutnant nach dem Polizeipräsidenten, wo ich den Vorfall ausführlich dem diensthabenden Kriminalkommissar schilderte, der dann dem Herrn Polizeipräsidenten Meldung erstattete.

Der „Herr Hauptmann“ verlangt die Kasse.

Der ebenfalls verhaftete Stadthauptassistent v. Wiltberg stellt die Sache wie folgt dar: „Gegen 1/5 Uhr kamen plötzlich zwei von meinen Kassenbeamten in das Kassenzimmer mit den Worten: „Wir bekommen Einquartierung; der Hauptmann ist ein recht unhöflicher Mann; er hat mich scharf angefahren und befohlen, daß alle städtischen Beamten sich auf ihre Zimmer zu begeben hätten.“ Weiter wurde mir mitgeteilt, daß der Hauptmann auf den Korridoren Soldaten mit aufgespannten Bajonetten patrouillieren lasse. Niemand darf in das Rathaus hinein! Selbst der Herr Erste Beigeordnete und andere Stadträte wurden von dem Doppelposten, der vor der Rathausstür steht, abgewiesen. Während ich noch überlegte, was das alles zu bedeuten hätte, trat der Hauptmann mit zwei Grenadieren zu mir in den Kassentraum, fragte nach dem Rentanten und herrschte mich, als ich mich meldete, mit den Worten an: „Schließen Sie sofort die Wäcker ab! Ich habe Befehl, Sie zu verhaften.“ Als ich mich weigerte und zunächst den Haftbefehl sehen wollte, erklärte mir der Offizier: „Wenn Sie sich weigern, so werden Sie einfach abgeführt, und dann werden die anderen Beamten die Arbeit machen! Der Haftbefehl wird Ihnen auf der Neuen Wache in Berlin, wohin Sie noch transportiert werden, vorgelegt werden!“ Er fragte dann noch, ob alle Kassenbeamten anwesend seien, und als ihm geantwortet wurde, der Kassendivener hole gerade Geld von der Post, fuhr er fort: „Das schadet nichts! Fangen Sie ruhig mit der Arbeit an. Aber beeilen Sie sich etwas!“ Als die Wäcker abgeschlossen waren, ließ er das in der Kasse befindliche Geld wie bei einer Kassenrevision aufzählen. Es waren

4002 Mark

und einige Pfennige, darunter ein Tausendmarkschein. Der Hauptmann schüttete das Kurantgeld in Beutel, die er versiegelte, und setzte in das Hauptbuch den Vermerk: „Soll Bestand sein: 4003,00 Mark; beschlagnahmtes Geld: 4002,00 Mark. Hauptmann...“ Den Namen konnte ich nicht entziffern. Der Offizier äußerte, die kleine Differenz könne wohl ein Rechenfehler sein. Dann nahm er das Geld an sich und übergab mich zwei Grenadieren, zwischen denen ich um 1/6 Uhr, gefolgt von einer tausendköpfigen Menge, nach meiner Wohnung ging. Dort stand ein Wagen, in dem mich die beiden Soldaten, die noch immer das Seitengewehr aufgespannt hatten, nach Berlin zur Neuen Wache brachten.

Abreise des „Hauptmanns“.

Der Offizier, der die Soldaten befehligte hatte, gab diesen nun, soweit sie nicht zur Eskorte benötigt waren, Befehl, das Rathaus nicht vor Ablauf einer halben Stunde zu verlassen und sich dann in ihre Kaserne zu begeben. Er selber zog stolz wie ein Spanier, zum Bahnhof. Es war noch einige Zeit bis zum nächsten Zuge nach Berlin. Der Hauptmann ließ sich auf dem Bahnhofsgebäude ein Glas helles Freibier, das er in einem Zuge leerte. Der Wirt fragte teilnehmend: „So eilig, Herr Hauptmann? Es ist ja noch reichlich Zeit!“ Der Offizier nahm die Mütze herunter, wuschte sich erschöpft die Schweißstropfen von der Stirn und antwortete feindselig: „Mein Gott“, bei dieser Aufregung! Um 5 Uhr 31 Minuten ging der Zug nach Berlin ab und unser Herr Hauptmann dampfte mit ihm.

Die Suche nach dem „Hauptmann“.

Zur Ermittlung des falschen Hauptmanns wurde spät abends von Berlin aus telegraphisch angeordnet, daß alle verfügbaren Polizeimannschaften und auch Soldaten zur Verfolgung herangezogen werden sollen. Es fand dem auch noch in der Nacht in Köpenick, in der Umgegend und in den angrenzenden Nachbarorten eine gründliche Nazzia nach dem falschen Hauptmann statt, sie verlief jedoch resultatlos. Jedenfalls hat sich der Gauner seiner Uniform, die ihn zum Verdächtigsten werden konnte, entledigt und es dürfte infolge dessen sehr schwer halten, seiner habhaft zu werden.

Gestern vormittag trafen die 20 Soldaten vom 4. Garderegiment, mit deren Hilfe der Handstreich ausgeführt wurde, unter Führung eines Feldwebels in Köpenick ein, damit am Rathaus eine Augenscheinnahme vorgenommen wird und der Sachverhalt so weit als möglich aufgeklärt werde.

Die Hauptmannsuniform.

Ein Köpenicker Restaurateur macht über den „Hauptmann“ und dessen Uniform folgende Mitteilung: Bei ihm erschienen in aller Morgenfrühe gegen 1/6 Uhr, als es draußen noch sehr dunkel war, ein Offizier, der beim Eintritt sofort die Mütze abnahm und Guten Morgen sagte. Der Mann machte einen stark übernachtigen Eindruck und sah aus, „als ob er gerade aus dem Zuchthause käme.“ Seine Wangen waren sehr blaß und tief eingefallen. Die Augen lagen tief. Die Schärpe sah nicht vorschrittsmäßig, sondern war wie ein Strid gedreht. Auch die Mütze war nicht echt, es fehlte die obere Kofarde. Der Wirt führte den Offizier in ein Nebenzimmer, wo er ihm eine Tasse Kaffee vorsetzte. Auf die Frage des Wirtes, woher er käme, bemerkte er: „Ich bin zum erstenmal in Köpenick und habe hier dienstlich zu tun!“

Weitere Details.

Auf Bahnhof Pflanzstraße löste der Hauptmann Fahrkarten nach Kaulsdorf, für sich zweiter, für die Mannschaften dritter Klasse. Auf Bahnhof Nimmelsburg befahl er, nach Köpenick umzusteigen. Einem Gendarmen, den er in Köpenick im Rathaus traf, erteilte er den Befehl, draußen für die nötigen Abperrungen und Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen. Für denselben Zweck ließ er sich vom Polizeikommissar Jäkel auch noch einen Polizeiergeanten zur Verfügung stellen. Der Gendarm mußte denn auch noch bei dem Gastwirt Augustin für die Mannschaften Kaffee bestellen. Der Hauptmann traf alle seine Anordnungen und Befehle mit einer solchen Ruhe und Bestimmtheit, daß niemand Verdacht schöpfte. Er fiel auch nicht einen Augenblick aus der Rolle. Als er den Befehl erteilte, die Posten nach einer halben Stunde einzuziehen, sah er erst auf die Uhr und wiederholte

dann: Ja, nach einer halben Stunde. Der Grenadier, der vor dem Zimmer des Bürgermeisters stand, wollte nach Ablauf dieser Zeit seinen Posten durchaus nicht verlassen; erst als ihm der Gendarm versicherte, daß der Herr Hauptmann, der ihn mit der Einziehung der Posten beauftragt habe, bereits abgereist sei, folgte er, während er vorher darauf bestanden hatte, nur direkten Befehlen des Herrn Hauptmanns Gehorsam leisten zu können.

Unterdessen war der Unteroffizier der Gardefüßliere in der Kaserne angekommen und erstattete Meldung. Da der Hauptmann eine Kabinettsorder vorgezeigt hatte, so war man davon überzeugt, daß hier ein höherer Vorgesetzter auf eine allerdings ungewöhnliche Art und Weise den Befehl über die Mannschaften übernommen hatte. Und

der Trick mit der Kabinettsorder

hat dem Gauner den vollen Erfolg gebracht.

Daß die Lage des Bürgermeisters Dr. Dängerhans und der anderen Angekommen leicht gefährlich hätte werden können, geht aus den Zeugnisaussagen der Soldaten hervor. Diese bekundeten auf Befragen alle, daß sie bereit gewesen wären und sich verpflichtet gefühlt hätten, jeden Befehl, auch die schärfsten Maßregeln ihres vermeintlichen Vorgesetzten auszuführen. Ein Stadtrat, der an einem Posten vorbei sein Zimmer verlassen wollte, hätte beinahe mit der blanken Waffe unliebsame Bekanntschaft gemacht.

Der Hüfseruf der Köpenicker Stadtväter.

Die ernste Situation, in der sich die Ratsherrn von Köpenick befanden, wird auch durch den Hüfseruf gekennzeichnet, mit dem sich die alarmierten Stadtväter telegraphisch an das Landratsamt wandten. Sie richteten an dieses in der allgemeinen Verwirrung folgendes Telegramm:

„Rathaus militärisch besetzt. Bitten bringend um Angabe der Gründe — zur Beruhigung der erregten Bürgerschaft!... folgen die Namen der Stadträte und einiger Stadtverordneten.“

Das „Niederbarnimer Kreisblatt“

berichtet ganz ernsthaft:

„Der Bürgermeister von Köpenick nebst Rentanten verhaftet! Heute nachmittag gegen vier Uhr traf hieselbst ein Hauptmann mit zehn Soldaten ein. Er ging zum Rathaus und meldete sich beim Bürgermeister. Er hatte allerhöchsten Befehl, das Rathaus zu besetzen, die Kassen mit sich zu nehmen und den Bürgermeister zu verhaften. Der Befehl wurde sofort ausgeführt.“

Die Erfolge der „sieberhaften“ polizeilichen Suche.

Die Kriminalpolizei von Berlin und Köpenick hat sofort eingehende Nachforschungen nach dem Felden der Komödie angestellt. Auf dem Kleinbahnhof Hermannstraße-Nixdorf will man den Säbel aber sonst weiter nichts gefunden haben. Vermutlich hat er sich dort umgezogen, und da er den Säbel nicht mehr einpacken konnte, ihn einfach liegen lassen. Festgestellt ist auch, daß dort gestern abend eine militärische Person gesehen worden ist, die einen Karton unter dem Arme trug und deren Beschreibung ganz genau auf den „Hauptmann“ in Köpenick paßt. Ferner hat man jetzt auch festgestellt, daß er als Infanterieoffizier gekleidet ging mit Mütze und Hauptmanns-abzeichen des 1. Garderegiments zu Fuß. Er trug Jagdtüfel, lange Hose, weiße Glacéhandschuhe, Feldbinde und den Offiziersdegen mit Garbestern. Wohin er sich vom Bahnhof Hermannstraße-Nixdorf gewandt hat, dafür fehlt jeder Anhalt.

Rittwoch früh wurden die Soldaten, die unfreiwillig dem geübten Hochstapler Helfersdienste leisteten, vor der Köpenicker Polizei vernommen. Es sind zwei Gefreite und zehn gemeine Soldaten. Die Hälfte gehört dem 4. Garderegiment z. F., die andere Hälfte den „Kaisären“ an. In Köpenick herrscht noch ein lebhaftes Treiben.

Ueber die Angelegenheit hat auch der Kaiser unerbüßlich telegraphischen Bericht eingefordert.

Partei-Angelegenheiten.

Kreisversammlung in Teltow-Beeskow-Charlottenburg.

Heute abend 8 Uhr findet in Tempelhof im Wilhelmspark, Berlinerstr. 9, die Kreisversammlung für den Kreis Teltow-Beeskow-Charlottenburg statt, in welcher die Delegierten vom Parteitage und der Frauenkonferenz Bericht ertatten. Pünktlicher Anfang ist unbedingt notwendig, weil um 10 Uhr die Polizeistunde eintritt.

Die Kreisvertrauensperson.

Waldhof. Am Sonnabend, den 20. d. M., abends 8 1/2 Uhr, findet im Lokale von Bernke, Honowstr. 6, eine Versammlung des Wahlvereins statt. Tagesordnung: 1. Bericht vom Parteitage in Wannheim. 2. Aufstellung eines Kandidaten zur bevorstehenden Gemeindevertreterwahl in der dritten Abteilung. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Vorstand.

Bezirk Oranienburg. Die Generalversammlung des Wahlvereins findet nicht am 21. Oktober, sondern Sonntag, den 28. Oktober, nachmittags 4 Uhr, im Lokale von Braum, Kurfürststr. 48, statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Abrechnung vom dritten Quartal. 3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Parteiangelegenheiten. Um recht zahlreichen und pünktlichen Besuch ersucht. Der Vorstand.

Neuenhagen a. d. Ostbahn. Sonntag, den 21. Oktober, nachmittags 4 Uhr, bei Wünsche: Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes und Neuwahl. 2. Bericht vom Parteitage. 3. Verschiedenes. Es ist Pflicht eines jeden Parteigenossen, zu erscheinen.

Wannsee. Heute, Donnerstagabend 8 Uhr, Diskutierabend im Vereinslokal. Hege Beteiligung wünscht der Vorstand des Wahlvereins.

Berliner Nachrichten.

Den Dienstmädchen Gnade für Recht!?

Für die Berliner Dienstmädchen besteht bei der Gemeindeverwaltung der sogenannte „Gesinde-Velohnungs- und Unterstützungsfonds“. Er ist für sie eine Art Unfalls- und Altersversicherung — nur mit der Einschränkung, daß zwar jedes Dienstmädchen die Pflicht hat, gegebenenfalls Beiträge für diesen Fonds zu zahlen, aber keinem

Dienstmädchen ein rechtlicher Anspruch zusteht, aus den Mitteln des Fonds irgendwelche Hilfe zu erhalten. Der Bestand, den der Fonds etwa gewährt, ist eine Belohnung für Wohlverhalten. Schon der Name „Gesinde-Belohnungs- und Unterstützungs-Fonds“ sagt das deutlich genug. Die Beiträge aber, die den Mädchen abgefordert werden, sind gleichbedeutend mit einer Strafe. Es müssen für jeden Dienst, der neu angetreten wird, 50 Pfennig zum Fonds gesteuert werden — nicht von der Herrschaft, sondern vom Dienstmädchen. Dieser 50 Pfennig-Beitrag ist eine Buße für die „Veränderungslust“, die ja den Herrschaften als eines der schlimmsten Laster der Dienstmädchen erscheint. Der Beitrag ist aber auch dann zu zahlen, wenn ein Mädchen ganz ohne eigene Schuld den Dienst wechseln muß — sogar dann, wenn es nur durch Dienstwechsel sich vor jener schändlichen Behandlung retten kann, die so mancher „Gnädigen“ ihrem Dienstmädchen gegenüber als standesgemäß gilt.

Im „Vorwärts“ sind die ganz im Geiste der Gesindeordnung gehaltenen Bestimmungen des „Gesinde-Belohnungs- und Unterstützungs-Fonds“, der eine „Wohlfahrtsvereinsart“ sein will, oft besprochen worden. Auch das haben wir oft genug nachgewiesen, daß die Leistungen des Fonds nur sehr bescheiden sind. Wir ersehen das aufs neue aus dem Jahresbericht für das Etatsjahr 1905, der erst jetzt von der Deputation erstattet worden ist. Am Anfang des Etatsjahres waren 208 alte, arbeitsunfähig gewordene Dienstmädchen vorhanden, die aus dem Fonds mit Geld (Durchschnittlich 8 M. pro Monat) unterstützt wurden. Im Laufe des Jahres kamen 28 in Abgang, aber nur 6 in Zugang, so daß am Schluß des Etatsjahres nur noch 186 unterstützt wurden. Im Gesindehospital, das aus den Mitteln des Fonds erhalten wird, befanden sich, als das Etatsjahr begann, 96 Pflanzlinge. Es kamen 6 in Abgang und 7 in Zugang, mithin schloß das Etatsjahr ab mit 97 Pflanzlingen. Mit diesen Zahlen vergleiche man die Schar der Mädchen, die in Berlin dienen! Doch man sagt, ein Bedürfnis nach einem Mehr sei gar nicht vorhanden. Wenn das zutrifft, so kann es sich nur daraus erklären, daß die Bestimmungen des Fonds viel zu eng gefaßt sind. Es bleiben eben nur wenig Mädchen lange genug Dienstmädchen und in derselben Stellung, um schließlich doch noch der Unterstützung durch den Fonds „würdig“ zu werden.

Da kann man sich dann auch nicht wundern, daß alljährlich eine große Zahl Dienstmädchen sich der Zahlung der 50 Pfennig-Beiträge zu entziehen suchen. Wozu sollen sie zu den Kosten einer Einrichtung beisteuern, von deren „Wohltaten“ sie selber voraussichtlich nie etwas haben werden! Im letzten Jahre nahm der Fonds 48 111 M. ein, davon allein 23 160 M. aus 50 Pfennig-Beiträgen. Aber wieder waren es noch volle 6000 Dienstmädchen, die die Zahlung unterließen. Beitragszwang für die Mädchen und daneben Vorenthaltung jedes Rechtsanspruches — das ist ein Zustand, der aller Gerechtigkeitohnen spricht und eben nur beim „Gesinde“ möglich ist. Der ganze „Gesinde-Belohnungs- und Unterstützungs-Fonds“ ist samt der Gesindeordnung wert, beseitigt zu werden. Doch das werden wir wohl nicht eher erleben, als bis den Dienstmädchen die Gleichstellung mit allen anderen Arbeiterinnen erkämpft worden ist.

Der neue Stadtschulrat.

Der Stadtverordneten-Ausschuß zur Vorbereitung der Wahl eines Stadtschulrates an Stelle des verstorbenen Stadtschulrates Dr. Gerstenberg und von zwei unbesoldeten Stadträten hat beschloffen, der Stadtverordnetenversammlung die Wahl des Stadtschulinspektors Schulrat Dr. Fischer vorzuschlagen. Schulrat Fischer, der am 1. April 1885 zum Stadtschulinspektor des I. Berliner Schulkreises gewählt wurde, war vorher Oberlehrer am Luisenstädtischen Realgymnasium. Fischer erhielt 10 Stimmen und sein Gegenkandidat, der Stadtschulrat Reuser in Charlottenburg 5 Stimmen. In der nächsten Stadtverordnetenversammlung vom 25. Oktober soll Bericht erstattet werden und in der Sitzung am 1. November die definitive Wahl erfolgen. Wegen der Wahl der beiden unbesoldeten Stadträte wurde noch nichts besprochen.

Pariser Platz und Preisandschreiben. Die zukünftige Gestaltung des Pariser Platzes ist schon oft der Gegenstand erbitterter Fehde gewesen. Besonders der Plan, der das Tor durch Beseitigung der beiden Torflügel freilegen wollte, um es „voll und ganz“ zur Verfügung zu bringen, ist bei allen Sachverständigen auf Widerstand gestoßen. Jetzt hat das „Zentralbl. für Bauwesen“ ein Preisandschreiben für die künstlerische Gestaltung des westlichen Abschnittes des Pariser Platzes veranstaltet. Wir geben es im Auszug wieder:

Die Durchführung der neuen Straßenbahnpläne am Brandenburger Tor bedingt eine Unterbrechung der beiden nördlich und südlich vom Tore gelegenen Privatgebäude Pariser Platz Nr. 1 und 7. Es ist anzunehmen, daß zu diesem Zwecke beide Gebäude abgebrochen werden (1) und damit die Notwendigkeit eintritt, an ihrer Stelle entweder nutzbare Neubauten zu errichten oder in anderer Weise einen monumentalischen Abschluß des Platzes zu schaffen. Für die Lösung dieser Aufgabe sind folgende Gesichtspunkte zu beachten: 1. Zur Erleichterung des wachsenden Verkehrs müssen geeignete neue Verbindungen zwischen dem Pariser Platz und dem Tiergarten geschaffen werden. 2. Die architektonische Gestaltung nach dem Pariser Platz und nach dem Tiergarten hin muß mit der Monumentalität des Tors und mit der jetzigen Gesamtwirkung des Pariser Platzes in Einklang stehen. 3. Die jetzt vorhandenen feierlichen Torhallen und Wächtergebäude werden von dem Tunnelbau nicht berührt. Ihre Erhaltung ist aus geschichtlichen und die Bewahrung des jetzigen Gesamteindrucks aus künstlerischen Gründen erwünscht. Da es sich aber vorliegend um eine rein ideale Aufgabe handelt, sollen auch Entwürfe, die eine Veränderung oder Verschiebung dieser feierlichen Bauten ohne Beeinträchtigung ihrer jetzigen Zweckbestimmung in Aussicht nehmen, zum Wettbewerb zugelassen werden.

Auf Grund dieses Programms ladet die königliche Akademie des Bauwesens die in Deutschland lebenden Architekten zu einem Ideenwettbewerb ein. Die Entwürfe sind bis zum 15. Januar 1907 an das Bureau der Akademie des Bauwesens, W. Leipzigerstr. 125, einzuliefern. Das Preisgericht bildet die Abteilung für den Hochbau der königlichen Akademie des Bauwesens. Zur Auszeichnung der besten Entwürfe steht der Betrag von 2000 M. zur Verfügung, der in einem oder zwei Ehrenpreisen verteilt werden soll.

In den Siedenhäusern der Stadt Berlin waren die Angehörigen seit langem nicht minder unzufrieden als in anderen Anstalten unserer Stadtgemeinde. Die sozialdemokratische Fraktion, aus der der Genosse Gottfried Schulz dem Siedenhäuserkuratorium angehört, hat Jahre hindurch immer wieder die Ursachen dieser Unzufriedenheit dargelegt, aber die vorgebrachten Klagen und Wünsche wurden von der Kuratoriumsbehörde gewöhnlich als grundlose Kränkel oder dreiste Begehrlichkeit zurückgewiesen. Jetzt endlich hat die Verwaltung der Siedenhäuser sich dazu bequemt, die Unzufriedenheit als berechtigt anzuerkennen und einige Zugeständnisse zu machen. Dem Kuratorium lag in der letzten Sitzung der Entwurf des Siedenhäuserstatuts für 1907 vor, der zunächst hier beraten werden mußte, um dann dem Magistrat überwiesen zu werden. Der Etat bringt dem Personal eine Reihe kleiner Lohnaufbesserungen und sichert den Eintritt in die einzelnen Lohnstufen durch feste Dienstaltersstufen. Beispielsweise soll gewährt werden den Wärtern ein Anfangslohn von 40 M., den Wärterinnen ein Anfangslohn von 25 M. pro Monat. Diesen und anderen kleinen Lohnaufbesserungen hat das Kuratorium zugestimmt, und wir müssen nun abwarten,

wie das Magistratskollegium und später die Stadtverordnetenversammlung sich dazu stellen werden. Auch eine andere Klage der Angestellten, die Unzufriedenheit mit der Beförderung, ist jetzt als nicht unberechtigt anerkannt worden. Was für Essen es in den Anstalten unserer Stadt mitunter gibt, das kann man sich ausmalen, wenn man hört, daß dem Siedenhäuserpersonal einmal Buzotz gereicht wurde, in der sich bereits Maden angesiedelt hatten. Inspektor Pieper hat das im Kuratorium selber zugeben müssen. Bei einer anderen Gelegenheit wurde aus einer Rotwurst, deren Zusammensetzung ein Nisttraufher ergab, ein mitverarbeitetes Stück Knoblauchwurst ans Tageslicht gefördert. Auch das ist im Kuratorium festgesetzt worden.

Auf dem städtischen Viehhofe ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die Seuche wurde nach dem letzten Schweinemarkt entdeckt, und tierärztliche Untersuchungen führten dahin, daß erhebliche Teile des vorhandenen Bestandes an Schweinen vom Verkauf ausgeschlossen wurden, nämlich sämtliche noch unterkaufte Reste des letzten Marktes und außerdem ein ganzer Stall auf dem Schlachthofe. Aber auch damit ist die Gefahr noch nicht beseitigt, denn schon waren mehrere Transporte in die Provinz abgegangen, und jetzt wird aus Halle gemeldet, daß dort einer dieser Transporte, ein ganzer Waggon voll erkrankter Schweine, beschlagnahmt werden mußte.

Nach einer anderen Nachricht sind auch Rinder von der Seuche befallen. Die Tiere wurden nach dem Seuchenhof übergeführt und geschlachtet. Es sind alle Maßnahmen getroffen, um ein weiteres Umsichgreifen der Seuche zu verhindern.

Interessant dürfte sein, daß es sich um inländisches Vieh handelt, denn ausländisches kommt ohnehin nicht mehr herein. Gegen ausländisches Vieh werden auf Wunsch der Agrarier die Grenzen gesperrt, angeblich wegen Seuchengefahr, in Wirklichkeit um den Viehmarkt knapp zu halten und dadurch die Preise hochzuschrauben und inländisches Vieh wird von der Seuche ergriffen.

Aus der Gendarmenstatistik. Am 1. Oktober befanden sich im Obdach 30 Familien mit 125 Köpfen und 139 einzelne Männer sowie 30 einzelne Frauen, zusammen 294 Personen gegen 264 Personen am 1. September d. J. und 225 Personen am 1. Oktober v. J. Der Besuch des nächtlichen Obdachs war dagegen im vergangenen Monat um rund 2000 Personen geringer als im September vorigen Jahres und nur um 200 Personen höher als im August dieses Jahres, wo rund 28 700, darunter 690 Frauen, aufgenommen wurden. Im September dieses Jahres waren es 2 Frauen mehr.

Ueber einen dreizehnjährigen Messerstecher wird berichtet: In dem Hause Swinemünderstr. 101 wohnt im Keller des Seitensüßwegs der 44 Jahre alte Arbeiter Richard Dahle mit seiner Frau und seinem 13 Jahre alten Sohn Otto. Vor drei Wochen nahmen die Leute einen Arbeiter Konrad Eilers als Schlafburden auf, waren aber bald sehr unzufrieden. Gestern früh forderten sie ihn auf, die Schlafstelle zu räumen, und meldeten ihm gleich bei der Polizei ab. Eilers ging aus, schrie aber gestern Abend um 9 1/2 Uhr mit einer Frau Sch. zurück. Man wollte ihn nicht einlassen, er stemmte jedoch einen Fuß zwischen Tür und Pfosten, griff Dahle in den Vordach und schlug ihn. Der Angegriffene wehrte sich. Während er mit Eilers rang, sprang sein Sohn ihm bei. Der Knabe hatte ohne Wissen seiner Eltern ein Messer genommen, stieß es Eilers in den Rücken und verwundete ihn schwer. Der Gefohlene lief auf die Swinemünderstraße hinaus, brach aber auf dem Bürgersteig zusammen. Inzwischen hatte die Hauswirtin die Polizei des 90. Reviers rufen lassen. Ein Beamter brachte den Schwerverwundeten mit einem Bogen nach dem Krankenhaus, ein anderer Dahle und seinen Sohn nach der Reibstube. Der Vater wurde nach der Vernehmung wieder entlassen, der Sohn der Kriminalpolizei zugeführt.

Auf Selbstmorde. Ueber eine reiche Selbstmordchronik wird von gestern berichtet. In einer Laube hat sich der 30jährige Brauereiarbeiter Paul R., der am Grünen Weg 71 in Schlafstelle wohnte, erhängt. R. hatte mit einem jungen Mädchen verkehrt und glaubte, Grund zur Eifersucht zu haben. Aus Gram hierüber verübte er Selbstmord. — Im Wasser haben drei bisher noch nicht rekonstruierte Selbstmörder den Tod gefunden. Vor dem Grundstück Stralauer Allee 11 wurde gestern nachmittag die Leiche eines etwa 50 Jahre alten unbekanntes Mannes aus der Spree gefischt. Ebenfalls aus der Spree gezogen wurde der Leichnam eines etwa 60jährigen Selbstmörders. Schließlich wurde auch noch eine junge Selbstmörderin geborgen. An der Freiarchenbrücke wurde die Leiche eines Ufergeschwemmten. Sie zählte etwa 23 Jahre und hat anscheinend den besseren Ständen angehört. — In einem Vortrage der Wannseebahn verübte gestern der 20 Jahre alte Koch Gerhard Benedek einen Selbstmordversuch. Beim Eintreffen des Zuges auf der Station Steglitz fand der Stationsassistent den Lebendigen in einem Abteil 2. Klasse mit durchschossener Brust auf. In benutzlosem Zustande wurde er nach dem Krankenhaus gebracht. Das Motiv ist unbekannt.

Ein verhängnisvoller Zusammenstoß eines Straßenbahnzuges mit einem Brauereiwagen der Rigdorfer Vereinsbrauerei, bei welchem eine Person getötet wurde, fand gestern nachmittag gegen 1 1/2 Uhr in Brix, Ecke der Chaussee und Jahnstraße, statt. Zur genannten Zeit kreuzte der Brauereiwagen die Jahnstraße, als ein Straßenbahnzug der Linie 28 (Seeferstraße—Brix) die Chaussee durchfuhr. Der Wagenführer des Brauereiwagens hatte zwar vorwärtsmäßig das Warnungssignal gegeben, doch glaubte der Fahrer des Brauereiwagens, Karl Abel, noch vor dem Straßenbahnwagen das Gleis kreuzen zu können. Er hatte sich jedoch in der Distanz verrechnet, und so kam es, daß der Kraftwagen, obwohl dessen Führer die Gefahrdrohung zur Anwendung brachte, auf das Bahnfuhrwerk aufschlug. Wenigstens die Gewalt des Zusammenstoßes infolge der Aufmerksamkeitslosigkeit des Straßenbahnfahrers bedeutend gemildert wurde, führte Abel doch von seinem Sitze kopfüber auf das Straßenpflaster. Der Fahrer hatte sich bei dem Sturze schwere innere Verletzungen zugezogen und wurde in benutzlosem Zustande nach dem Kreisstrassenhaus in Brix übergeführt, wo er kurz nach seiner Einlieferung an den Folgen innerer Verletzung verstarb. Die beiden Gefährten waren bei dem Zusammenstoß nur wenig beschädigt.

Neuer wird ein Zusammenstoß eines Straßenbahnzuges mit einem Wägelwagen aus der Brenzlauer Allee gemeldet. Ein Wägelwagen der Firma Lohbert fuhr den erwähnten Straßenzug entlang und der Fahrer des Gefährtes versuchte vor dem Hause Nr. 181 ein anderes Fuhrwerk zu umfahren. Er lenkte die Pferde nach dem Straßenbahngeleis hinüber, auf welchem ihm ein Rotowagen der Linie 61 entgegenkam und fuhr derartig gegen den Kraftwagen an, daß die Relaisstange die Wand der Vorderplattform durchstieß und den Kontrollor zertrümmerte. Die Stirnwand des Wagens wurde zertrümmert und durch die umherfliegenden Glascherben der auf der Plattform stehende Kaufmann Fink aus Weiskesee im Gesicht verletzt. Der beschädigte Straßenbahnwagen mußte sofort außer Betrieb gesetzt werden.

Um ein Kind vor dem Tode des Ueberfahrens zu bewahren, hat gestern nachmittag ein Chauffeur an der Ecke der Joachimstalerstraße und des Kurfürstendamms einen Zusammenstoß zwischen einem Automobil und einem Bierwagen herbeigeführt. An dem erwähnten Kreuzungspunkt fuhr der beiden Wagen nebeneinander und plötzlich sprang ein kleines Mädchen vom Bürgersteig herunter und lief direkt vor das Automobil. Unter großer Geistesgegenwart lenkte der Chauffeur sofort den Kraftwagen seitlich ab, so daß eine Karambolage mit dem Bierwagen erfolgen mußte. Das Kind blieb denn auch unverletzt, dagegen wurde aber der Insasse des Automobils, Ingenieur Dr. von Nowakowski aus Warschau, durch die Deichselstange des Bierwagens am Kopfe und am Arm getroffen und so schwer verletzt, daß er nach der Unfallstation 20 gebracht werden mußte.

Wer ist der Tote? Am 14. Oktober cr., vormittags gegen 6 1/2 Uhr, wurde am Kottbuscher, Ecke der Mariannenstraße, ein

zweit 40—45 Jahre alter, anscheinend dem Arbeiterstande angehöriger unbekannter Mann in vollständig durchnässtem und anscheinend betrunkenem Zustande hilflos aufgefunden und nach dem Krankenhaus am Urban gebracht, wo er bald darauf verstarb. Bekleidung: graugrüne Winterjoppe, eine gestreifte und eine schwarze Hose, graue Weite, braune wollene Unterjacke, Sportmütze, schwarze Schnürschuhe. Personen, die über die Person des Unbekannten Angaben machen können, wollen sich im Polizeipräsidium, 2. Et., J. 823, oder in jedem Polizeirevier melden.

Wegen eines sehr gefährlichen Kellerbrandes wurde die Feuerwehr gestern nach der Waldemarstraße 24 gerufen. Bei Anbruch der II. Kompanie brannte dort Benzol unter ganz kolossaler Flammentwicklung. Durch kräftiges Wassergeben und Anwendung von Sand gelang es, den gefährlichen Brand auf den Keller zu beschränken. Ein zweiter größerer Brand beschäftigte die IV. Kompanie auf dem Roßdamer Güterbahnhof. Ein Eisenbahnwagen mit Säcken stand dort in Flammen und gefährdete die in der Nähe stehenden Eisenbahnwagen. Brandmeister Hammer ließ durch energisches Vorgehen die Waggonen schützen. Es gelang schließlich, den Brand zu lokalisieren. Der in Brand geratene Waggon war nicht mehr zu retten. Die Ladung ist vernichtet.

Der Zoologische Garten hat seine reichhaltige Antilopen-sammlung wieder um mehrere Stücke vermehrt. Da ist zunächst ein neu erworbenes jugendliches Paar Sabelantilopen, sabelartige, wehrhafte Tiere, deren Hörner sich bereits in früher Jugend entwickeln, wie dies bei allen Arten der Fall ist, bei denen beide Geschlechter gehört sind. In trefflicher Weise stellt das Bild von Paul Reyerheim, das sich über dem Portal des Antilopenhauses befindet, die Jagd auf Sabelantilopen dar und versetzt den Besucher in die zum Hause gehörige Stimmung. In dem gegenüberliegenden sogenannten Kamelhaus hat eine für den Garten neue Gabelantile, die arabische Gazelle, Unterhant gefunden, ein überaus zierlicher, ansprechend gefärbter Bod, ein Gegenstück zu seinem Nachbar aus Nordafrika.

Im Berliner Aquarium ist neben zahlreichen anderen Tieren eine Sendung neuerlicher Vogelarten eingetroffen, die nun in die verschiedenen Vogelhäuser verteilt sind. Am interessantesten erscheinen zwei aus Brasilien stammende, dem Aquarium bisher fehlende Spegels. Die eine gehört zu der unsere altweltlichen Stare auf der westlichen Erdhälfte vertretenden Familie der in der Gestalt der ersteren sehr ähnlichen Stärlinge und stellt sich uns als eine Art jener Gattung vor, die infolge der Eigentümlichkeit, daß die Fittiche getrennt, spitzen Schnabels abgeklappt ist und an der Stirn eine hinten breite und abgerundete Platte bildet, den Namen „Stirnbogel“ erhielt. Der reichlich stargroße Vogel erscheint schilfschwarz, nur Unterrücken und Oberschwanzdecken zeigen ein lebhaftes Scharlach- oder Blutrot und der Schnabel ist grünlichweiß. Eine wesentlich andere Verteilung des Schwarz und Rot über ihr Gefieder hat ein zur Familie der Waldläufer zählender Vogel, eine Art Tangara, indem beim Männchen dieser das Schwarz auf Flügel, Rücken und Schwanz sich beschränkt, während das übrige Gefieder ein glänzendes dunkles Purpurrot trägt und das Weibchen oberseits, abgesehen von dem roten Bürzel, dunkelbraun bis schwarz-braun, unterseits duster rotbraun erscheint, so daß diese Tangara einen prächtigen Schmuckvogel darstellt.

Feuerwehrbericht. Schwere Brandwunden erlitt gestern früh um 4 Uhr ein Mann an beiden Händen bei einem Brande, der in seiner Wohnung, Pappelallee 18, ausbrach und Kleider, ein Spinn usw. erfasste. Am Ritternacht wurde ein unbekannter Mann in der Grefenwallstraße an der Ringbahn von einem Straßenbahnwagen überfahren. Die Feuerwehr besetzte den Mann und schaffte ihn nach dem Krankenhaus am Friedrichshain, wo man schwere Verletzungen feststellte. Gestern vormittag um 9 Uhr brannte in der Bergmannstraße 2 Teer. Ferner wurde die Feuerwehr nach der Friedenstraße 70, Krautstraße 6 und anderen Stellen gerufen.

Vorort-Nachrichten.

Erwidern.

Auf die Erklärung des Aktionsausschusses in der gestrigen Nummer habe ich folgendes zu erwidern:

Am Schluß der Parteitag-woche ersuchte ich den Genossen Thiel-Tempelhof, am 10. Oktober in Gr.-Nichtersfelde Bericht vom Parteitag zu erstatten. Er antwortete mir schriftlich, daß infolge Beschlusses von Groß-Berlin er vor dem 16. Oktober keinen Bericht erstatten könne.

Diese Haltung des Genossen Thiel ist allerdings vollkommen gedeckt durch die Bekanntmachung im „Vorwärts“ vom Donnerstag, den 27. September, 4. Beilage, Spalte 1, Kopf, allwo zu lesen ist:

„Zentralwahlverein für Zella-Weiskesee-Stralower-Charlottenburg. Wir ersuchen die Wahlvereine betreffs der Berichterstattung vom Mannheimer Parteitag sich rechtzeitig an die Delegierten zu wenden, da laut Beschluß Groß-Berlins die Berichterstattung am 16. Oktober 1906 in den Kreisen erfolgt und dann die Wahlvereine des Kreises sich damit beschäftigen können.“

Der Zentralvorstand. J. A. W. Eberhardt.

Ich nehme an, daß dem Aktions-Ausschuß diese Veröffentlichung nicht unbekannt geblieben ist.

Nachdem ich kurz vor dem 10. Oktober erfahren, daß dieser Beschluß insofern aufgehoben worden sei, als die einzelnen Orts-Wahlvereine schon vor dem 16. Oktober die Berichterstattung vornehmen lassen könnten, frag ich beim Genossen Thiel per Kopypostkarte unter Bezugnahme auf die veränderte Sachlage nochmals bezüglich der Berichterstattung an und erhielt darauf abermals den telephonischen Bescheid, daß er sich durch den erwähnten Beschluß gebunden erachte und daher ablehne.

Dies der Sachverhalt. Ich halte mich meinen örtlichen Parteigenossen gegenüber für verpflichtet, demnachst an kompetenter Stelle des Kreises für alle meine Behauptungen den schlüssigen Nachweis zu liefern und eine Aufklärung der Angelegenheit herbeizuführen.

Ob dann auch noch „alle Schlussfolgerungen des Vorsitzenden als völlig irrtümlich in sich selbst zusammenfallen“ — das scheint mir heute schon nicht sehr wahrscheinlich.

Groß-Nichtersfelde.
A. Wenzel, Vorsitzender des Wahlvereins.

Charlottenburg.

Die Versammlung des Wahlvereins, welche den Bericht vom Parteitag entgegennehmen sollte, war von etwa 400 Genossen besucht. Der Vorsitzende Schmidt teilte nach der Eröffnung der Versammlung zunächst mit, daß die Mitglieder Suter, Reue, Rixe, Diele gestorben seien; die Versammelten ehrten ihr Andenken durch Erheben von den Plätzen.

Der abdam von dem Kassierer Müller verlesene Kassenbericht für das abgelaufene Quartal ergab eine Einnahme von 8529,80 M. (einschließlich 425,28 M. Bestand zu Anfang des Quartals) und eine Ausgabe von 3451,98 M. (einschließlich 2353,28 M., welche an den Zentralvorstand des Kreises abgeführt sind).

Es folgte die Aufnahme von etwa 70 neuen Mitgliedern. Im Vorstandsbericht hob der Vorsitzende Schmidt hervor, daß der Vorstand, entsprechend mehrfach geäußerten Wünschen der Mitglieder, einen Vertragsabschluss: Einführung in die sozialistischen Ideen“ veranstaltet; die Vorträge, welche vom Genossen Dr. Vorhardt gehalten werden, beginnen am nächsten Freitag, den 19. Oktober, pünktlich 8 1/2 Uhr abends.

Nunmehr erstattete Genosse Wollermann den Bericht vom Parteitag. Er gab eine Uebersicht der Mannheimer Verhandlungen, mit deren Resultat die Partei zufrieden sein könne; der Parteitag habe Zwistigkeiten zwischen Partei und Gewerkschaften aus dem Wege geräumt und freie Bahn für die notwendigen Arbeiten zur nächsten Reichstagswahl geschaffen, mit welchen so frühzeitig als möglich begonnen werden müsse.

Mit einzelnen in Mannheim Beschlüssen war der Referent allerdings nicht einverstanden; so bemerkte er, daß die Delegierten unseres Kreises (er gehörte zu ihnen) nicht dafür hätten stimmen können, daß die Resolutionen von Köln und Jena für einander nicht widersprechend erklärt wurden. Ferner bedauerte er, daß die zum Punkte der Tagesordnung „Verschiedenes“ gestellten Anträge aus Mangel an Zeit kurzerhand abgewürgt wurden; besonders bedauerlich sei dies bei dem von unserem Kreise gestellten Antrag auf Forderung des Ausschlußverfahrens. Der Parteivorstand weigere sich, ein Schiedsgericht bei Verstößen gegen Beschlüsse der Organisation einzuberufen, da er solche Verstöße nicht als einen Ausschließungsgrund anerkenne. Daher könnte z. B. in Niddorf ein von den Parteigenossen gewählter Stadtverordneter nicht ausgeschlossen werden, der mit den Bürgerlichen geht und der Aufforderung der Genossen zur Niederlegung seines Mandats nicht Folge leistet.

In der Diskussion betonte Genosse Fleming, daß die Arbeiter jeden Versuch der Gewerkschaftsführer, von der Parteiführung etwas abzubrüden, aufs entschiedenste zurückweisen müßten.

Genosse Dr. Worchard ging auf den zuletzt vom Referenten erwähnten Fall ein. Er teilte nicht die Meinung, daß man jetzt schon das Organisationsstatut ändern solle. Wenn der Fall so verhalte, wie vorgetragen, habe der Parteivorstand keine Befugnisse überschritten; denn die Prüfung der Frage, ob ein Ausschließungsgrund vorliege, übertrage das Organisationsstatut nicht dem Parteivorstand, sondern eben dem einzuberufenden Schiedsgericht.

Genosse Wollermann erklärte ergänzend, daß die Anwesenheit noch die Kontrolleure beschäftige; übrigens haben die Niddorfer Genossen den betreffenden aus ihren Listen gestrichen, nehmen keine Beiträge von ihm entgegen und werden sich ihn auf keine Weise aufzwingen lassen.

Zum Schluß wies der Vorsitzende noch einmal auf die Notwendigkeit der stetigen Agitations- und Organisationsarbeit hin.

Erhöhung des Armenetats. Der Magistrat beantragt bei der Stadtverordneten-Versammlung die Nachbewilligung von 18 000 M. für den laufenden Armenetat. Der größte Teil davon, nämlich 10 000 M., entfällt auf die Position: Entsendung in Balderholungsstätten. Die Erholungsstätten für Kinder in Westend haben eine immer weitere Ausdehnung erfahren. Die im Januar 1906 bestehenden Plätze sind im Frühjahr d. J. auf 160 erweitert worden, es konnten aber tatsächlich täglich 180—200 Kinder draußen versorgt werden, indem durch Errichtung von Zelten weitere Unterkunfts-möglichkeit geschaffen wurde. Außerdem ist in diesem Jahre ein Versuch damit gemacht worden, Kindern auch während der Nacht dort draußen Unterkunft zu gewähren, um zu verhindern, daß in den engen und schlecht gelüfteten Wohnungen der Erfolg des Aufenthalts draußen wieder beeinträchtigt wird und es steht zu erwarten, daß bei weiterer Ausbau dieser Einrichtung damit ein teilweiser Erfolg für die besonderen Kinder-Lungenheilstätten geschaffen werden kann. Die Ueberweisung, namentlich von Kindern, in die Erholungsstätten war so stark, daß die in den Etat eingesehten 18 000 M. nicht ausreichten und eine erhebliche Nachbewilligung erforderlich ist.

Die Delegierten der Charlottenburger Gewerkschaftskommission hielten am 12. dieses Monats im Beisein der Gewerkschaftsvorstände eine Versammlung ab, in welcher Genosse Scheible den Stassenbericht vom 3. Quartal 1906 vorlegte. Die Einnahmen betrugen 206,85 M., hinzu kommt ein Kassenbestand von 1045,62 M. vom vorigen Quartal, macht die Gesamtschulden von 1251,47 M. Die Ausgaben beliefen sich auf 620,00 M., so daß ein Rest von 630,87 M. vorhanden ist. Bemerkenswert sei, daß die Ausgaben zu den Gewerkschafts-Erfahrungen vom 10. Juli dieses Jahres unter Punkt Ausgaben verzeichnet stehen. Anschließend hieran wird von Scheible mitgeteilt, daß die Gewerkschaften der Barbier, Bauhilfsarbeiter, Metallarbeiter, Maler, Fuhrer, Schmiede, Verwaltungsbearbeiter und Zimmerer die Lasten zu den Gewerkschaftsbeiträgen im Betrage von 15 Pf. pro Mitglied bis jetzt noch nicht bezahlt haben. Die Berliner Gewerkschaftskommission, an die man sich mehrmals gewandt habe, hat diese Bezahlung abgelehnt. Genosse Fleming erwidert diesbezüglich die Leiter der benannten Gewerkschaften, sich mit den Berliner Vorstandsmitgliedern in dieser Angelegenheit auseinanderzusetzen, damit die Sache erledigt wird. Weiter wird noch vom Genossen Gebert die fällige Zahlung der Volkshausbeiträge moniert. Herr Ingenieur Fintelstein referierte alsdann über den Hoesch und Anken der „Freien Fortbildungskurse für Arbeiter“, welche seit 5½ Jahren in einem Sommer- und Wintersemester für niedriges Eintrittsgeld von der sozialwissenschaftlichen Abteilung der Wissenschaft der Königl. Technischen Hochschule zu Berlin arrangiert werden. Die kommenden Kurse, in denen hauptsächlich Deutsch, Rechnen, gewerbliche Buchführung, Geometrie, Mechanik, Physik usw. gelehrt wird, beginnen am 29. Oktober dieses Jahres und enden am 15. März 1907. Sie finden statt in der Gemeindefschule III, Schloßstr. 2. Das Interesse an diesen Kursen sei erfreulichweise in der letzten Zeit gewachsen und bittet Redner, den kommenden Kursen ein noch größeres Interesse als zuvor entgegen zu bringen. — Diesen Appell richtete auch der Obmann, Genosse Fleming, an die Gewerkschaftsvertreter, die dieses Thema in ihren nächsten Versammlungen besprechen mögen. Des weiteren ersuchte der Redner, Abonementen auf das vom „Vorwärts“-Verlag herausgegebene Werk „Blut und Eisen“ in den Gewerkschaften zu werben.

Nicht vertreten waren: Barbier, Gastwirtsgehilfen, Metallarbeiter, Fuhrer und Steinseher.

Freie Fortbildungskurse für Arbeiter veranstaltet die sozialwissenschaftliche Abteilung der Wissenschaft der Technischen Hochschule zu Berlin im Winter 1906/07 in der Gemeindefschule III zu Charlottenburg, Schloßstr. 2, abends 8—10 Uhr. Es werden folgende Kurse abgehalten: Deutsch (1 Ober-, 2 Mittel-, 1 Unterkursus: Freitag); Rechnen (Ober-, Mittel- und Unterkursus: Dienstag); Gewerbliche Buchführung (Montag); Algebra oder Rechnen mit Buchstaben (Donnerstag); Geometrie (Donnerstag); Ausgewählte Kapitel aus der Mechanik (Freitag); Ausgewählte Kapitel aus der Physik (Dienstag); Uebungen im Zeichnen (Geometrisches Zeichnen, Bauzeichnen, Maschinenzeichnen, Freihandzeichnen: Montag); Arbeiterversicherung (Donnerstag); Gewerkschaften und Gewerkschaften (Montag). Allgemeine Uebungen, nach Wunsch der Hörer, an allen Schulabenden. Neben den Kursen finden statt: Exkursionen und Exkursionsvorträge, Museumsführungen und gemeinschaftliche Theaterbesuche zu ermäßigten Preisen. Teilnehmergebühr pro Kursus (29. Oktober bis 15. März 1907) 50 Pf., sonstige Veranstaltungen je 10 Pf. Anmeldungen zu den Kursen am Sonnabend, den 27. Oktober, abends 8½ bis 9½ Uhr in der Gemeindefschule III. Programme erhältlich von Dipl. Ing. Alfons Fintelstein, Charlottenburg, Wilmersdorferstraße 106.

Schöneberg.

Eine gut besuchte öffentliche Versammlung, einberufen vom Zentralverband der Handels- und Transportarbeiter, tagte Sonntag abend im Obfischen Lokal. Genosse Störmer referierte über das Thema: „Kirche, Schule und Proletariat“; seine Ausführungen wurden von den Versammelten, unter denen auch die Frauen in großer Zahl anwesend waren, mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Der Leiter der Versammlung, Genosse Schenk, betonte dann noch, wie notwendig für die Zeitungsbearbeiterinnen der Eintritt in den Verband wäre. Zum Beweise hierfür verwies er auf die hiesige Filiale der „Morgenpost“, deren Leiter, ein Herr Bernhardt, sich herausgenommen habe, seine Austrägerinnen unter Entlassungsandrohung vom Eintritt in die Organisation abzuhalten. Um solchen Maßnahmen erfolgreich entgegenzutreten, könne es für die Zeitungsbearbeiterinnen nur die Lösung geben: Gmein in die Organisation! — Demnach wird vom Verbands ein Flugblatt herausgegeben werden, welches die Verhältnisse in der hiesigen „Morgenpost“-Filiale behandelt. Weiter verwies Redner noch auf die bevorstehenden Delegiertenwahlen zur Schöneberger Orts-Krankenkasse; hiermit beschäftigt sich

eine öffentliche Versammlung, die am Donnerstag im Obfischen Lokal tagt.

Röpenitz.

Auf dem heute, Donnerstag, den 18. d. M. stattfindenden vierten Theaterabend des Gewerkschaftsartells wird hiermit noch besonders hingewiesen. Zur Aufführung gelangt „Roter Lampe“ von Emil Rosenow. Der Eintrittspreis beträgt 50 Pf. inkl. Garderobe und Programm.

Gerichts-Zeitung.

Der Rhinower Luftmordprozess stand am Dienstag vor dem Schöffengericht beim Potsdamer Landgericht zur Verhandlung. Angeklagt ist der 20jährige Hausdiener August Blumenthal aus Rhinow wegen eines Sittlichkeitsverbrechens und wegen Mordes an der 43jährigen Tochter Hedwig der Witwe Witte in Rhinow. Am 31. August wurde die Kleine von ihrer Mutter ermordet. Am folgenden Morgen wurde sie in der Nähe des Bahnhofes als Leiche aufgefunden, die die Merkmale des verübten Sittlichkeitsverbrechens und des gewalttätigen Todes an sich trug. Als Täter wurde der Angeklagte festgestellt, der bei dem Bahnhofswirt Topp in Stellung war. — Wegen Gefährdung der Sittlichkeit wurde die Öffentlichkeit während der Verhandlung, zu der sich zahlreiche Zuhörer eingefunden hatten, ausgeschlossen. — Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage nach Zottichlag; die nach Wurd lautende wurde verneint. Mildernde Umstände blieben dem Angeklagten verweigert. — Vom Staatsanwalt wurden zu 10½ Jahre Zuchthaus beantragt. — Das Gericht erkannte demgemäß. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden dem M. auf zehn Jahre aberkannt. — Der Verurteilte trat die Strafe sofort an.

Der prügelnde Pfarrer.

Vom Landgerichte Schweinfurt ist am 7. Mai der Pfarrer Alois Dehling wegen Körperverletzung zu 10 M. Geldstrafe verurteilt worden. Der 18 Jahre alte Schüler J. leistete Ministranten-dienste in der Kirche. Der Angeklagte hatte Differenzen mit dem Vater und versuchte daher, den Knaben in der Religionsstunde lächerlich zu machen. Der Vater verbot daher dem Knaben das Ministrantentum. Als der Angeklagte den Knaben wegen seines Ausbleibens zur Rede stellte, berief sich dieser auf das Verbot seines Vaters. Der Angeklagte sagte, in der Kirche müsse er ihm gehorchen, nannte ihn Lausbub und gab ihm sechs Schläge mit einem Stock auf das Gesicht. Der Angeklagte hat, so heißt es im Urteile, nur aus Verger gehandelt. Seine Ausrede, er habe sich als Lokalschulinspektor, Religionslehrer und Kindererzieher zu der Züchtigung für berechtigt gehalten, fand keine Beachtung. Der Angeklagte wollte gar kein Züchtigungsrecht ausüben, sondern nur seinem Verger Luft machen. — Die Revision des Angeklagten wurde am Montag vom Reichsgerichte verworfen.

Ohne polizeiliche Ueberwachung darf nicht über Politik geredet werden.

Die vorstehende für ein modernes Staatswesen ungeheuerliche Rechtsansicht beherrschte ein Urteil, das am Montag vom Kammergericht gefällt wurde. In der Privatwohnung des Bergmanns Sperling, eines Mitgliedes des Arbeitervereins „Vorwärts“ in Beckenhau bei Puer, kamen die Vereinsmitglieder (durchweg Vergleute) zusammen. Polizeibeamte kamen hinzu und lösten die Versammlung auf, weil ein Mitglied Breunde die soziale Lage der Vergarbeiter besprochen und empfohlen hatte, auf ein Zusammengehen des alten Verbandes mit dem christlichen Gewerksverein hinzuwirken, um besser den Vergwerksbesitzern zur Erlangung günstiger Arbeitsverhältnisse entgegenzutreten zu können. Auf Grund der §§ 1 und 12 des Vereinsgesetzes verurteilte das Landgericht — weil die Versammlung nicht der Polizei gemeldet war — Breunde und Sperling zu Geldstrafen: Breunde als Redner und Sperling als den, der den Raum für die Versammlung hergegeben hatte.

Das Gericht ging davon aus, daß die nicht polizeilich angemeldete Versammlung nach § 1 des Vereinsgesetzes der Anmeldung bedürftig hätte, weil sie durch die nicht verhinderten Ausführungen Breundes eine solche geworden sei, in der öffentliche Angelegenheiten hätten erörtert werden sollen. — Deshalb sei ferner die Aufsichtung berechtigt gewesen und sämtliche 14 Anwesende, mit Ausnahme von Sperling als Besitzer des Raumes, hätten gemäß § 6 des Vereinsgesetzes sofort nach der Auflösung den Raum verlassen müssen. Da sie es nicht taten, wurden sie, ausgenommen Sperling, vom Landgericht auf Grund der §§ 6 und 15 des Gesetzes zu Geldstrafen verurteilt. Außerdem erhielt noch der Angeklagte Schulte wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt vierzehn Tage Gefängnis. Er war nach der Auflösung nicht schließend doch gegangen, wie die übrigen, sondern hatte sich schnell von Sperling das Hausrecht übertragen lassen, die Beamten zum Verlassen des Zimmers aufgefordert und sich seiner Führung durch diese körperlich widersetzt, indem er sich mit den Fingern gegen den Boden stemmte, sich an der Haustür mit Kraft festhielt usw.

Wegen diese Verurteilung legten die 15 Angeklagten Revision ein. In der Verhandlung vor dem ersten Strafsenat des Kammergerichts wurde der Angeklagte Schulte durch Rechtsanwalt Roth vertreten.

Der Anwalt machte geltend, daß die Versammlung zu Unrecht aufgelöst sei, denn sie könne nach den landgerichtlichen Feststellungen nicht als eine Versammlung im Sinne des § 1 des Vereinsgesetzes gelten, der nur die Anmeldung vorschreibe für Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten, wo das also von vornherein bestimmter Zweck sei. Davon sei hier nicht die Rede. Erst im Laufe des Zusammensetzens sei nach Behandlung interner Angelegenheiten des Vereins von Breunde zu fällig erörtert worden, was das Landgericht als öffentliche Angelegenheiten ansah, nämlich die Notwendigkeit des Zusammengehens der Vergleute usw. Wäre aber die Auflösung unberechtigt gewesen, so hätten die Angeklagten nicht das Zimmer räumen brauchen, und der Angeklagte Schulte sei dann keines Widerstandes gegen die Staatsgewalt schuldig, da in diesem Falle die Beamten bei ihrem Vorgehen gegen ihn sich nicht in berechtigter Ausübung ihres Amtes befinden hätten. Hinzukomme, daß Schulte der Meinung gewesen sei, die Auflösung sei unberechtigt und er könne weiter in der Wohnung Sperlings bleiben. Außerdem habe Sperling, der Besitzer dieser Privatwohnung, Schulte „das Hausrecht übertragen“ gehabt. Gleichgültig sei, ob das formell juristisch zulässig sei. Jedenfalls habe Schulte darin eine Erlaubnis des Besitzers, auch nach der Auflösung sein Gast zu bleiben, sehen können.

Der erste Strafsenat des Kammergerichts verwarf jedoch die Revisionen der Angeklagten mit folgender Begründung: Die §§ 1 und 12 des Vereinsgesetzes seien mit Recht angewendet. Das Programm einer Versammlung könne sich sehr wohl in ihrem Laufe selbst ändern. Zudem irgend ein Teilnehmer öffentliche Angelegenheiten erörtere, werde sie, wenn sie es nicht war, nach dem Willen dieses Redners eine solche, in der öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten, und sie werde von nun an eine meldepflichtige Versammlung. Jeder, der dann als Leiter, Redner, Lokalinhaber fungiere, sei strafbar. Natürlich nur dann, wenn jene Erörterung nicht bloß eine spontane, einer augenblicklichen Aufwallung entspringende Aeußerung sei und dem Betreffenden nicht gleich „der Mund gestopft“ werde. Der Leiter der Versammlung müsse sich sagen: „Dah, jetzt kommen öffentliche Angelegenheiten“, und er müsse die Versammlung schließen oder dem Redner das Wort entziehen. Wenn es aber nicht geschehe, wie hier, so sei es eine Versammlung geworden, die ohne Anmeldung nicht tagen durfte. — Abwegig sei auch die Auffassung, daß die Versammlung oder einzelne Teilnehmer entscheiden könnten, ob die Auflösung berechtigt sei, um ihr Verhalten danach einzurichten. Der § 6 verlange vielmehr ein unbedingtes sofortiges Verlassen des Raumes

nach der Auflösung einer Versammlung. Auch die Anwendung der §§ 6 und 15 des Gesetzes wäre somit gerechtfertigt. Ohne weiteres ergebe sich hieraus auch die Beurteilung des Angeklagten Schulte wegen Widerstandes, denn zweifellos hätten sich nach dem vorher Gesagten die Beamten in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes befunden. — Wäre das Urteil richtig, so dürften auch die Richter in ihrer Wohnung oder in einer Kneipe wie über politische oder soziale Dinge nicht unterhalten. Auslund wäre freibeitlicher als Preußen.

Ist ein Streikbrecher ein „nächtliches“ Element als ein Beamter?

Wie weit Gerichte davon entfernt sind, ohne Ansehen der Person urteilen zu können, vielmehr auf die Klassenunterschiede Rücksicht nehmen, beweisen aufs deutliche zwei Urteile, die das Schöffengericht Jena in der Sitzung vom 16. Oktober gefällt hat. Das „Jenaer Volksblatt“ berichtet:

I. Beim letzten Streik der Jenaer Speditionsarbeiter und Knutscher ist der Geschäftsführer Otto S. in Jenajena einem Arbeitswilligen gegenüber etwas unbörsichtig gewesen. Der Arbeiter Johann Julius L. hier hielt es für zweckmäßig, sich während des Ausstandes der Arbeiter, die für eine bessere Existenz kämpften, einem Unternehmer zur Verfügung zu stellen. Darüber war S. nebst seinen Kollegen aus begrifflichen Gründen sehr erobert und als sie des Arbeitswilligen ansichtig wurden, packte ihn S. beim Arme und rief: „Wenn Du jetzt nicht sofort die Arbeit niederlegst, haue ich Dir den Baust voll!“ S. ist auf Grund der §§ 240 und 243 des Strafgesetzbuchs angeklagt; er bestritt, den Arbeitswilligen Arbeiter bedroht zu haben. Der Amtsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 40 M. Das Schöffengericht sah die Sache noch schlimmer an und verhäng über den bisher völlig unbekanntenen Mann eine einwöchige Gefängnisstrafe. Der Vorsitzende führte zur Urteilsbegründung aus, daß eine Geldstrafe nicht den Arbeiter treffen würde, sondern von der Streikkasse getragen werde. „Die ganze Art und Weise“ in dem Verhalten des Angeklagten sei besonders brutal.

II.

Der praktische Arzt Dr. Max Jr. in Koburg hat im Sommer d. J. in hiesiger Stadt auf alle Fälle seine gute Erziehung und seine jetzige soziale Stellung vergessen und sich offenbar wieder einmal als flottes Studio gefühlt. Der Herr Doktor ist nämlich wegen Verabreichung ruhestörender Dams, wegen Verleugung eines falschen Namens einem Beamten gegenüber, wegen passiven Widerstandes gegen die Staatsgewalt und wegen Beamtenbeleidigung angeklagt. Der Angeklagte trieb es am 1. August morgens gegen 4 Uhr mit einigen „alten Herren“ etwas zu bunt, so daß Schuttmann L. gestungen war, in Aktion treten zu müssen. „Ich heiße Christoph Krause!“ erwiderte der lebenslustige Arzt, nachdem er eine Marktbude über den Haufen geworfen hatte und der Beamte darauf den Namen wissen wollte. Auf dem Wege zur Wache leistete Dr. Jr. nicht nur Widerstand, sondern nannte den Schuttmann auch noch einen „dummen Kerl“. Urteil: wegen Ruhestörung 3 M. Geldstrafe eben. 1 Tag Haft, wegen falscher Namensangabe 3 M. event. 1 Tag Haft, wegen Beamtenbeleidigung und Widerstand 15 M. event. 3 Tage Gefängnis.

Also ein Arbeiter, der wegen eines erstickten Lohnkampfes in der Sorge um seine Existenz ein paar unbedachte Worte äußert, wird zu einer Woche Gefängnis verurteilt, obwohl er bis dahin völlig unbescholten ist. Ein gebildeter Arzt dagegen, der Gewalttätigkeiten verübt und den Häusern der öffentlichen Ordnung Widerstand leistet, kommt mit einer für seine Verhältnisse geringen Geldstrafe davon. Und da wundern sich diese selben Leute, wenn weit über die Kreise der Arbeiter der Begriff der Klassenjustiz deutlich wird.

Bergewaltigung einer Greisin.

Das Stuttgarter Schöffengericht verurteilte am Mittwoch den 19jährigen Gipsler David Grob aus Weil im Dorf wegen Bergewaltigung einer achtzigjährigen Frau zu zwei Jahren Zuchthaus und den üblichen Ehrenstrafen.

Revolververbrechen.

Einer jener infamen Kalkülen, die die Presse zu schamlosen Erpressungsversuchen nach dem Rezept des konservativen Führers Lindenberg aus den 40er und 50er Jahren mißbrauchen, stand am Montag vor dem Reichsgericht als Angeklagter.

Vom Landgericht Bonn ist am 24. Februar der Verleger und Redakteur des Waldbröckler „Anzeigers“, Christian Haupt, wegen verführerischer Erpressung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden. Das Blatt bringt, so heißt es im Urteile, fortwährend Angriffe gegen Beamte, auch gegen den Schuldirektor S. Bei diesem ergriffen der Angeklagte eines Tages und legte ihm das Konzept eines Artikels vor, in welchem in gehässiger Weise ein Auszug geschildert wurde, den S. mit einem Vergütungsverein gemacht hatte. S. erklärte, er werde ihn anzeigen, wenn er die gehässigen Stellen mit veröffentlichte. Der Angeklagte war bereit, diese Stellen zu unterdrücken, wenn ihm ein Geschäftsführer für Papierwaren, das ihm das Kuratorium bereits abgeschlagen hatte, in der Schule zur Verfügung gestellt werde. S. war eingeschüchtert und versprach zu versuchen, was sich tun lasse. Der Artikel erschien nun unter Begünstigung der ominösen Stellen. Da aber der Wunsch des Angeklagten nicht erfüllt wurde, erließen nicht nur die weggelassenen Stellen noch, sondern auch noch weitere Schmähartikel in dem Blatte des Angeklagten. Da S. dem Kuratorium angehört, wäre es ihm ein leichtes gewesen, dem Angeklagten das Lokal zu verschaffen. Das Mittel, welches der Angeklagte anwandte, war geeignet, die Erpressung zur Vollendung zu bringen. — Die Revision des Angeklagten wurde vom Reichsgericht verworfen.

Ein Postexpeditor auf der Ankagerbahn. Das Landgericht München verurteilte am Montag eine Verkäuferin zu drei Monaten Gefängnis wegen verführerischer Abtreibung. Der Postexpeditor Scholz, der die Verkäuferin dazu angestiftet hatte, die Folgen des Verkehrs mit ihm zu beseitigen und versucht hatte, sie zu einer meinelidigen Aussage, durch die er freizukommen hoffte, zu bewegen, wurde zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt.

Vermischtes.

Im Unterseeboot eingeschlossen.

In Biserta ereignete sich gestern ein sehr ernstes Unfall des Unterseebootes „Autin“, welches unter dem Befehle des Kapitäns de la Croix steht. Die Besatzung beziffert sich auf neun Mann. Das Boot machte außerhalb der Rede Tauchversuche bis 30 Meter Tiefe, als plötzlich von demselben Signale gegeben wurden, welche anbedeuteten, daß es nicht an die Oberfläche gelangen könne. Der das Unterseeboot begleitende Schleppdampfer gab sofort Alarmsignale, worauf noch drei andere Schleppdampfer herbeieilten. Bisher sind indessen die Versuche, das Unterseeboot wieder zu heben, ergebnislos geblieben. Sobald der englische Konsul von dem Unglück hörte, eilte er sich, an den Gouverneur von Malta zu telegraphieren, damit dieser die dortigen Rettungsboote sofort nach Biserta senden möge. Dieser Vorschlag wurde dankend angenommen.

Weitere Nachrichten besagen: Paris, 17. Oktober. Unter Bestätigung der Meldung vom Verschwinden des Unterseebootes „Autin“ wird dem Marineminister aus Biserta telegraphiert, daß der mit der Aufführung beschäftigte Wagger auf 40 Meter Tiefe gewissen Widerstand fand.

Paris, 17. Oktober. Die Meldung vom dem Unfall des Unterseebootes „Autin“ hat in Paris große Sensation hervorgerufen. Der „Autin“ war vom gleichen Typ wie der ebenfalls

Bei Wiserla untergegangene „Farsabel“ und hatte 185 Tonnen Gehalt. In Bord befanden sich 2 Offiziere und 12 Mann. Marineminister Thomson erhielt die Nachricht im Theater von einem Journalisten. Er begab sich sofort ins Marineamt, wo inzwischen die Bestätigung der Meldung vom dem Untergang des Schiffes eingegangen war. Der Minister sprach die Hoffnung aus, daß es trotz der pessimistischen Ansichten gelingen werde, das Unterseeboot zu heben.

Gesundbeter.

Wien, 16. Oktober. (W. L. B.) Die hier tagende Plenarversammlung der österreichischen Bischöfe richtete zu Händen des Kardinals Richard ein Schreiben an den Episkopat Frankreichs, in welchem dem lebhaften Bedauern wegen der über die Kirche Frankreichs hereinbrechenden traurigen Ereignisse Ausdruck gegeben und den Bischöfen Frankreichs Glückwunsch und Verehrung ausgesprochen wird für ihre bewundernswürdigen Eintracht und unerschütterliche Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl. Das Schreiben schließt mit der Versicherung, daß die österreichischen Bischöfe beten würden, daß die Pläne der Feinde zu nichte werden.

Das Unglück in Wingate. Die Bergungsarbeiten in der Grube von Wingate werden fortgesetzt. 24 weitere Leichen sind gefunden worden. Die Gesamtzahl der Opfer ist noch immer nicht genau festgestellt.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet wochentäglich von 7½ bis 9½ Uhr abends statt. Größter 7 Uhr. Sonnabends beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Anfrage ist ein Buchstabe und eine Zahl als Werkzeichen beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt.

- Gainperch.** 1. u. 2. Die Klage hat wenig Aussicht auf Erfolg. 3. Anwaltszwang besteht, Kosten etwa 100 M. — **W. 53.** Das ist nicht möglich. — **G. 8.** Zahlen Sie die Kosten vor dem Termin, sonst werden die Kosten noch höher. — **G. 8. 101.** Das Amtsgericht wird Auskunft nicht erteilen. Die Sachlage ist auch für die Beleidigungsfrage unerheblich. — **P. W. 100.** Die Frau haftet in beiden Fällen. — **P. 8. 44.** Leider nein. — **W. 40.** Berufen Sie den Mieter auf Zahlung der Miete bis April 1907. — **P. 6. 100.** 1. Ja. 2. Nein, aber ein Antrag an die Steuerdeputation verspricht Erfolg. — **S. 75.** Nein; die Bestimmungen des früheren Vertrages würden für gültig erachtet werden. — **K. W. 38.** Eine neue Klage wäre aussichtslos. — **G. 8. 1.** und 2. Ja. 3. Nein. — **K. 8. 55. Wedding.** Verlangen Sie unter Drohung einer Freistellung

seiligung der Verhältnisse, drohen Sie eventuelle Vornahme der erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Wirts an, führen Sie Ihre Drohung aus und klagen die Kosten beim Amtsgericht ein. Ein Recht zum Austritt vom Vertrage steht Ihnen leider nicht zu. — **G. 8. 21.** Rein. — **W. 6.** Reineswegs. Bismarck war Referendar. — **S. 8. 594.** Ohne Zustimmung Ihres Gläubigers können Sie die auf fünf Jahre festgemachte Hypothek nicht vor Ablauf von fünf Jahren ablösen. — **Glender.** Der junge Mann soll schweigend die Verhältnisse dem Vermundschafstgericht schriftlich schildern, beantragen, der Mutter die elterlichen Rechte zu entziehen und ihm zu gestatten, bei Ihnen zu wohnen. Das Gesuch können Sie mit unterschriebenen und Ihre Zustimmung erklären. — **P. 8. 7.** Simonowski, Engel-Heer 15. — **G. 8. 8.** Falls Bestimmungen Ihres Vertrages nicht entgegenstehen sollten, hat der Wirt die Reparaturpflicht. — **W. W. 90.** Rein. — **P. 8. 28.** 1. Rein. 2. und 3. Schildern Sie den Sie betreffenden Fall, erwähnen Sie insbesondere, um welche Art Rente (Unfall-? Invaliden-?) und um welche Strafe es sich handelt. Allgemeine Anfragen erfordern meist über den Einzelfall hinausgehende allgemeine Darlegungen, von denen wir schon mit Rücksicht auf den Raum absehen müßten. — **G. 8. Charlottenburg.** Magistrat um halten keineswegs, da der Verein Ihnen nicht untersteht. Auch eine Klage gegen den Verein hat keine Aussicht auf Erfolg. Hastbar könnte nur der Kassen- oder Turnstundenleiter gemacht werden, falls ihm ein Versehen zur Last fällt. — **196.** Eine Bezahlung widerspricht dem Hausfriedensbruch-Paragrafen nicht, wenn das Gericht angenommen hat, die Betroffenen hätten sich bewußt und selbst eingeklinkert. Verurteilung, die in Strafsachen innerhalb einer Woche nach Verurteilung an das verurteilende Gericht zu richten ist, wäre nicht ohne Aussicht auf Erfolg. — **P. 8. 114.** Sie müssen an die Berufsgenossenschaft den Antrag auf Vermittlung der Unfallrente richten, können auch Vorzahlung beantragen. Erst von dem dann ergehenden Bescheide ab zählt die Berufsgenossenschaft.

Berliner Marktpreise. Aus dem amtlichen Bericht der städtischen Markthallen-Direktion. (Großhandel.) Rindfleisch Ia 69-74 pr. 100 Pfd., Ia 63-68, IIIa 58-62, IVa 52-56. Kalbfleisch, Doppelländer 105-115, Ia 84-90, IIa 78-82, IIIa 62-70, IIVa 55-62. Hammelfleisch Ia 75-80, IIa 64-74, Schweinefleisch 64-72. Rehböcke Ia pr. Pfd. 0,65-0,88, IIa 0,50-0,64, Rotwild Ia 0,38-0,50, IIa 0,30-0,35. Dammwild 0,38-0,50. Wildschweine 0,40. Frischlinge 0,00. Hasen p. Stück 2,50-3,30, klein 1,50-2,25. Kaninchen pr. Stück 0,25-0,60. Wildenten pr. Stück 1,00-1,50, Stücker 0,60. Geflügel 0,40. Rebhühner, junge Ia 0,85-1,10, junge IIa 0,50-0,80, alte 0,60-0,75, junge kleine 0,00. Hühner, alle pr. Stück 1,50-2,45, alte IIa 0,80-1,20, junge pr. Stück 0,60-1,25, Tauden pr. Stück 0,30-0,60, alte 0,00. Enten, junge pr. Stück 1,80-3,45, alte pr. Stück 0,00, Hamburger, junge pr. Stück 3,10. Gänse, Oberbrüder, pr. Pfd. 0,45-0,56, dito Hamburger, junge 0,00, Ia pr. Stück 3,00-3,50, IIa 1,25-2,80. Ganslets pr. Stück 0,00, da. klein 0,50-0,80, Hechte pr. 100 Pfd. 82-95, groß 0,00, klein 0,00, Wlaid 0,00. Schleie 119, große 97, kleine 137, Stele 0,00. Kote, groß 0,00, mittel 90-95, klein 0,00, unsortiert 0,00. Wäsche 42-52.

Karpfen, unsortiert 67-68, do. 50er Galfier 68, 80er do. 69, 40er Schleißche 66-69, Barsche 0,00, milt 0,00. Karaschen 68, Weißfische 10-13. Weiß 0,00. Rante Rische 51-54, milt 0,00. Amerikanischer Nachs Ia neuer pr. 100 Pfd. 110-130, do. IIa neuer 90-100, do. IIIa neuer 75. Sprotten, Kieler, Wall 0,75-1,30, Danziger, Wall 0,50. Hummern, pommerische Ia, pr. Schoß 3,00-9,00, do. pommerische IIa 2-4, Kieler, Stege Ia 4-6, do. mittel pr. Riste 2-3, Hamb. Stege 5-6, halbe Riste 2. Wüdinge, pr. Wall Kieler 2-3,50, Straßburger 2,00-3,50, Kote, groß pr. Pfd. 1,10-1,30, mittelgroß 0,80-1,00, klein 0,50-0,60. Heringe pr. Schoß 4-5. Schellfische Riste 3-4, do. ½ Riste 2. Kaviar, p. 100 Pfd. 20-25. Neibutt 0,00. Sardellen, 1902er pr. Knter 95, 1904er 95, 1905er 90, 1906er 70. Schottische Vollenringe 1905 0,00, largo 40-44, fall. 36-38, mod. 35-42, deutsche 37-41. Heringe, neue Raste, pr. ½, Zo. 60-120. Sardinen, russ. Rast 1,50-1,60. Pralheringe, Büche (4 Liter) 1,50-1,75. Humangen, Schoß 11, kleine 5-6, Kieler-14. Hummern, kleine, pr. Pfd. 0,00. Krebse, pr. Schoß, große 0,00, mittel 0,00, kleine 0,00, unsort. 0,00. Galfier, groß 0,00, mittel 0,00. Eier, Land, pr. Schoß 4,00-4,60. Süßer pr. 100 Pfd. Ia 124-127, IIa 115-120, IIIa 110-114, abfallende 95-105. Saure Gurken Schoß 3,50-4,00, Pfeffergurken 3,50-4,00. Kartoffeln pr. 100 Pfd. 1,90-2,10, magnum bonum 1,60-2,00, Daberfische 2-2,15. Rosen 0,00, weiße 1,60-1,80, Salatartoffeln 4,00-5,00. Spinat pr. 100 Pfd. 10,00-15,00. Karotten pr. Schoßbund 2,50. Sellerie, blasse, pr. Schoß 4,00-6,00, do. pommerische 4-5,00. Zwiebeln große, pr. 100 Pfd. 3,00-3,50, do. kleine 2,50-3,00, do. blasse (Berl.) 30-50. Charlotten 50-60. Petersilie, grün, Schoß 1,25. Kohlrabi pr. Schoß 0,75-0,80. Kettig, bayr., pr. Schoß 2,40-4,80. Rabieschen pr. Schoß 0,80-1,00. Salat, pr. Schoß 2,00-3,00. Bohnen, grüne, pr. 100 Pfd. 20-25. Wachsbohnen 20-25. Pfefferlinge pr. 100 Pfd. 10-14. Kohlrüben pr. 100 Pfd. 2-3. Tellerer Rüben p. 100 Pfd. 10-12. Weiße Rüben, große 3-4, kleine 6,50-7. Blumenkohl p. Rastel 1,50-2,50, do. Brunter, Kopf 0,11-0,20. Strohbohnen pr. Schoß 4,00-7,00. Koffohl p. Schoß 5,00-9,00. Weiskohl, Schoß 2,00-6,00. Rosenkohl p. 100 Pfd. 20-25. Steinpilze p. 100 Pfd. 15-25. Knoblauch Schoß 2,50-4,00. Tomaten, blasse 100 Pfd. 12-15. Kürbis 2-3. Birnen, pr. 100 Pfd. blasse 7-25, Zireler 16-35, böhmische 4-16. Äpfel, pr. 100 Pfd., blasse 4-20, Grauensteiner 8-20, Zireler in Häusern 15-25, da. lose 12-13, Amerk 18-24. Preiselbeeren, schwedische 23-24, Gebirgs 30-32, Ballnüsse pr. Schoß 1,00-1,50. Pfannnen, pr. 100 Pfd., blasse 3-6, böhmische 3-8, do. große 7-10. Zitronen, Weissma 300 Stück 19,00-22,00, 360 Stück 12,50-15,00, 200 Stück 10-14, 420 Stück, klein 9-13, 500 Stück, klein 10-13. Pfeffer, Berderfische pr. 100 Pfd. 0,00, Zireler 0,00, italienische 50-70.

Wasserstand am 17. Oktober. Elbe bei Ruffig — Meter, bei Dresden — 0,88 Meter, bei Radeburg + 1,82 Meter. — Unstrut bei Straußfurt — Meter. — Oder bei Rathow + 1,46 Meter. — Neißemündung + 1,84 Meter. — Oder bei Bieleg + 1,87 Meter. — Oder bei Bieslau Unterpegel — 0,82 Meter.

RABATT-SPAR-VEREIN „NORDEN“

Rabatt-Auszahlung 1906

Die findet für Inhaber weißer Zettel in: **Fröbels Allerlei-Theater, Schönhauser Allee 148,** früher Puhmann, für Inhaber roter Zettel im: **Gesellschaftshaus Wedding, Inh. G. Milbrodt, Müller-Straße 7 (an der Fenn-Straße)**

von Vormittags 10 Uhr bis Nachm. 3 Uhr

in folgender Reihenfolge der Buchnummern statt:

Sonabend, 1. Dezbr.	Buchnummer	1— 7000 Vorm. v. 10—12 Uhr	Donnerstag, 13. Dezbr.	Buchnummer	140001—147000 Vorm. v. 10—12 Uhr
do. 1. do.	do.	7001— 14000 Nachm. „ 1—3 „	do. 13. do.	do.	147001—154000 Nachm. „ 1—3 „
Montag, 3. do.	do.	14001— 21000 Vorm. „ 10—12 „	Freitag, 14. do.	do.	154001—161000 Vorm. „ 10—12 „
do. 3. do.	do.	21001— 28000 Nachm. „ 1—3 „	do. 14. do.	do.	161001—168000 Nachm. „ 1—3 „
Dienstag, 4. do.	do.	28001— 35000 Vorm. „ 10—12 „	Sonabend, 15. do.	do.	168001—175000 Vorm. „ 10—12 „
do. 4. do.	do.	35001— 42000 Nachm. „ 1—3 „	do. 15. do.	do.	175001 u. darüber Nachm. „ 1—3 „
Mittwoch, 5. do.	do.	42001— 49000 Vorm. „ 10—12 „	Montag, 17. Dezember	Vorm. 10—12 Uhr in Tegel, Restaurant Trapp, Bahnhofstr. 1 u. 2.	
do. 5. do.	do.	49001— 56000 Nachm. „ 1—3 „	do. 17. Dezember	Nachm. 2—3 Uhr in Kremmen, bei Herrn Schramm, Berlinerstr. 9.	
Donnerstag, 6. do.	do.	56001— 63000 Vorm. „ 10—12 „	do. 17. Dezember	Nachm. 3—4 Uhr in Reinickendorf-W., Restaurant Grunwald, Scharnweberstr. 156/157.	
do. 6. do.	do.	63001— 70000 Nachm. „ 1—3 „	Dienstag, 18. Dezember	Vorm. 10—11 Uhr in Weißensee, Restaurant Tzscheutschler, Langhansstr. 106.	
Freitag, 7. do.	do.	70001— 77000 Vorm. „ 10—12 „	do. 18. Dezember	Nachm. 2—3 Uhr für Dalldorf, Hermsdorf und Waidmannslust in Dalldorf, Restaurant Bader, Oranienburgerstr. 20.	
do. 7. do.	do.	77001— 84000 Nachm. „ 1—3 „	do. 18. Dezember	Nachm. 4—6 Uhr in Nieder-Schönhausen, Restaurant Liedemit, Kaiser Wilhelmstr. 35.	
Sonabend, 8. do.	do.	84001— 91000 Vorm. „ 10—12 „			
do. 8. do.	do.	91001— 98000 Nachm. „ 1—3 „			
Montag, 10. do.	do.	98001— 105000 Vorm. „ 10—12 „			
do. 10. do.	do.	105001— 112000 Nachm. „ 1—3 „			
Dienstag, 11. do.	do.	112001— 119000 Vorm. „ 10—12 „			
do. 11. do.	do.	119001— 126000 Nachm. „ 1—3 „			
Mittwoch, 12. do.	do.	126001— 133000 Vorm. „ 10—12 „			
do. 12. do.	do.	133001— 140000 Nachm. „ 1—3 „			

Die Säle werden Punkt 3 Uhr geschlossen, später Kommende können erst am nächsten Tage Geld erhalten. Im Interesse einer glatten Abwicklung und Aufrechterhaltung des Verkehrs ist **Händlern und Zettelverteilern** der Aufenthalt im **Haus, Flur und Hof** der Auszahlungslokale **nicht gestattet**. Wir ersuchen Sie höflichst, die oben angegebenen Zeiten genau innezuhalten, um uns eine geregelte Abfertigung zu ermöglichen. Die Zahlungen erfolgen nur gegen **Vorzeigung der weißen Sparbücher** und der **schwarzen Legitimationskarte**. Für grüne Sammelbücher wird auf **keinen Fall** Zahlung geleistet, sondern die betreffenden **Blätter des Sammelbuches** sind in den **Umtauschstellen** gegen ins Sparbuch zu klebende **Rabattmarken bis inkl. 16. November cr. einzutauschen**. Marken, welche nach dem 16. November umgetauscht sind, können auf keinen Fall bei der diesjährigen Auszahlung honoriert werden. **Vorschusszahlungen** werden auch im Jahre 1907 jederzeit geleistet, während der Auszahlung vom 1.—18. Dezember cr. finden jedoch keine **Vorschusszahlungen** statt. Für **verlorene weiße Bücher**, in welche **Marken von 1906 eingeklebt** sind, können **Ersatzbücher** nur bis **28. November cr.** ausgestellt werden. Um **Irrtümer** zu vermeiden, ist es notwendig, bei Zahlung des Spargeldes stets den zu empfangenden Betrag anzugeben, worum wir hierdurch höflichst ersuchen. An Kinder unter 14 Jahren wird Geld nicht verabfolgt. **Der Umtausch** der Blätter für 1907 erfolgt vom 3. Dezember ab in den Umtauschstellen, jedoch unter **Ausschluß der Weihnachtswoche** (19. bis 27. Dezember).

Berlin, im Oktober 1906.

Rabatt-Spar-Verein „Norden“, G. m. b. H.

Zweierlei Recht für Boykottierung.

Bekanntlich hat der höchste deutsche Gerichtshof am 12. Juli in einem Zivilprozeß entschieden, daß der Boykott nicht zum Schadenersatz im Sinne der §§ 823, 824 und 826 des B. G. B. verpflichtet. Das Reichsgericht benennt viel mehr dem Gesetz entsprechend ausdrücklich den Boykott als ein erlaubtes Mittel zu erlaubtem Zweck und stellt weiter ausdrücklich fest, daß der Boykott keineswegs ein Schutzgesetz im Sinne des § 823 Abs. 2 des B. G. B. verletzt. Trotz dieser klaren und bestimmten Stellungnahme des höchsten Gerichtshofes beurteilen verschiedene Gerichte auch jetzt noch wegen Boykotts lustig drauf los. In geradezu auffälliger Weise tritt im Reiche der Industriellen am Niederrhein sogar eine erhebliche Verschärfung der Boykotturteile hervor, seitdem das Urteil des Reichsgerichts vorliegt. Das heißt: diese schärferen Urteile machen sich nur bemerkbar, wenn Arbeiter boykottieren, nicht etwa wegen Boykotts schlechthin. Hört man doch überhaupt nichts von einer Anklage, wenn Angehörige anderer Gesellschaftsklassen boykottieren. Am 3. Oktober teilten wir ein Urteil der 3. Strafkammer des Landgerichts Duisburg mit, das ein bedenkliches Kopfschütteln auch in Juristenkreisen hervorrief. Einige jetzt abermals in Boykott-fällen vorliegende Urteile desselben Gerichtshofes erscheinen geradezu typisch für die Art der Rechtsprechung, die den fernöstlichen Spottvers und den Schönstedtischen Grundhau: „Wenn zwei das selbe tun, so ist es nicht dasselbe“ illustrieren.

Der Arbeiter Sch. hatte ein Flugblatt verantwortlich zu vertreten, das einen schon längere Zeit bestehenden Boykott über die Wirtschaft Thomas in Hamborn wieder aufrischen sollte, und ein Flugblatt des Arbeiters B. richtete sich gegen drei Wirte in Meiderich wegen Saalverweigerung. Obwohl Meiderich lediglich eine Arbeiterstadt, steht der organisierten Arbeiterschaft dort kein einziges Versammlungslokal zur Verfügung. Dieser skandalöse Zustand sollte durch den Boykott beseitigt werden. Beide Flugblätter waren anerkannt sachlich gehalten und in formeller Beziehung unantastbar. Es handelte sich also in dem Verfahren lediglich um die vom Reichsgericht so klar gezeichnete prinzipielle Seite, ob der Boykott als wirtschaftliches Kampfmittel angewandt werden darf. Das Schöffengericht in Ruhrort als erste Instanz erkannte in dem Falle des Arbeiters Sch. entgegen den auf 30 M. lautenden polizeilichen Strafbefehl auf 10 M., und in dem zweiten Falle aus Meiderich wurde seitens des Schöffengerichts sogar auf — 14 Tage Freiheitsstrafe (!) erkannt wegen Verletzung des § 300 Absatz 11 des Reichs-Strafgesetzbuches (Verübung groben Unfugs). In beiden Fällen wurde beachtenswerterweise hervorgehoben, daß ein Exempel statuiert

werden müsse — weit die Häufigkeit des Boykotts in dieser Industriegegend eine erhebliche Beunruhigung unter den von den Industriewerken abhängigen (!) Gewerbetreibenden hervorrufen müsse. Die Gewerbetreibenden müßten sich sagen, daß das, was heute einzelnen Wirten passiert, morgen jeden anderen treffen könne, sobald er etwas tue, was der sozialdemokratischen Partei nicht passe!

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Saul, hatte in so logisch-konsequenter Weise seine Verteidigung auf die erwähnte Entscheidung des Reichsgerichts aufgebaut, daß die vom Schöffengericht Beurteilten gar nicht mehr mit der Möglichkeit ihrer Verurteilung rechneten. Sie hatten sich sehr geirrt. Die genannte Strafkammer bestätigte nicht nur die schöffengerichtlichen Urteile, sie machte sich auch dieselbe Begründung zu eigen, ohne überhaupt auf die vortrefflichen und sachlich nicht zu widerlegenden Ausführungen der Verteidigung einzugehen! Selbst der Staatsanwalt wollte die Freiheitsstrafe aufgehoben und nur auf 50 M. Geldstrafe erkannt wissen, doch das Gericht wollte ein „Exempel statuieren!“

Vor nicht langer Zeit fiel von tonangebender Stelle der Ausspruch, daß „die bestehenden Gesetze gegen die Sozialdemokratie genügt, wenn sie nur „richtig“ angewandt würden.“ Sollte das etwa die „richtige“ Methode sein, für die Verurteilung un-bequeme, in der Entscheidung des höchsten Gerichts wurzelnde Ausführungen der Verteidigung einfach zu ignorieren?

Um zu zeigen, wie sehr der Boykott in derselben Form, d. h. durch Flugblätter, sogar in akademisch gebildeten Berufskreisen Anwendung findet, überreichte der Verteidiger ein von den Ärzten Dr. Rüping, Mülheim und Dr. Legrand, Oberhausen unterzeichnetes Flugblatt des „Leipziger Verbandes Deutscher Kassen-ärzte“, das viel eher geeignet ist, weite Kreise der Bevölkerung zu beunruhigen, indem es um persönlicher Vorteile willen die Solidarität der Ärzte gegen die Krankenkassen anruft, während die Boykottierung der Wirte geschieht, um die Ausübung eines durch die Saalverweigerung der Arbeiterschaft gesetzlich garantierten Rechts, des Versammlungsrechts, zu erringen. Mülheim und Oberhausen gehören zu demselben Landgerichtsbezirk. Doch die Duisburger Strafkammer ignoriert das ihr vorgehaltene Beispiel! Sie will ja „Exempel statuieren!“ — Es traf sich auch gut, daß im Anschluß an vorstehenden Prozeß unter den Augen der Duisburger Staatsanwaltschaft folgender Boykott durch den Kriegerverein offiziell angedroht wurde:

Verein ehemaliger Soldaten des XVI. Armeekorps Duisburg-Beck.

Der Verein ehemaliger Soldaten des XVI. Armeekorps hat in seiner am Samstag, den 6. Oktober, stattgefundenen Vorstandssitzung folgenden Beschluß gefaßt:

Anbetracht der am Sonntag, den 7. Oktober 1906, in seinem Vereinslokale abgetamten Bergarbeiterversammlung, in der die Sozialdemokraten Schröder und Que das Wort führten, vertritt es sich durchaus nicht mit den Interessen unseres Vereins, in dem Vereinslokale noch länger zu verkehren, und ist beschlossen worden, der am Sonntag, den 7. cr., im Restaurant „Kaiserhof“ stattfindenden Versammlung folgendes vorzuschlagen:

Falls der Vereinswirt, Kamerad Karl Schüle, die geplante Bergarbeiterversammlung duldet, das Lokal in Zukunft von sämtlichen Mitgliedern des Vereins gemieden werden soll.

Auch soll das am 14. cr. geplante Stiftungsfest keinesfalls in dem Saale gefeiert werden. Der Verein ehemaliger Soldaten des 16. Armeekorps stellt es dem Kameraden Schüle anheim, sich bis Sonntag, den 7. cr., nachmittags 1 Uhr, beim 1. Vorsitzenden Kamerad Hartmann hierüber zu äußern.

Mit kameradschaftlichem Gruß

F. A.

Der Vorstand.

Heinz Hartmann, Bernd Kaurig, B. Vogel, Theodor Janßen, Emil Kaurath.

Die Duisburger Strafkammer ignoriert solche Beispiele! Sie muß an der Arbeiterschaft „Exempel statuieren!“ — Die Urteile zeigen, daß die Klassenvorurteile bei den Richtern derart eingewurzelt sind, daß sie das Aufreizende ihrer Urteile und ihres Verhaltens gar nicht merken.

Witterungsübersicht vom 17. Oktober 1906, morgens 8 Uhr.

Table with 12 columns: Stationen, Barometerstand mm, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temp. in C, Stationen, Barometerstand mm, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temp. in C. Rows include Swinemünde, Hamburg, Berlin, Frankfurt a.M., München, Wien, Saporanda, Petersburg, Seilly, Aberdeen, Paris.

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 18. Oktober 1906. Trocken und vielfach heiter bei schwachen südlichen Winden, etwas kühlerer Nacht und wenig veränderte Tagestemperatur. Berliner Wetterbureau.

Advertisement for JOSETTI CIGARETTEN. Features an illustration of a man in a hat and a woman, and text describing the quality of the cigarettes. Text includes: 'Bessere Cigaretten als Josetti-Cigaretten sind niemals gemacht worden.', 'JOSETTI CIGARETTEN', 'heute weit erhaben über dem höchsten unserer früheren Erfolge stehen.', 'Josetti Juno 10 St. 20 Pfg.', 'Josetti Griseldis 10 St. 30 Pfg.', 'Das Aufreihen türkischer Tabakblätter für Josetti-Cigaretten...'.

Advertisement for Steppdecken. Text includes: 'Steppdecken', 'Gelegenheitskauf!', 'Bunt Kattun Ersatz für Deckbett 2.85', 'Similiseide in den Farben 4.85 8.75', 'Wollatlas rot, blau, oliv 5.25 7.50', 'Bunte Normal-Schlafdecken 1.50 2.50 3.50', 'Wolldecken ganz dick 3.00 4.00 fehlerhaft', 'Spezial-Haus Emil Lefèvre, Oranienstraße 158, Berlin S.'.

Advertisement for Rote + Geld-Lotterie. Text includes: 'Rote + Geld-Lotterie', 'Ziehung 23. 26. Oktober', '15750 Geldgewinne', 'Hauptgewinn: Mark 100 000', 'Originallose à M. 3.50. (Porto u. Liste 30 Pf. extra.)', 'Oscar Bräuer & Co. Nachf., G. m. b. H., Bankgeschäft, Berlin, Friedrichstr. 181 u. Andreasstr. 46a.'

Advertisement for „Armin-Hallen“. Text includes: '„Armin-Hallen“', 'Kommandantenstr. 20, Amt I.', 'Gr. u. kl. Festäle Amt I. 8985, Amt II. 8985', 'dieses und nächstes Jahr an Samstagen und Sonntagen noch frei.'

Advertisement for Zentral-Pfandleihe. Text includes: 'Zentral-Pfandleihe', 'Heinrichsplatz 1', 'Ecke Oranien-Strasse.', 'Täglicher Verkauf', 'vollständiger Vorrat, bestehend in: Betten, Teppichen, Uhren, Ketten, Ringen, Herren- und Damen-Garderoben.', 'Spezialität: Gute getrag. Herren-Garderoben in jeder Weise. [26102]', 'Bedienung nur Binsberechnung.'

